

TEIL 2

Pädagogik und Soziale Arbeit zwischen Disziplinierung und Aneignung

„Die ökonomisch Vernunft ist zwar nicht im Begriff, die Staatsräson zu ersetzen, sondern der Staatsräson einen neuen Inhalt, und folglich der Rationalität des Staates neue Formen zu verleihen. Diese neue Gouvernamentalität entsteht mit den Ökonomen, mehr als ein Jahrhundert nachdem die andere Gouvernamentalität im 17. Jahrhundert in Erscheinung getreten ist. Die Gouvernamentalität der Politiker wird uns die Polizei bescheren; die Gouvernamentalität der Ökonomen wird uns, glaube ich, in einige der grundlegenden Linien der modernen und zeitgenössischen Gouvernamentalität einführen“

(Foucault 2006a, S. 499f.)

„Die Figur des autonom handelnden Subjekts wird zum Endpunkt allen Seins erklärt. Pädagogisches Denken erweist sich in dieser Form als entwicklungsgeschichtliche Weltdeutung, es basiert auf der Vorstellung, ‚dass es ein grundlegendes Entwicklungsgesetz der Geschichte gäbe‘ oder aller Geschichte die Einheit der bestehenden Gegensätze zugrunde liege: die Einheit und Gültigkeit subjektiver Selbstführung.“

(Kessl, 2005, S. 10)



Dieser Text steht unter einer CC-BY 4.0 Lizenz
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Inhaltsverzeichnis

4 Gouvernamentalität und Pädagogik - ein Blick in die Geschichte.....	3
4.1Staatsräson und Disziplinarmacht	7
4.2Die politische Ökonomie und die liberale Gouvernamentalität.....	19
4.2Gouvernamentalität und Pädagogik – eine ambivalente Beziehung.....	28
5Krise der liberalen Gouvernamentalität und die „Erfindung des Sozialen“	47
5.1Die Widersprüche liberaler Gouvernamentalität.....	49
5.2Die „Erfindung“ des Sozialen.....	56
5.3Die Schritte zum Sozialstaat in Österreich.....	86
5.4Die wohlfahrtsstaatliche Gouvernamentalität.....	89
6Soziale Arbeit im Sozialstaat	95
6.1Die Anfänge Sozialer Arbeit	96
6.2Der Aufstieg Sozialer Arbeit nach dem zweiten Weltkrieg.....	110
6.3Soziale Arbeit zwischen Fremdführung und Selbstführung.....	124
7Von wohlfahrtsstaatlicher zu neoliberaler Gouvernamentalität.....	134
7.1Die globale Kultur der Wettbewerbsfähigkeit.....	137
7.2Die Rolle der Europäischen Union.....	138
7.3Der umkämpfte Sozialstaat.....	144
7.4Zielsetzungen und Maßnahmen neoliberaler (Sozial)Politik.....	151
7.5Neoliberale Gouvernamentalität u.d. Subjektivierungsform des „unternehmerischen Selbst“	156
7.6Aktuelle Entwicklungen.....	162
7.7Ende des Widerstandes oder Widerstand ohne Ende?.....	168
Literatur.....	174

4 Gouvernamentalität und Pädagogik - ein Blick in die Geschichte

„Der Staat ist keine Universale, der Staat ist an sich keine autonome Machtquelle. Der Staat ist nichts anderes, als die Wirkung, das Profil, der bewegliche Ausschnitt einer ständigen Staatsbildung oder ständiger Staatsbildungen, von endlosen Transaktionen, die die Finanzierungsquellen, die Formen und Arten von Kontrolle, die Beziehungen zwischen den lokalen Mächten und der Zentralautorität usw. verändern, verschieben, umstürzen oder sich heimtückisch einschleichen lassen.“

(Foucault 2006b, S. 115)

“We have made Italy. Now we have to make Italians”

(Massimo d’Azeglio in der Eröffnungsrede des ersten italienischen Parlaments, zitiert nach Hobsbawm 1990, S. 44)

Foucault beginnt seine Ausführungen mit der Feststellung, dass sich zwischen dem 16. und dem Ende des 18. Jahrhunderts in Europa grundlegende Änderungen in Bezug auf das Verständnis von politischen Führungsaufgaben vollzogen haben. Dieser Veränderungsprozess war eingebunden in andere politische, ökonomische, kulturelle und soziale Prozesse, wie Reformation und Gegenreformation, die Entwicklung von Verwaltungsapparaten im Zuge der Staatsgründungen, das Auftauchen neuer Wissensarten, zunächst der Statistik, dann Human- und Sozialwissenschaften und schließlich der politischen Ökonomie, die das Wissen für die neuen Formen des Regierens zur Verfügung stellten, sowie von einer Veränderung der (Re)Produktionsweise vom Merkantilismus und Kameralismus¹ bis zur Industrialisierung und der Durchsetzung des Kapitalismus. Das Zusammenspiel dieser Faktoren brachte schließlich jene Regierungsform hervor, die Foucault als liberale Gouvernamentalität

¹ „Die Kameralistik oder Cameralwissenschaft bezeichnet die Wissenschaft der Finanzen und der Verwaltung, die sich seit dem 17. Jahrhundert in den ‚Kammern‘ der Fürsten entwickelt hat, jenen bürokratischen Planungs- und Kontrollorganen, die nach und nach an die Stelle der traditionellen Räte traten“ (Foucault 2006a, S. 47 Fn. 25).

bezeichnete und die sich bis heute – wenn auch in sich stetig verändernder Form – erhalten hat.

Er verfolgt diese Veränderung anhand historischer Literatur, die sich von einer Ratgeberliteratur für Fürsten hingewendet hat zum Thema der Regierungskunst (vgl. Foucault 2006a, S. 134f.). Ausgehend vom letzten Ratgeberwerk, das sich auf die souveräne Herrschaftsform der Feudalzeit bezieht, „Der Fürst“ von Machiavelli, erschienen 1513, analysiert Foucault wie sich der Zugang zu den Fragen der Macht, der Person des Herrschers und den Zielen der Regierungstätigkeit verschiebt. Charakteristisch für die Rolle des Fürsten bei Machiavelli ist, dass er über ein Territorium herrscht, das ihm gehört. Er selbst ist dabei nicht Teil des Territoriums sondern sein Besitzer und seine Position ist singulär. Die Bewohner des Fürstentums treten ihm als Rechtssubjekte in Form von Untertanen gegenüber. Das Ziel der Machtausübung „... ist selbstverständlich, dieses Fürstentum zu erhalten, zu stärken und zu schützen“, das betrifft vor allem das „Verhältnis des Fürsten zu seinen Untertanen und seinem Territorium“ (ebd., S. 139f.). Ziel des Fürsten muss es also sein, seine Macht über dieses Territorium zu bewahren, darauf richtet sich sein Streben. Auch wenn der Souverän das Gemeinwohl mit zu bedenken hat, so definiert sich das Gemeinwohl letztlich darin, dass sich alle Untertanen dem Gesetz unterwerfen, „folglich besteht das Wohl, das die Souveränität sich zum Ziel setzt darin, dass die Leute der Souveränität gehorchen“ (ebd., S. 148), ist sich also selbst Mittel zum Zweck. Diese Macht des Souveräns ist eine juristische Form von Macht, sie stützt sich auf Gesetze, auf Verbote und dazugehörige Strafen (vgl. ebd., S. 174f.).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts taucht nun Literatur auf, in der sich deutliche Unterschiede zu Machiavellis Bild des Fürsten als souveränem Herrscher zeigen. Es wird nicht mehr für ausreichend gehalten, sein Fürstentum zu bewahren, sondern es werden neue Anforderungen an einen Herrscher gestellt. Außerdem ist die Funktion des Herrschers nun nicht mehr singulär, sondern wird in eine Reihe mit anderen, ähnlichen Tätigkeiten gestellt, nämlich mit denen der Führung, Lenkung oder Leitung. Diese Frage wird im Zusammenhang mit der Reformation

einerseits und der schrittweisen Zusammenführung der kleinen Fürstentümer der Feudalzeit zu größeren politischen Einheiten andererseits, plötzlich in vielen gesellschaftlichen Bereichen relevant. Sie erscheint als Frage nach der Führung seiner Selbst ebenso, wie als Problem der Lenkung von Kindern in der nur wenig später an Bedeutung gewinnenden Pädagogik und mündet schließlich in die Frage nach der richtigen Leitung oder Regierung von Verwaltungseinheiten, von Fürstentümern oder Königreichen, der „Führung der Führungen“ als Spezialfall allgemeiner Führung (vgl. ebd., S.135).

Um diese Aufgabe entsprechend wahrnehmen zu können, muss der zukünftige Herrscher alle Stufen dieser Lenkung oder Leitung erlernen. Zuerst die Lenkung seiner Selbst nach den Prinzipien der Moral, dann die Leitung einer Familie nach dem Prinzip der Ökonomie und zuletzt die Lenkung seines Territoriums nach dem Prinzip der Politik. Nur wer alle drei Arten beherrscht, kann ein guter Herrscher sein. Im Gegenzug bewirkt eine gute Regierung wieder, dass auch die Bewohner des Landes sich und ihre Familien gut führen. Die gewissenhafte Führung einer Haushaltsökonomie durch den Familienvater soll als Vorbild für die Regierung des Staates dienen. Dazu müssen alle Menschen und Dinge und deren Verhalten überwacht und kontrolliert werden (vgl. ebd., S. 142ff.).

Diese Ratgeberliteratur für die Bildung des Fürsten, aber auch allgemeiner, der jeweiligen Führungseliten, der Aristokraten ebenso wie des aufkommenden Handelsbürgertums, stellte einen wichtigen Impuls in der pädagogischen Ideengeschichte dar. So meint etwa Tenorth in Bezug auf die Zeit vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, „[d]iese Wende zur frühen Neuzeit bedeutet auch bildungs- und erziehungsgeschichtlich eine Zäsur“ (Tenorth 2000, S. 59). An erster Stelle ist hier Erasmus von Rotterdam als Vertreter der sogenannten „Humanisten“ zu erwähnen. Für Norbert Elias stellte Erasmus' Werk „De civilitate morum puerilium“ (erschienen 1530) ein Schlüsselwerk im „Prozess der Zivilisation“ dar (vgl. Elias 1997, S. 158f.). Auch Elias hält die Zeit des auslaufenden Mittelalters und der Renaissance für eine entscheidende Übergangsphase in der Gesellschaft, dementsprechend sieht er Erasmus Werk als „Symptom einer

Veränderung, als Substantialisierung gesellschaftlicher Vorgänge“ (ebd., S. 159). Es gehe in diesem Buch um „die Kunst, junge Menschen zu formen“, es handelt „von dem Benehmen der Menschen in der Gesellschaft“ (ebd., S. 160), also, sie zu einer Führung ihrer selbst zu befähigen und zwar in Richtung „der stärkeren Zurückhaltung der eigenen Affekte (ebd., S. 183). Tenorth spricht in dem Zusammenhang von der Notwendigkeit der „strikten Verhaltenskontrolle der Heranwachsenden“ oder der „Selbstdomestikation“ (Tenorth 2000, S. 64).

Klaus Prange führt in seinen „Schlüsselwerken der Pädagogik“ neben Erasmus auch die Arbeiten der Engländer Thomas Elyot „The Governor“ (1531) und Roger Ascham „The Scholemaster“ (1570) als typisch für jene Zeit an. Diese Erziehungsratgeber handeln zwar ausdrücklich von der „Erziehung von Prinzen und zukünftigen Diplomaten“, also von „Klassenerziehung“, sie sind aber doch symptomatisch für die von Prange in dieser Zeit wahrgenommene „Reorganisation der Erziehung“ im allgemeinen, die in Deutschland jedoch noch auf sich warten ließ (vgl. Prange 2008, S. 80ff.). In beiden Fällen handelt es sich um Ratgeber für Erzieher, die sich nicht an Kleriker richten und auch nicht auf religiöse Werte oder Erziehungsziele Bezug nehmen. Ihre Adressaten waren die gebildeten Schichten des Volkes, die Hauslehrer des Landadels, aber auch die Lehrer an den bürgerlichen Stadtschulen und sie orientierten sich an der griechischen und römischen Antike. Und in beiden Fällen wird, im Gegensatz zu früheren Erziehungsratgebern, die Phase der frühen Kindheit herausgehoben, in der auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes Rücksicht genommen werden muss (vgl. ebd.).

Neben dem Wandel der Regierungsaufgabe von der Beherrschung hin zu einer Führung oder Leitung von Menschen erfolgte nach Foucault auch eine Veränderung bezüglich der Strategie des Regierens. Regierung wird nun definiert als „die richtige Anordnung der Dinge, deren man sich annimmt, um sie zu einem angemessenen Ziel zu führen“ (Le Perrière 1555, zitiert nach Foucault 2006a, S. 145). Nicht mehr das Territorium ist das Ziel des Regierungshandelns, sondern die Menschen in ihren Beziehungen untereinander und zu den Dingen. Es gilt sie zu erhalten und

zu ernähren, für ihr Wachsen zu sorgen und Probleme fernzuhalten, und letztendlich den größtmöglichen Reichtum zu erwirtschaften. Während das Machtinstrument des Souveräns das Gesetz ist, nehmen nun eher Taktiken und Strategien seinen Platz ein, eine Anzahl von Mitteln wird eingesetzt und die Ziele zu erreichen, Gesetze sind nur mehr eines davon und nicht mehr das wichtigste (vgl. ebd. S. 150). Unterstützt wurde dieses Bestreben von der neuen Wissenschaft der Statistik, die Wissen über die in der Bevölkerung ablaufenden Prozesse bereitstellte und von den ebenfalls neu auftauchenden Human- und Sozialwissenschaften, die beständig neues Wissen und neue Wissensgegenstände hervorbrachten (vgl. ebd., S. 172).

4.1 Staatsräson und Disziplinarmacht

Allerdings konnte die neue Idee der „Anordnung der Dinge“ sich nicht gleich voll entfalten, sie blieb noch eingebettet in die Institutionen und die Rationalität souveräner Herrschaft. Die Durchsetzung der Gouvernamentalität als Regierungskunst vollzog sich sozusagen in zwei Stufen. Die erste war geprägt vom Auftauchen der Staatsräson. Während der souveräne Herrscher sein Reich nach dem Vorbild Gottes, nach dessen Gesetzen und mit dem Ziel, „die himmlische Seligkeit“ für seine Untertanen zu erreichen, regieren sollte, also auf ein Ziel jenseits dieser Welt gerichtet war (vgl. Foucault 2006a, S. 338ff.), bezog sich die Staatsräson nun mehr auf den Staat selbst. Dieser Veränderungsprozess vollzog sich im 17. Jahrhundert mit dem „Stiftungsmoment der klassischen Episteme“, mit dem Aufkommen der modernen Naturwissenschaft, die die Welt nicht mehr länger durch göttliches Walten erklärte, sondern durch rationale, mathematisch nachvollziehbare Gesetze (vgl. ebd. S. 343).

Ihre Ausdruck in der pädagogischen Literatur findet dieses Denkmuster etwa im Text von René Descartes „Regeln zur Leitung des Geistes“ (erschienen 1627). Hier findet sich eine explizite Abkehr von der göttlichen Führung des Menschen durch einen pastoralen Stellvertreter.

„[T]atsächlich treten die Menschen in die Funktion Gottes ein. Sie belehren sich selbst. Anders als Thomas (v. Aquin B.K.) hätte

Descartes auch sagen können, dass jeder auch Lehrer seiner selbst werden kann, wenn er nur nach den einmal formulierten Regeln verfährt, die überall und immer und für jedermann gelten“ (Prange 2008, S. 111).

Durch den Wegfall des göttlichen Vorbildes mussten für die Regierung eines Staates, für die Aufgabe eines Fürsten, neue Kriterien geschaffen werden. Dem Staat wurde – analog zur Rationalität der Natur – eine eigene Rationalität unterstellt, der der Souverän zu folgen hatte, die Staatsräson. Die Staatsräson definiert die geeigneten Mittel um eine Herrschaft über die Völker zu legitimieren und auch auszuüben und zwar zum Wohl des Staates. Die Kriterien für gutes Regieren waren der Nutzen, der Erhalt und die Verbesserung des Staates, die Mehrung der Bevölkerung, des Reichtums und des Glücks des Staates (vgl. Foucault 2006a, S. 372). Mit der Definition der Staatsräson als Basis für das Regierungshandeln erhielt der Staat – obwohl es ihn natürlich schon davor gegeben hatte – den Status eines Objekts des Denkens und der Praxis, das es zu verstehen und erforschen galt. Der Staat entpuppt sich somit, so meint Foucault, als eine bestimmte „Art und Weise des Regierens“ (vgl. ebd., S. 359).

Diese neue Regierungskunst, die sich an der Staatsräson orientierte, hatte also keine vordefinierten, finalen Ziele mehr, es ging vielmehr darum, ein labiles Gleichgewicht zwischen Interessen aufrecht zu erhalten. Sie musste sich „in einem Kräftefeld von Beziehungen“ entfalten, um das Wohlergehen des Staates in jedem Zeitpunkt gegen Gefahren von außen und innen zu verteidigen. Die Ziele der Staatsräson waren einerseits die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den Staaten nach außen, was eine Beschränkung der Macht der einzelnen Herrscher bedeutete; andererseits sollte das Ziel den Reichtum und das Glück des Staates zu mehren im Inneren durch Kontrolle jeder einzelnen Bewegung und jedes einzelnen Elementes erfolgen. Die Macht der Staatsräson nach innen war also eine unbegrenzte Macht (vgl. Foucault 2006b, S. 21). Die Ausübung dieser Macht wurde der „Polizey“ anvertraut, ein Wort, das damals eine andere Bedeutung als heute hatte. Die Polizey umfasste alle Strategien und Techniken die notwendig sind, „dass die Kräfte des Staates maximal

wachsen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung“ (Foucault 2006a, S. 453). Die Polizei war zuständig für die Verhaltensführung aller Menschen über die ganze Lebensspanne in allen Lebensbereichen, insbesondere für die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugend, für die Auswahl und Ausübung der Berufe, für die Sorge für die Armen, Alten und Kranken in Form der Fürsorge, schließlich dafür, dass die Armen auch gezwungen wurden zu arbeiten. Die Qualität des Staates hing davon ab, dass die Untertanen tugendhaft, arbeitsam und gehorsam waren (vgl. ebd. S. 462f.). Die Umsetzung der Staatsräson auf ökonomischer Ebene war der Merkantilismus (vgl. ebd., S. 394).

Die Machtform die sich in dieser Konstellation herausbildete, nennt Foucault die Disziplinarmacht, die sich auf penible Vorschriften stützt, die noch die kleinsten Details des Lebens der Menschen regeln, um durch absolute Kontrolle schon das Aufkommen unerwünschter Effekte zu verhindern. Die Disziplin setzt Normen, klassifiziert Elemente in Bezug auf festgelegte Ziele, teilt in „normal“ und „anormal“ und sondert das Anormale aus. Sie versucht alle Menschen und Dinge möglichst vollkommen der festgelegten Norm anzupassen (vgl. ebd., S. 89f.). Während das Gesetz verbietet, schreibt die Disziplin vor. In dieser Zeit, im 17. und 18. Jahrhundert entstanden Institutionen wie Schulen, die Werkstätten und die Armeen, die allesamt die Disziplinierung des gesamten Volkskörpers zum Ziel hatten (vgl. Foucault 2006a, S. 161), was auch die Pädagogik veränderte. Auch die Einrichtung von Arbeitshäusern fällt in diese Zeit (vgl. Müller 2009, S. 16ff.).

Einer der ersten Vertreter dieser „neuen“ Pädagogik war Comenius. Der Untertitel seines Hauptwerkes „Große Didaktik“ (erstmal erschienen in tschechischer Sprache 1637) lautete: „Die vollständige Kunst, alle Menschen alles zu lehren“ und weist ihn eindeutig als Vertreter dieser Denkweise aus. Dieser Anspruch fußt auf der Annahme, dass das Wissen über die Welt ein abschließbares, genau definierbares Feld darstelle und dass die Vermittlung dieses Wissens an alle Menschen in eindeutig definierbaren Schritten und nach einmal definierten Regeln möglich sei.

Die absolute Kontrolle sowohl über das Wissen, wie über die Individuen ist der eine Aspekt seiner Schriften. Bei ihm

„... konnte die Pädagogik gleichzeitig die erzieherische Methode und die Schule als Instrumente gedeutet finden, die es den Erziehern und Lehrern erlaubten, mit ihren genuinen Mitteln genau das zu erreichen, das sie theoretisch-pädagogisch konzipiert und im jeweiligen Erziehungsprozess antizipiert hatten: die nach präzisen Regeln arbeitende, pädagogische Konstruktion des Individuums“ (Tenorth 2000, S. 83).²

Comenius nimmt in der pädagogischen Literatur eine Art Zwischenposition ein. Als calvinistischer Theologe war die Motivation für sein Tun noch, die Menschen zur göttlichen Heil zu führen. Leistungsbereitschaft und Lerneifer, „die Bereitschaft, sich erziehen zu lassen“ schienen ihm Zeichen göttlicher Erwähltheit zu sein (vgl. Prange 2008, S. 114).³ Diese Orientierung an göttlichen Gesetzen ebenso, wie das Ideal der Universalgelehrsamkeit, verbinden ihn mit einer bereits auslaufenden Epoche (vgl. ebd., S. 113). Neben dem disziplinierenden enthält sein Werk aber auch einen starken emanzipatorischen Aspekt: während die Humanisten die Erziehung der (männlichen) Eliten im Auge hatten, ist sein Bildungsziel, dass „die gesamte Jugend beiderlei Geschlechts ohne jede Ausnahme *rasch, angenehm und gründlich* in den Wissenschaften gebildet, zu guten Sitten geführt und mit Frömmigkeit erfüllt ...“ werden sollte (ebd., S. 116, kursiv im Original). Schließlich sind in Comenius' Werk viele Aspekte der Regierungsrationalität, wie sie sich in den kommenden Jahrhunderten entfalten sollte, bereits vorweggenommen: etwa die allgemeine Schulpflicht, aber auch das „neuartige Ökonomie-argument“, demzufolge die Bildung möglichst rasch und effizient passieren sollte, sowie der Aspekt, dass man mit weniger Drill auskommen und mehr mit

² Hier wird klar, dass „Disziplinarmacht“ nicht in jedem Fall körperlichen Zwang oder Gewaltausübung bedeutet, dass es vielmehr um eine bestimmte Rationalität der Führung der Gesellschaft geht, nämlich darum, jeden einzelnen Schritt jedes einzelnen Individuums zu normieren und sorgfältig zu planen. „Disziplinierende“ Maßnahmen im engeren Sinn werden eingesetzt, um abweichendes Verhalten zu sanktionieren und zu verändern, etwa in den Gefängnissen.

³ Hier wird auch sichtbar, wie die emanzipatorischen Ideen der Reformation wieder in neue Programme der Menschenführung integriert wurden.

Motivation arbeiten solle (vgl. ebd.). Bereits die Arbeit von Comenius ist also von den Widersprüchen und Ambivalenzen gekennzeichnet, die auch die weitere Entwicklung der Pädagogik kennzeichnen sollten und die ihre Ursachen nicht in der Pädagogik an sich haben, sondern in der damals entstehenden Form der Menschenführung, in der Individuen „... zugleich Objekt der Regierungspraktiken und ihr notwendiger (freiwilliger) Partner oder ‚Komplize‘ ...“ sind (Lemke 1997, S. 173), und deren Umsetzung der Pädagogik oblag und heute noch obliegt.

Vor allem im 18. Jahrhundert wurde durch die beginnenden Industrialisierung die Disziplinarmacht natürlich auch eingesetzt um die Körper für die Arbeit zuzurichten (vgl. Foucault 2001, S. 285). Disziplinarmacht ist in jedem Fall individualisierend, sie durchdringt jedes einzelne Individuum, jeden einzelnen Körper. Sie richtet sich an die „Vielfalt der Menschen [...] insofern diese Vielfalt sich in individuelle, zu überwachende, zu dressierende, zu nutzende, gegebenenfalls zu bestrafende Körper unterteilen lässt“ (ebd., S. 286).

Die Eigenheiten der verschiedenen Machtformen und ihre Unterschiede beschreibt Foucault an Hand des Umganges mit Kriminalität, Hungersnöten und Seuchen:

Der rein rechtliche Mechanismus der souveränen Macht regelt den Umgang mit Kriminalität durch Gesetze, die zwischen erlaubt und nicht erlaubt unterscheiden und ein jeweils zugehöriges Strafmaß für Gesetzesübertretungen vorsehen. Im Rahmen der Disziplinarmacht tritt zwischen Gesetz und Strafe die Person des Schuldigen, und damit auch Methoden der Überwachung, Kontrolle, der Diagnose und der Aufgabe der Veränderung, Verbesserung und Disziplinierung von Individuen (vgl. Foucault 2006a, S. 19), exemplarisch festzumachen an Banthams „Panoptikum“ (Zitat, Überwachen und Strafen).

Diese Diskursveränderung ist auch in der Habsburgmonarchie auszumachen. Auch hier tauchte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Frage nach der Legitimation des Monarchen mit dem

Tode zu strafen auf, was die Figur des souveränen Herrschers in Frage stellte, (vgl. Ammerer 2006, S. 13), während gleichzeitig der Errichtung von Zucht- und Armenhäusern große Bedeutung beigemessen wurde. Ihre Aufgabe war einerseits die Bestrafung von Verbrechen, aber andererseits auch die „Ausrottung“ des als schädlich angesehenen Müßigganges und die Versorgung der aufkommenden Industrie mit Arbeitskräften (vgl. ebd., S. 9). Im späten 18. Jahrhundert war das Zuchthaus noch multifunktional, es diente nicht nur als Strafanstalt, sondern auch als Armen-, Waisen- und Irrenhaus (vgl. ebd., S. 29). Im Rahmen mehrerer Gefängnisreformen wurden grausame körperliche Strafen sukzessive abgeschafft, die Strafe wurde nicht mehr als „Rache“ verstanden, sondern die Zeit im Zuchthaus sollte der „Erziehung und Resozialisation“ dienen (vgl. ebd. S. 29), was dann schließlich auch zu einer Trennung von Gefängnis und Arbeitshaus führte (vgl. ebd., S. 37). In der Folge entwickelte sich auch in Österreich eine umfangreiche Literatur zur adäquaten Ausstattung von Gefängnissen und den anzuwendenden Disziplinierungstechniken (vgl. ebd., S. 43ff.).

Ebenso unterscheidet sich der Umgang mit Nahrungsmangel und der darauffolgenden Gefahr von Hungersnöten unter den verschiedenen Machttypen. Von der Antike bis ins ausklingende Mittelalter wurde Nahrungsmangel als göttliche Fügung angesehen, als Missgeschick für ein Volk und einen Souverän. Im Merkantilismus begann man Nahrungsmangel auch als eine Folge von menschlichen Verhaltensweisen zu begreifen, die man durch Verwaltungsmaßnahmen beeinflussen konnte. Es wurden eine Reihe von Gesetzen erlassen, die eine Getreideknappheit verhindern sollten, wie Preisbeschränkungen, Exportverbote, Vorschriften in Bezug auf Anbau- und Lagermengen. Eine penible Überwachung all dieser Vorschriften sollte den Ausbruch von Hungersnöten verhindern, die eine Bedrohung für die Legitimation des Herrschers ebenso darstellten, wie eine Gefahr für die Wohlfahrt und Macht des Reiches, die sich ganz wesentlich an seinem Reichtum an Menschen und Gütern bemaß. Diese Strategien waren wenig erfolgreich, bewirkten häufig sogar das Gegenteil. Da tauchte im 18. Jahrhundert mit der physiokratischen Lehre eine neue Form des ökonomischen Denkens auf, die gerade „die Freiheit des Handels und des Kornumlaufs als grundlegendes Prinzip der ökonomischen

Regierung“ (Foucault 2006a, S. 58) ansah und damit eine grundlegende Veränderung der Regierungstechniken einleitete.

Auch hier finden sich Parallelen zur Geschichte der Zivilisation von Elias, der den Physiokratismus ebenfalls als „keineswegs nur ein ökonomisches“, sondern ein „groß angelegtes politisches und soziales Reformsystem“ betrachtet (Elias 1997, S. 141), in dem „die Entwicklungsgänge der Wirtschaft, der Bevölkerung, schließlich der gesamten Gesittung als ein großer Zusammenhang betrachtet werden“ (ebd. S. 45f.). Der Physiokratismus spricht sich dagegen aus,

„dass die Regierenden willkürlich in den ökonomischen Kreislauf eingreifen. Er verlangt nach Freiheit des Handels, besonders des Getreidehandels, weil die selbsttätige Regulierung, das freie Spiel der Kräfte, seiner Meinung nach für Konsumenten und Produzenten wohlthätigere Ordnung schaffen als die traditionelle Regierung von oben [...] Er ist aber durchaus der Meinung, das die selbsttätigen Prozesse von einer weisen und aufgeklärten Beamtenschaft gekannt und aus dieser Erkenntnis heraus gelenkt werden müssen“ (ebd., S. 143).

Wie Foucault kommt Elias zu dem Schluss, dass die Physiokraten noch im „monarchischen System“ (Elias), bzw. in der „souveränen Macht“ (Foucault) verankert sind.

Mit der politischen Ökonomie schließlich tauchte die Machtform der Bio-Macht auf, die mit Hilfe von „Sicherheitsdispositiven“ regiert (Foucault 2006a, S. 58). Diese Form der Macht versucht die vielfältigen Zirkulationen im sozialen Raum so zu regulieren, dass unerwünschte Ereignisse das Gesamtsystem möglichst wenig beeinträchtigen, ohne jedoch die Handlungen der Individuen direkt zu regulieren. Die beiden Arten der Macht existierten lange Zeit parallel, die Biopolitik konnte sich – obwohl bereits im späten 16. Jahrhundert und vor allem im 17. Jahrhundert immer wieder in Literatur und Wissenschaft erwähnt – erst mit dem Ende des 18. und endgültig dann im 19. Jahrhundert durchsetzen als „eine

Vereinnahmung des Lebens durch die Macht [...], eine Machtergreifung über den Menschen als Lebewesen“ (Foucault 2001, S. 282).

Diese neue Form der Macht bedeutete Veränderungen in allen beschriebenen Bereichen. So geht sie etwa von der Existenz der Kriminalität als gegeben aus und stellt Überlegungen und Berechnungen an über die Kosten der Kriminalität, ihr geht es darum, wie man die Kriminalität „... innerhalb solcher Grenzen hält, die sozial und ökonomisch hinnehmbar sind und um einen Mittelwert kreisen, den man als, sagen wir, optimal für ein gegebenes soziales Funktionieren ansehen wird“ (Foucault 2006a, S. 18).⁴

Zur Vermeidung von Nahrungsmittelknappheit wurde nun die Freiheit von Kornumlauf- und Handel gesetzlich festgeschrieben, auch Exporte waren erlaubt, die Handelsströme wurden durch Steuern und Zölle so gelenkt, dass bei Überfluss die Preise nicht zu sehr sanken und bei Knappheit das Horten von Getreide keinen Gewinn versprach, weil Importe immer rechtzeitig verfügbar sein würden. Damit konnten die unterschiedlichen Interessen der - zu ihrem eigenen Vorteil handelnden - Akteure so aneinander gekoppelt werden, dass eine Art selbstregulierendes System entstand (vgl. ebd., S. 58ff.). Das bedeutete nicht, dass nicht, bis die Selbstregulation zu greifen begann, einzelne Personen trotzdem verhungern konnten, aber die Hungersnot als Katastrophe für die ganze Bevölkerung konnte so besser vermieden werden, als durch die strikte Regulierung. Hier taucht der Gedanke der Kosten-Nutzen-Rechnung wieder auf: wie viele Hungertote sind sozial und ökonomisch verträglich für ein optimales Funktionieren des gesamten Systems (vgl. ebd., S. 69)?

Die Bio-Macht weist also zwei wesentliche Neuerungen gegenüber früheren Machtformen auf: das Auftauchen der Bevölkerung als Ziel, auf das sich die Macht richtet und der Sicherheit als handlungsleitender

⁴ Ein Zugang den man auch zu verschiedenen Zeiten in der Sozialpolitik und Sozialen Arbeit in Bezug auf Armutsbekämpfung oder den Umgang mit abweichendem Verhalten findet (dazu auch Kapitel 5.2.2). Umgekehrt ist die Frage des Umganges mit der Kriminalität in der aktuellen Situation des späten Neoliberalismus wieder ins Zentrum gesellschaftspolitischer Diskussionen im Namen einer neuen Betonung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Sinne der Disziplinarmacht gerückt, sichtbar z.B. in „zero tolerance“ Programmen (vgl. Kapitel x, ev. Eick?).

Orientierung. Die Bevölkerung unterscheidet sich vom Volk, das der Souverän regiert oder das die Disziplinarmacht zuzurichten trachtet, dadurch, dass sie nicht passiv ist, sondern aus handelnden Individuen besteht. Die Machtstrategien und Regierungstechniken der Biomacht beziehen sich also ebenfalls auf die „Vielfalt der Menschen“, allerdings als „globale Masse“, die geprägt ist „von dem Leben eigenen Gesamtprozessen, wie Prozessen der Geburt, des Todes, der Produktion, Krankheit, usw.“ (Foucault 2001, S. 286), die im einzelnen den Regierenden nicht verfügbar sind und über die sie kein gesichertes Wissen besitzen. Die Biomacht bezieht sich auf das „natürliche“ Verhalten der Menschen, jedoch ohne konkret auf jede einzelne Person einzuwirken, sondern auf die Gesamtheit aller Handlungen, die sie zu steuern und zu arrangieren versucht. Die Handlungen der Menschen sind also für den Erfolg der Regierung mitbestimmend, die Bevölkerung ist zugleich Subjekt und Objekt der Regierungstätigkeit (vgl. Foucault 2006a, S. 70). Dadurch entsteht die Notwendigkeit, bestimmte Handlungsweisen der Individuen zu befördern, andere einzuschränken, jedoch nicht durch unmittelbare Kontrolle, sondern durch strukturelle Arrangements.

Wenn nun Tenorth feststellt, dass trotz theoretischer Kontroversen über Inhalte und Ziele, Übereinstimmung in der Wissenschaft darüber herrsche, dass zu eben diesem Zeitpunkt, also im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert ein Einschnitt passiere, „der den Übergang zu den *neuen Erziehungsverhältnissen* markiert“ (Tenorth 2000, S. 33, Hervorhebung B.K.), kann man das als Hinweis darauf lesen, dass diese neue Regierungsrationalität unmittelbaren Eingang in die pädagogische Theorie und Praxis fand. Die Perspektive der Gouvernamentalität könnte dann möglicherweise Aufschluss über die Inhalte und Ziele jenes Überganges geben.

In Sicherheitsdispositiven wird nunmehr versucht Gefahren zu definieren, das Risiko für deren Auftreten ebenso abzuschätzen wie die Kosten und durch verschiedene Sicherheitsmechanismen das Risiko zu minimieren und gleichzeitig die Kosten zu optimieren. So gilt etwa auch im Umgang mit Krankheit, dass nicht mehr der Tod verhindert werden muss, nicht

mehr die Kranken abgesondert und die Gesunden geschützt werden müssen, sondern die ökonomischen Auswirkungen der Krankheit auf die Verminderung der Arbeitskraft und sonstige ökonomische Kosten stehen im Zentrum der Überlegungen. Die Disziplinarinstitutionen des 17. und 18. Jahrhunderts werden im 19. Jahrhundert von neuen Interventionstypen abgelöst, die nicht mehr einzelne Individuen sondern die Gesamtheit der Bewegungen und Beziehungen in der Bevölkerung zum Ziel haben, wie etwa die Sozialmedizin (vgl. Foucault 2006a, S. 505). Ein wichtiges Instrument sind Präventivmaßnahmen, z.B. Impfstrategien, es entwickeln sich unterschiedliche Unterstützungseinrichtungen und schließlich die Versicherungssysteme.⁵

In diese Zeit fällt auch die Entstehung der Vorläufer der Sozialpädagogik, wie etwa „Rettungshäuser für die von Verwahrlosung bedrohte Jugend“ (Tenorth 2000, S. 170f.) oder die Armenpfleger des Elberfelder Systems. Ein Zeichen dafür, dass es Aufgabe der Stadtregierungen wurde, die Armen nicht nur abzusondern oder zu kontrollieren, sondern präventiv tätig zu werden und die Kosten der Armut zu minimieren (vgl. Müller 2009, S. 20).

Disziplinarmacht und Biomacht unterscheiden sich somit (1) bezüglich der Zielrichtung der Macht, während sich die eine auf einzelne Körper richtet ist das Ziel der anderen die Bevölkerung, (2) bezüglich der Mittel – Disziplinierungsinstitutionen vs. Sicherheitsdispositive – und (3) bezüglich der Orte ihres Auftretens. Während die Disziplin in den Institutionen des 17. und 18. Jahrhunderts auftauchte, ist die Bio-Macht, ebenso wie die Regierungsweise, die sie anwendet, die Gouvernamentalität, an den Staat gebunden (vgl. Lemke 1997, S. 136f.). Das erklärt auch die Begriffsbildung, die eine Analogie zur Souveränität als Machtform des Souveräns darstellt. Die Machtform der Regierung des Staates = gouvernement ist die gouvernementale Macht oder Gouvernamentalität als Regierung der freien Individuen mit Hilfe von Sicherheitsdispositiven. Kennzeichnend für diese Macht ist das Wechselspiel von Selbstführung und Fremdführung, von Herrschafts- und Selbsttechniken. Sie hat somit

⁵ Zur Versicherungslogik und schließlich die Herausbildung der neuen, wohlfahrtsstaatlichen Gouvernamentalität siehe Kapitel 5.2.3

gleichzeitig eine individualisierende und eine totalisierende Komponente. Jeder Mensch hat die Möglichkeit, seine individuelle Identität zu entwickeln, allerdings in einem durch gesellschaftliche Strukturen und die vorherrschenden Macht-Wissens-Komplexe, eng begrenzten Rahmen, der eine große Zahl von möglichen Subjektivierungsformen von vorne herein ausschließt, ja nicht einmal denkbar macht und dadurch eine spezifische Subjektivierungsform, wenn auch in einer Vielfalt von Ausprägungen, hegemonial wird.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass einer der ersten Theoretiker des Staatsvertrages gleichzeitig auch als einer der bedeutendsten pädagogischen Theoretiker gilt: Jean Jacques Rousseau. Zwei seiner wichtigsten Werke, der Erziehungsroman „Emile“ und die staatspolitische Schrift über den „Gesellschaftsvertrag“ erschienen im selben Jahr 1762. „Emile“ wird als „Anfang der neuen Erziehung im Zeichen der modernen Emanzipation des Subjekts“ angesehen (Prange 2008, S. 136), der Staatsvertrag gründet auf dem „gemeinsamen Willen“ dieser „freien Subjekte“ (vgl. ebd., S. 137). „Beides gehört zusammen, die neue Ordnung des Gemeinwesens und die Erziehung eines neuen Menschen gemäß der Natur“ (ebd.). In seinem Werk thematisiert Rousseau die großen Widersprüche nicht nur seiner Epoche, sondern auch der nachfolgenden bis heute, nämlich die

„... zwischen Freiheit und Zwang, zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen Anpassung und Mündigkeit, zwischen dem Utilitarismus, also der Aufopferung des Subjekts für den ökonomisch-gesellschaftlichen Zweck und der Bildung der Individuen zur Humanität“ (Tenorth 2000, S. 81).

Da verwundert es auch nicht weiter, dass Rousseau Momente liberaler Gouvernementalität in sein Erziehungskonzept integriert. Er will die Unterwerfung des Heranwachsenden unter den Erzieher vermeiden, indem der Erzieher so auf den Knaben einwirkt, dass dieser den Eindruck habe, er folge seinem eigenen Willen, wenn er das gesellschaftlich wünschenswerte Verhalten entwickelt. Es handle sich „... nicht so sehr darum, was ein

Mensch an sich selbst tun kann, als darum, was wir an unserem Zögling tun können durch die Wahl der äußeren Umstände, in die wir ihn hineinversetzen“ (Rousseau 1895, S. 14), also durch die Anordnung der Dinge. Hier entwirft Rousseau die Pädagogik als Dispositiv, der Schritt von der Disziplinierung zur Einwirkung auf Selbstformungsprozesse könnte besser nicht beschrieben werden. Andererseits hat Rousseau aber auch die gesellschaftlich funktionalisierte Erziehung kritisiert, was wieder auf die oben erwähnten Widersprüche innerhalb seines Werkes verweist (vgl. Tenorth 2000, S. 81).

4.2 Die politische Ökonomie und die liberale Gouvernamentalität

Eine entscheidende Wendung nahm die Entwicklung der Gouvernamentalität mit dem Auftauchen der politischen Ökonomie, die der Bio-Macht zum endgültigen Durchbruch verhalf. Das bedeutet jedoch nicht, dass die anderen Machtformen dadurch abgelöst wurden, vielmehr spricht Foucault von einem Dreieck von souveräner Macht, Disziplinarmacht und Bio-Macht, deren Verhältnis zueinander verschiedene Ausprägungen annehmen kann (vgl. Foucault 2000, S. 64).

4.1.1 Von der Staatsräson zur politischen Vernunft

Die politische Ökonomie löste die Staatsräson nicht ab, sondern füllte sie mit einem neuen Inhalt, der ökonomischen Vernunft (vgl. 2006a, S. 499). An die Stelle des Staates als Selbstzweck trat wieder ein Referenzpunkt außerhalb desselben, eine Art von „Naturgesetz“ der Ökonomie, an dem sich die Regierung ausrichten musste und das gleichzeitig ihren Einfluss begrenzte. Die Regierungspraxis wurde nun nicht mehr unter den Gesichtspunkten der Legitimität oder Illegitimität bewertet, sondern an den Kriterien des wirtschaftlichen Erfolgs oder Misserfolgs (vgl. Foucault 2006b, S. 34). Diese „Naturgesetze“ beziehen sich auf die Beziehungen der Menschen untereinander und bringen den Begriff der Gesellschaft hervor. Die „bürgerliche Gesellschaft“ entsteht als notwendiges Korrelat für die Regierungstätigkeit des Staates, er muss die Führung dieser Gesellschaft sicher stellen und ist für sie verantwortlich (vgl. Foucault

2006a, S. 502). Für die Regierung der Gesellschaft ist ein Wissen um deren Gesetzmäßigkeiten notwendig, das durch die neue Wissenschaft der politischen Ökonomie hergestellt wird. Die wichtigste Anforderung an diese neue Regierungsrationalität ist, nicht zu viel zu regieren, sondern „die natürlichen Prozesse zu achten oder sie zumindest zu berücksichtigen, sie spielen zu lassen oder mit ihnen zu spielen“ (ebd.). Das bedeutet, dass der Einfluss der Regierungsmacht begrenzt wird zugunsten der autonomen Handlungsmöglichkeiten der Individuen, die solcherart zur Voraussetzung für die Regierbarkeit des Staates werden. Freiheit ist damit „zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Gouvernamentalität selbst geworden“ (ebd., S. 506).

Das Wissen der politischen Ökonomie und die entsprechenden Machtpraktiken bildeten einen Macht-Wissens-Komplex durch den eine vollkommen neue Sicht vom Menschen und der Gesellschaft hervorgebracht wurde: die Bereiche Politik, Ökonomie und bürgerliche Gesellschaft traten als eigenständige, voneinander unabhängige Bereiche hervor (vgl. Foucault 2006b, S. 39). Individuen wurden als selbstbestimmt und rational auf ihren eigenen Vorteil bedacht konstruiert. Hier wird der historische Ort des Auftauchens von Phänomenen sichtbar, die heute oft als unhinterfragte soziale Tatsachen angesehen werden.

Die Übernahme der politischen Ökonomie als neue Regierungsrationalität war jedoch kein linearer, monokausaler Prozess, sondern wurde möglich durch das Zusammentreffen vieler verschiedener Faktoren. Bevölkerungswachstum, strukturelle Veränderungen der Produktionsprozesse und eine Reihe daraus resultierender ökonomischer Probleme trugen ebenso dazu bei, wie Widerstandsbewegungen gegen die Staatsräson (vgl. Foucault 2006b, S. 57).

4.1.2 Die physiokratische Lehre als Kritik der Staatsräson

Die Staatsräson, wie sie im 17. Jahrhundert auftauchte, stand über dem Gesetz; wenn es für den Erhalt und das Wohlergehen des Staates

notwendig war, konnten vom Herrscher auch alle Gesetze gebrochen werden (vgl. Foucault 2006a, S. 378f.). Das und die unbegrenzte Macht nach innen, die penible Kontrolle aller Lebensbereiche durch die Disziplinarmacht der Polizei, waren die wesentlichen Gründe der Gegenbewegungen zur Staatsräson, die es von ihrem Beginn an gab. Vor allem ging es um die Frage ihrer Begrenzung, darum, sie unter das Gesetz zu stellen und die Grundrechte der BürgerInnen gegen die totale Kontrolle durchzusetzen. Die physiokratische Lehre stellte die erste Form der Kritik an der Staatsräson dar, die jedoch die Forderung der wirtschaftlichen Freiheit auf paradoxe Weise mit der Existenz eines despotischen Souveräns verband (vgl. Foucault 2006b, S. 392). Am Ende dieses Prozesses konnte sich die politische Ökonomie als dominante Wissensordnung durchsetzen, weil sie einerseits die beiden Aufgaben der Staatsräson – den Erhalt des Kräftegleichgewichts nach außen und die Vermehrung des Reichtums nach innen – erfüllen konnte und zusätzlich die Forderungen ihrer Kritiker nach individueller Freiheit und Begrenzung der Regierungsmacht.⁶ Die Macht und der Einflussbereich der Regierung werden nun nicht mehr durch Gesetze von außen begrenzt, sondern deren Begrenzung ist integraler Teil der neuen Regierungsrationalität, deren wichtigstes Merkmal es ist, dass die Marktkräfte möglichst sich selbst überlassen werden sollen, die Regierung also so wenig Einfluss als möglich nehmen darf. Der Markt, der im Merkantilismus vielfältigen Regulierungen unterworfen war, sollte nach Ansicht der neuen Theorie, wenn er seine Kräfte frei entfalten konnte, das optimale Wachstum des Reichtums und die beste Verteilung der Güter ermöglichen. In diesem Sinne setzt der Markt, d.h. Erfolg oder Misserfolg als monetär messbare Größen, die „Wahrheitsstandards“, an Hand derer die richtigen Regierungspraktiken von den falschen unterschieden werden können (vgl. Foucault 2006b, S. 55).⁷

⁶ Hier ist zu erkennen, wie ein neues Dispositiv als Antwort auf einen gesellschaftlichen Notstand entsteht, weil es die anstehenden Probleme besser lösen kann, als das vorhergehende soziale Arrangement.

⁷ Ein ähnliches Phänomen der Wahrheitsstandards können wir heute beobachten, wenn „die Finanzmärkte“ als von den handelnden Personen abstrahierendes Konstrukt – nach der Finanzkrise nun sogar entgegen besseres Wissen – als Maßstab für jede Handlung von Staaten oder Unternehmen und als Gradmesser von wirtschaftlichem Erfolg angesehen werden.

4.1.3 Der philosophische Liberalismus

Diese neue Art der Selbstbeschränkung der Regierung durch die politische Ökonomie entspricht der, ebenfalls zu diesem Zeitpunkt auftauchenden, Denkweise des Liberalismus, dessen Hauptfrage die nach der „Genügsamkeit“ des Regieren ist (vgl. ebd., S. 51f). Liberalismus ist nicht als eine Beschreibung der Realität oder eine politische Utopie zu verstehen, sondern eher als „ein neues Schema der Beziehung zwischen Regierung und den Regierten“, dessen Besonderheit es ist, „dass die Individuen zugleich das Objekt der Regierungspraktiken und ihr notwendiger (freiwilliger) Partner oder Komplize sind“ (Lemke 1997, S. 173). Die Regierung muss ihr Handeln mit dem freier, rational handelnder Individuen abstimmen, was die souveräne Macht des Herrschers und sogar die Notwendigkeit von Regierung allgemein in Frage stellte und eine neue Rationalität der Regierung und neue Regierungstechniken erforderte. Der Diskurs der politischen Ökonomie und liberale Gouvernamentalität als entsprechende Praxis des Regierens brachten jene Wissensordnung hervor, die bis heute als gesellschaftlich gültige, oft unhinterfragbare, Wahrheit gilt.

Einer der frühesten Vertreter des Liberalismus, John Locke, hat sich auch „Gedanken über Erziehung“ (erschienen 1693) gemacht. Seine Ausführungen zeigen deutlich die großen Unterschiede im Menschen- und Gesellschaftsbild gegenüber Comenius (vgl. Prange 2008, S. 122ff.). Weder beruft sich Locke auf göttliche Regeln, noch fordert er, dass jeder Mensch alles lernen solle. Vielmehr wendet er sich an Eltern, die bei der Erziehung von Kindern ihrer eigenen Vernunft folgen wollen und weist auch darauf hin, dass es eben keine allgemeinen Regeln für Erziehung geben könne, weil jeder Mensch anders und ein eigenes Individuum sei. Daher ist das wichtigste Instrument des Erziehers die eigene Erfahrung, die Empirie, eine „wissensbasierte Urteilskraft“. Kinder sollen für ein selbstverantwortliches Leben erzogen werden, daher müssen sie frühzeitig lernen, ihren Drang nach Freiheit zu beschränken. „Jeder Mensch muss früher oder später sich selbst und seiner eigenen Führung überlassen

werden“ (Locke 1693, zitiert nach Prange 2008, S. 131). Wichtiger als Gelehrsamkeit sei eine gründliche Welt- und Menschenkenntnis.

4.1.4 Vom autonomen Individuum zum freien Markt

Die wesentlichen Veränderungen der Regierungslogik folgen den Erfordernissen eines solchen Menschbildes. Sie erfolgten (1) bezüglich der Kriterien an denen sich Regierungstätigkeit auszurichten hatte – von gottgegebenen Naturgesetzen zu den natürlichen Gesetzen des Marktes – (2) bezüglich der Zielrichtung der Regierungstechniken – von der Normierung einzelner Individuen hin zu einer „Führung der Führungen“ (Foucault 1987, S. 255), die in die Selbstführungsprozesse der Individuen eingreift – und (3) bezüglich des Gegenstandes des Regierens von der Kontrolle jeder einzelnen Bewegung zu einer Organisation des Spiels der Interessen. Diese Gesetze, denen die Regierung zu folgen hat und ihre Techniken und Instrumente, die sie anwendet, gruppieren sich rund um die Märkte, auf denen Individuen im freien Wettbewerb agieren müssen, um einer Erhöhung des Wohlstandes aller zu gewährleisten. Reichtum wird nicht mehr als begrenzt angesehen, so dass es möglich scheint, dass durch das freie Spiel der Märkte alle reicher werden. Das gilt für Individuen und für Staaten. Um eine optimale Entwicklung aller europäischen Staaten zu gewährleisten, müssen deshalb rund um Europa immer neue Märkte geschaffen werden, hier liegt also auch der Ausgangspunkt für die Herausbildung eines globalisierten Weltmarktes. Polanyi beschreibt, wie im 19. Jahrhundert durch dieses Kräftegleichgewicht ein „100-jähriger Frieden“ (den er von 1815 – 1914 verortet) möglich wurde, in dem ein weltweites Handels- und in Folge Finanzsystem entstand, das seinerseits wieder zur Erhaltung der Friedens beitrug (vgl. Polanyi 1997, S. 328). Dieses globale Finanzsystem ermöglichte einen enormen Macht- und Wohlstandszuwachs Europas und erreichte Ende des 19. Jahrhunderts seinen Höhepunkt, bevor diese Konstruktion im 1. Weltkrieg schließlich zerbrach (vgl. ebd., S. 17ff.). Seine Beschreibung jener Zeit illustriert das Zusammenspiel der Faktoren, die den Erfolg der liberalen Gouvernamentalität im 19. Jahrhundert ausmachten:

„Die Welt des 19. Jahrhunderts beruhte auf vier Einrichtungen. Die erste war das System des Kräftegleichgewichts, das ein Jahrhundert lang den Ausbruch von lange dauernden und verheerenden Kriegen zwischen den Großmächten verhinderte. Die zweite war der internationale Goldstandard, der eine einmalige Form der Weltwirtschaft symbolisierte. Die dritte war der selbstregulierende Markt, der einen bis dahin nie gekannten Wohlstand hervorbrachte. Die vierte war der liberale Staat. Zwei dieser Einrichtungen waren wirtschaftlicher und zwei politischer Art, oder, anders gesehen, zwei nationaler und zwei internationaler Art. Alles in allem bestimmten sie die charakteristischen Umrisse der Geschichte unserer Zivilisation“ (ebd., S. 17).

Aus einer Gouvernementalitätsperspektive ist natürlich die Unterscheidung zwischen „Einrichtungen politischer und wirtschaftlicher Art“ zu hinterfragen, vielmehr funktionierten eben jene politischen Strukturen nach der Logik der Wirtschaft und sicherten zugleich deren Funktion ab, der Staat ist zugleich Produkt und Garant dieser Wirtschaftsordnung. Und beides basiert auf einer bestimmten Wissensordnung, die auch die Subjekte formt, die in ihr agieren. Aus der Notwendigkeit, die natürlichen Mechanismen des Marktes zu beachten, leitet sich eine automatische Begrenzung der Regierungsmacht ab, die weniger in dem Respekt vor der Freiheit der Individuen, sondern in den Marktgesetzen selbst begründet ist (vgl. Foucault 2006b, S. 95). Diese Form der Regierung kann ihre Wirksamkeit erst entfalten, wenn es diese Marktfreiheiten tatsächlich gibt. „Die neue gouvernementale Vernunft braucht also die Freiheit, sie vollzieht Freiheit [...], d.h. sie ist verpflichtet, Freiheiten zu schaffen“ (ebd., S. 97), die Freiheit des Subjekts wird damit zur Bedingung des Regierens.

4.1.5 Die Regierung der Freiheit und ihre Widersprüche

Die Regierung muss nun die Bedingungen der Freiheit durch geeignete Maßnahmen herstellen, die jedoch gleichzeitig diese Freiheit wieder begrenzen, im Extremfall sogar zu zerstören drohen. Es entsteht der

Bedarf „... für eine gewaltige Menge an Regierungsinterventionen, die die Garantie für die Herstellung der Freiheit darstellen werden, welche man eben zum Regieren braucht“ (ebd., S. 99). Um diese Freiheit auch ausüben zu können, entsteht der Bedarf an Sicherheit. Kollektive Interessen müssen gegen individuelle Interessen abgesichert werden, umgekehrt müssen auch die Individuen, um am freien Wettbewerb des Marktes teilnehmen zu können, gegen mögliche Gefahren abgesichert werden. Die Entwicklung umfangreicher Sicherheitsstrategien ist somit eine unmittelbare Konsequenz der Durchsetzung der Logik des freien Marktes (vgl. ebd., S. 101). Liberale Gouvernamentalität stützt sich auf „...die Mechanismen des Wechselspiels zwischen Freiheit und Sicherheit, das gewährleisten soll, dass die Individuen oder die Gesamtheit so wenig Gefahren wie möglich ausgesetzt sind“ (ebd., S. 101). Es entstehen Sicherheitsdispositive, die sicher stellen sollen, dass nur ein „klar abgegrenzter Gebrauch von der Freiheit gemacht wird“ (Lemke 1997, S. 185). Eine Folge davon ist, dass liberaler Politik immer die Gefahr des Umkippens zum Überwachungsstaat immanent ist, dass demokratische Freiheiten und ökonomische Freiheiten miteinander in Widerspruch geraten können. Aus diesem Grund entwickelten sich Kritik und Gegenbewegungen parallel zu den Regierungsprogrammen, was immer wieder zu Krisen und Neuausrichtungen der liberalen Gouvernamentalität führte, in denen das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit neu ausgewogen werden musste (vgl. Foucault 2006b, S. 100ff.), in denen sich aber auch unterschiedliche Formen entwickelten, in denen das Sicherheitsbedürfnis seinen Ausdruck fand, wie etwa in den sozialen Sicherungssystemen des Wohlfahrtsstaates (vgl. z.B. Ewald 1993).

Es zeigt sich, dass mit dem Liberalismus und der politischen Ökonomie die Notwendigkeit zur Staatenbildung und zur Erziehung gleichermaßen entstand. Der Staat muss die Rahmenbedingungen für die Freiheit des Marktes schaffen. Damit der Markt und damit diese Form des Regierens jedoch funktionieren können, müssen sich die Menschen entsprechend verhalten, es müssen die Individuen hergestellt werden, die auf diese Weise regierbar sind. Liberale Gouvernamentalität betrachtet zudem – wie die Bekämpfung von Seuchen oder Kriminalität – auch die Erziehung unter

der Perspektive der Kosten-Nutzenrechnung. Auch Adam Smith, der Begründer der politischen Ökonomie beschäftigte sich mit Fragen der Erziehung der Jugend und kommt zu dem Schluss, dass es dem Staat auf jeden Fall Vorteile bringe, wenn möglichst alle Menschen, auch die niederen Schichten, zumindest eine minimale Schulbildung haben. Unterrichtete Leute betragen sich „... immer anständiger und ordentlicher als unwissendes und dummes Volk ...“ und würden auch „... den gesetzlichen Oberen [...] die ihnen geschuldete Achtung erweisen [...]. Zumal in freien Ländern, wo die Sicherheit der Regierung sehr von dem günstigen Urteile abhängt, welches das Volk über ihr Benehmen fällt“, sei dies von höchster Wichtigkeit (Smith [1776], S. 811f.). Auch hier wird deutlich: um freie Menschen regieren zu können, müssen diese erst lernen diese Freiheit in einer bestimmten Weise zu gebrauchen, was wieder die Bedeutung der Pädagogik für den Erfolg der Regierung verdeutlicht.

Liberale Gouvernamentalität und Bio-Macht waren, so meint Foucault, unerlässlich zur Entwicklung des Kapitalismus. Die Staatsapparate wirkten als Machtinstitutionen, die die Aufrechterhaltung der Produktionsverhältnisse ermöglicht und die Herrschaftsbeziehungen und Hegemonien gesichert haben (vgl. Foucault 1995, S. 168). Allerdings lasse sich die Wirkung der Gouvernamentalität nicht auf die Funktion zur Absicherung von Produktionsverhältnissen reduzieren. Produktionsverhältnisse seien nur ein Teil gesellschaftlicher Machtverhältnisse (vgl. Foucault 2006a, S.14). Es gehe nicht nur darum, Individuen herzustellen, die für die jeweilige Produktionsweise gebraucht werden, sondern in einem umfassenderen Sinn um die Regierbarkeit der Bevölkerung, um die Herstellung eines stabilen, sozialen Gleichgewichts durch die Einbeziehung der unterschiedlichen Strömungen und Interessen innerhalb der Gesellschaft (vgl. Foucault 2006b, S. 73). Die regelmäßig auftretenden Krisen des Kapitalismus und die Krisen des Liberalismus seien nicht unabhängig voneinander, aber auch nicht direkt auseinander ableitbar (vgl. ebd., S. 106). Die Entstehung der Sozialstaaten ebenso, wie die darauffolgende Durchsetzung des Neoliberalismus sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Foucault vertritt die Meinung, dass sich „gegenwärtig“, also zur Zeit der Vorlesungen Ende der 70er-Jahre, eine

„Krise des Regierens“ entwickelte, die einen Neuorganisationsprozess zur Folge habe (vgl. Foucault 2006a, S. 20). Wir können heute erkennen, dass diese Krise sich durch verschiedene kapitalistische und ökologische Krisen noch verstärkt hat und der Neuorganisationsprozess offener denn je ist (vgl. auch Kapitel **x, aktuelle Widerstandsbewegungen**).

4.2 Gouvernementalität und Pädagogik - eine ambivalente Beziehung

Die Entwicklung dieser Regierungsrationalitäten ist - wie bereits angedeutet - Teil allgemeiner Transformationen der Wissensordnung, die jeweils rund um das 17. und das 19. Jahrhundert auftraten (vgl. Foucault 1974, S. 25). Diese Veränderungen sind in vielen Bereichen zu beobachten, etwa in der Biologie, der Mathematik oder der Grammatik. Sie führten zu einem neuen Bild vom Menschen, von seinem Verhältnis zu Gott und Natur, vom Funktionieren der Welt und den menschlichen Möglichkeiten des Eingreifens und letztlich auch, wie bereits mehrmals erwähnt, zur Entstehung neuer Wissenschaften vom Menschen und der Gesellschaft, die nun in Folge „einer allgemeinen Neuverteilung der episteme“ als Objekte der Forschung und als Erkenntnissubjekte, und damit als „geschichtsmächtige“ Subjekte, gleichermaßen auftraten (vgl. ebd., S. 414f.).

„Mit der Problematisierung des Subjekts werden die Wissenschaften vom Menschen, wie Pädagogik, Psychologie oder Soziologie erst möglich, insofern als erst das ‚neue Wesen‘ Mensch sie mit den notwendigen ‚Motiven‘ zu versorgen mag“ (Dzierzbicka 2006, S. 62).

4.2.1 Die „Entdeckung“ der Kindheit

In diese Systematik fügt sich auch die Wahrnehmung von Philippe Aries in seiner „Geschichte der Kindheit“, dass sich im 17. Jahrhundert eine Veränderung der Einstellung der Gesellschaft Kindern gegenüber vollzogen habe (vgl. Aries 1977, S. 215, vgl. auch Foucault 2006a, S.

336)⁸. Während davor Kinder sobald sie dem frühesten Kindesalter entwachsen waren, weitgehend in der Gesellschaft der Erwachsenen mitlebten und mehr oder weniger durch Nachahmung lernten was sie zum Leben brauchten, begannen sich nun „psychologisches Interesse und moralische Bestrebungen“ auf die Kinder zu richten (ebd.), sie mussten zu vernünftigen Menschen gemacht werden, was eben eine besondere „Behandlung“ in der Phase der Kindheit notwendig machte. Es begann damit, dass die Kindersterblichkeit im Übergang zum 18. Jahrhundert deutlich zurück ging, was nach Aries nicht nur auf hygienische Verbesserungen zurückzuführen war, sondern „man hatte aufgehört, die Kinder, die man nicht behalten wollte, sterben zu lassen oder ihnen zum Sterben zu verhelfen“ (ebd., S. 54). Die Ähnlichkeit der Wortwahl zu Foucault bei der Beschreibung des Überganges von Disziplinarmacht zur Biomacht ist unübersehbar.⁹ Eltern verfolgten nunmehr die Entwicklungsschritte ihrer Kinder und ihren Schulerfolg genau, es hatte sich offensichtlich die Einstellung durchgesetzt, dass Kinder das zukünftige Kapital einer Gesellschaft sind. Hier spiegelt sich die Idee der peniblen Steuerung von Bevölkerungsprozessen um den Wohlstand des Staates zu mehren. Und, wie Foucault in der Beschreibung der Disziplinarmacht, betont Aries, dass die Kinder damit aus ihrer Anonymität heraustraten und zu Subjekten wurden, zu Subjekten der Zurichtung und Normierung (vgl. Aries 1977, S. 48).

Die Kinder wurden nun von den Erwachsenen getrennt in eigenen Institutionen erzogen und es begann der „lange Prozess der Einsperrung der Kinder“ (vgl. ebd.). Abgeschlossen war dieser Veränderungsprozess im 19. Jahrhundert mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht. Sobald es notwendig wurde, den Kindern Selbsttechniken zu vermitteln, die es ihnen ermöglichten sich als Individuen zu sich selbst in Beziehung zu setzen und

⁸ Auch der Umgang mit dem Tod änderte sich in diesem Zeitraum, wie Aries in einem anderen Werk ausführt (Die Geschichte des Todes. Hanser Verlag, München und Wien 1980). Er folgte in Wesentlichen dem Prinzip, wie Foucault es in Bezug auf den Umgang mit Krankheiten oder Hungersnöten beschreibt – sie wurden vom Schicksal oder der Strafe Gottes zu Ereignissen, die man, wenn auch nicht im Einzelfall verhindern, so doch als gesamtgesellschaftliche Phänomene in ihrem Risiko abschätzen und steuern und dadurch „regierbar“ machen konnte.

⁹ Foucault meinte in „Der Wille zum Wissen“: „... das alte Recht, sterben zu *machen* oder leben zu *lassen* wurde abgelöst von einer Macht, leben zu *machen* oder in den Tod zu *stoßen*“ (Foucault 1995, S. 165, Hervorhebung im Original).

jene verstärkte Selbstkontrolle zu erlernen, die eben auch ab jener Zeit gesellschaftlich gefordert wurde (vgl. Elias 1997, S. 183), war offensichtlich eine längere Phase der Erziehung vor dem Eintritt ins Erwachsenenleben notwendig, um die Kinder so zu formen, wie es die gesellschaftliche Entwicklung erforderte.

Man kann also dieses Auftauchen des Konzeptes der Kindheit als einer für die Entwicklung des Menschen besonders bedeutenden Lebensphase, sowie der besonderen Bedürfnisse von Kindern, kaum als „Entdeckung“ verstehen; vielmehr wurden jene Bedürfnisse von Kindern in den Diskursen um Erziehung und Führung, um Freiheit und Selbstdisziplinierung und in den dazugehörigen Institutionen erst hervorgebracht und sind ein wesentlicher Teil der Konstruktion des modernen Subjekts und seiner Konstitutionsbedingungen. Wenn Tenorth meint, die Erziehung bestehe aus vielfältigen Phänomenen wie

„Konsequenzen der Arbeitsorganisation und Pflegepraktiken von Eltern, die Folgen medizinischer Einrichtungen und eigens gebauter Schulen, die Gesellungsformen der Jugend und die Mechanismen von Fürsorgeeinrichtungen, politische Erwartungen und die Normierung sozialer Ordnungen“ (Tenorth 2000, S. 24),

so beschreibt er damit ein Erziehungsdispositiv, das in erster Linie auf Problemlagen in der Gesellschaft reagiert, und in dem Wissen um die Kindheit und die Erziehung der Kinder hervorgebracht wird, das aber von diesem Wissen auch immer wieder neu reproduziert wird und das auch die in einer Gesellschaft möglichen Subjektivierungsweisen vorstrukturiert.

Giovanna Procacci stellt fest, dass diese Aufwertung der Kindheit mit einer „Infantilisierung der Armen“ einherging, die damit ebenfalls als erziehungsbedürftig dargestellt wurden und kommt zu der Schlussfolgerung, „the two operations go together as technical supports for an immense enterprise of permanent educability“ (Procacci 1991, S. 166). Die heutige Anforderung des „Lebenslangen Lernens“ reiht sich

nahtlos in diesen Prozess ein und spielt auch aktuell eine wichtige Rolle für die Disziplinierung Arbeitsloser.

4.2.2 Der Aufstieg der Pädagogik

Bereits in den vorigen Kapiteln wurde an einigen Beispielen gezeigt, dass und wie die Pädagogik ebenfalls dieser Logik folgte und auch im Rahmen der Geschichte der Gouvernamentalität eine wichtige Rolle spielte. Bedeutet doch „Regierung“ im weitesten Sinne für Foucault „... die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels deren man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur *Erziehung*“ (Lemke, 1997, S. 118, Hervorhebung B.K.), dementsprechend verweist er mit der zunehmenden Bedeutung der Führung oder Leitung von Individuen häufig auf die Pädagogik. Im Rahmen der Disziplinarinstitutionen des 17. und 18. Jahrhunderts werden Schulen ausdrücklich erwähnt (vgl. Foucault 2006a, S. 161 und Dzierzbicka 2006, S. 17).

Für Althusser war die Schule die mit Abstand wichtigste Institution der ideologischen Staatsapparate für die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsbedingungen (vgl. Althusser 1973, S. 117). Denn die Schule vermittele zwar vordergründig Wissen und Fähigkeiten, sie tue dies „aber in *Formen*, die die Unterwerfung unter die herrschende Ideologie oder die Beherrschung ihrer ‚Praxis‘ sichern“ (Althusser 1973, S. 118, Hervorhebung im Original) und sei damit in vorderster Front an der Reproduktion bestehender Machtverhältnisse beteiligt. Sie habe damit die Kirche, die diese Rolle davor innehatte, abgelöst (vgl. ebd.). Althusser betont aber auch die Bedeutung der ideologischen Staatsapparate für den Widerstand gegen die hegemoniale Macht, der „dort die Mittel und die Gelegenheit finden kann, sich Gehör zu verschaffen“, indem er „die dort existierenden Widersprüche nutzt“ (ebd., S. 132). So schreibt er etwas pathetisch in seiner Kritik der Schule als Institution zur Ideologievermittlung:

„Ich bitte diejenigen Lehrer um Verzeihung, die unter furchtbar schlechten Bedingungen versuchen, gegen die Ideologie, gegen das

System und gegen die Praktiken, in denen sie gefangen sind, die wenigen Waffen zu richten, die sie in der Geschichte und dem Wissen, das sie lehren, finden können. Sie sind eine Art Helden“ (ebd., S. 142).

Mit dem Aufkommen der Biomacht und der Herausbildung liberaler Staaten bekommen Erziehung und Pädagogik demnach eine zentrale Stellung. Nachdem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine „Bildungsexplosion“ zu verzeichnen war (vgl. Dzierbicka 2006, S. 60) trat die Pädagogik schließlich im 19. Jahrhundert als eigene Wissenschaft aus dem Schatten der Philosophie oder Theologie, denen sie davor zugerechnet wurde (Zitat?).

Da die Bio-Macht, nach Foucault „eine Macht [ist], die sich als Steuerung begreift, die nur durch die Freiheit und auf die Freiheit eines jeden sich stützend, sich vollziehen kann“ (Foucault 2006a, S. 79), steht sie vor der Herausforderung, die Subjekte, die solcherart regiert werden können, erst herstellen zu müssen, nämlich Subjekte „... who do not need to be governed by others, but will govern themselves, master themselves, care for themselves“ (Rose 1996, p. 45). Dies erfolgt, wie oben ausgeführt, nicht mehr durch Disziplinierung sondern durch Eingriffe in die Selbsttechniken. Freiheit muss ermöglicht, gleichzeitig jedoch in die richtigen Bahnen gelenkt werden, d.h. die „freien“ Handlungen der Individuen müssen so in die Dispositive integriert werden, dass sie für die Ziele der Regierung nutzbar gemacht werden können. Gouvernamentalität ist eine Regierungsform, die „... über die Selbstregulationsfähigkeit von Individuen operiert, indem sie diese mit gesellschaftspolitischen Zielen und vor allem mit ökonomischen Zielen einer Profitmaximierung verkoppelt“ (Pieper 2007, S. 95).

Ab dem Augenblick, in dem Freiheit zur Bedingung des Regierens wird, gilt, dass Befreiung und Unterwerfung im gleichen Schritt erfolgen.

„Als ‚Subjekt‘ wird der Mensch einerseits zu einem freien, eben für sein Handeln in der Gesellschaft verantwortlichen, da

vernunftbegabten Menschen, andererseits bedeutet dieses Freisein immer auch einen Akt der Unterwerfung angesichts der in den Einschließungen/Staatsapparaten vorherrschenden Normen und Normalisierungstendenzen“ (Dzierzbicka 2006, S. 19).

Dzierzbicka vergleicht diese Sichtweise mit der von Adorno/Horkheimer in der „Dialektik der Aufklärung“ vorgebrachten These, dass die Aufklärung „die Menschen zwar aus der Gewalt der Natur herausführt“, sie aber mit jedem Schritt der Befreiung in neue Abhängigkeiten vom Gesellschaftssystem geraten (vgl. ebd.). Diese Dialektik ist auch der Pädagogik, die sich ja als Expertin für den Eingriff in Selbstformungsprozesse versteht, als Widerspruch zwischen Anpassung und Emanzipation von Anfang an eingeschrieben. Pädagogik agiert genau an jenen Schnittstellen von Herrschaftstechnik und Selbsttechnik, sie arbeitet genau mit jenem Wechselspiel von Selbstführung und Fremdführung, in dem sich gouvernementale Strategien entfalten, indem durch die Unterwerfung unter die gesellschaftlichen Normen und Wissensordnungen die individuelle Handlungsfreiheit erhöht wird.

Einen weiteren Zusammenhang zwischen Staatenbildung und Erziehung sieht Lorenz in der Notwendigkeit der Herstellung von Nationalbewusstsein. Die Staatenbildung ist ein in sich widersprüchlicher Prozess. Einerseits verlieren durch die Staatsbürgerschaft alte religiöse oder familiäre Bindungen ihre Bedeutung für den sozialen Status von Individuen, diese werden zu „BürgerInnen“, die vor dem Gesetz grundsätzlich gleich sind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Fähigkeiten, usw. Andererseits reichte dieser rechtliche Status nicht aus, um sozialen Zusammenhalt zu erzeugen. Der Verlust alter Bindungen und Werte musste ausgeglichen werden durch die Schaffung einer kollektiven Identität durch das Nationalbewusstsein, das im 19. Jahrhundert an Bedeutung gewann. Die Staaten, als einer der Inbegriffe der Moderne, griffen also wieder auf vormoderne Konzepte für ihre Legitimation zurück (vgl. Lorenz 2006, S. 12). Symptomatisch dafür ist die Aussage von Massimo d’Azeglio anlässlich des ersten Zusammentretens des

italienischen Parlaments im 1861 entstandenen Königreich Italien, „We have made Italy, now we have to make Italiens“ (Hobsbawm 1990, S. 44).

Ähnliches sei in nahezu allen europäischen Staaten in jener Zeit notwendig geworden und Pädagogik und die Entstehung Sozialer Arbeit waren auf engste mit diesem Erfordernis verknüpft.

„Both became to be recognised as vital instruments of social control that could be applied to secure the good behaviour and the ‘loyalty of the masses’ and thereby their commitment to the national cause, which seemed threatened above all by the inherent internationalism of the labour movement“ (Lorenz 2006, S. 29).

Pädagogik war also – zumindest seit ihrer Etablierung als staatliche Institution – immer Machtinstrument und emanzipatorische Institution gleichzeitig. Pädagogik als Wissenschaft bringt Wissen für die Regierungstätigkeit hervor und dient damit der Reproduktion der Machtverhältnisse. Sie entwickelt aber auch Kritik und die Forderung nach Begrenzung der Regierungsmacht im Namen der Mündigkeit und Autonomie der Individuen und ist somit gleichzeitig Ausgangspunkt für Kritik und Gegenverhalten, da sich in ihrem Arbeitsbereich genau jene Lücken befinden, genau jene Widersprüche im System auf tun, wo Widerstand möglich ist. Weil jeder Schritt der Emanzipation, jede Kritik und jeder Widerstand wieder in die Regierungsprogramme eingehen, kann sie dieser Ambivalenz auch nicht entkommen, sie kann aber ihren Handlungsspielraum in diesem Machtspiel ausloten und bewusst nützen.

4.2.3 Eine andere Geschichte der Pädagogik

Man könnte eine Theoriegeschichte der Pädagogik schreiben unter dem Blickwinkel der Gouvernamentalität: wie dem normierenden Schulsystem der emanzipatorische Anspruch entgegengesetzt wird, „den eigenen Verstand“ und – nach Foucault – auch „die eigenen Kräfte“ zu gebrauchen (vgl. Kessl 2005), wie diese Kritik und das Gegenverhalten wieder in Regierungsprogramme integriert und für die Zwecke der Herrschenden

nutzbar gemacht werden; eine Geschichte über das Wechselspiel zwischen normierenden Erziehungs- und Zurichtungsprogrammen und dem emanzipatorischen Anspruch auf die Mündigkeit des Subjektes, vom Kampf um die Definitionsmacht und über unterdrückte und wieder auftauchende Wissensformen. Man könnte auch die unterschiedlichen Paradigmen der Pädagogik daraufhin untersuchen, wie sie die Elemente der Disziplinarmacht und der Bio-Macht anordnen und in welchem Verhältnis diese zu den jeweiligen Regierungsstrategien stehen. Das würde den Umfang dieser Arbeit sprengen und kann deshalb hier nur in wenigen Schlaglichtern erfolgen.¹⁰

In der Reformation, wo die Forderung nach Bildung für alle mit emanzipatorischem Anspruch zum ersten Mal auftauchte, richtete sich diese noch gegen die Pastormacht und war im theologischen Weltbild verankert. Die Bildung sollte dazu dienen, dass jeder Mensch selbst die Bibel lesen und seinen Weg zum göttlichen Heil finden konnte. Die Aufklärung schließlich richtete sich mit dem Ziel des „Ausgangs aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit“ auch gegen die Macht weltlicher Herrscher und wurde von diesen durchaus auch als Bedrohung empfunden. Aufklärung könne für den Staat gefährlich sein und müsse möglicherweise begrenzt werden, so die Argumente mit denen sich z.B. Andreas Riem 1788 auseinandersetzte. Seine Antwort: Ein Herrscher brauche sich vor aufgeklärten Individuen nicht zu fürchten, im Gegenteil, die Realität zeige, „dass Aufklärung den Staat glücklich mache, in welchem sie wohnt“ (Riem 1996, S. 35). Denn die Aufklärung bringe die Bürger eines Staates dazu, dass sie sich an die Gesetze halten, weil diese ihr Eigentum schützen und deshalb auch die Notwendigkeit und die Macht des Herrschers anerkennen, sich ihm also freiwillig unterwerfen (vgl. ebd., S. 35f.).

Das Argument des gegenseitigen ökonomischen Nutzens scheint hier den Konflikt aufzulösen zwischen der Freiheit der Individuen und den Interessen der Gesellschaft. Gleichzeitig handelt es sich um eine Strategie

¹⁰ Eine ähnliche Aufgabe stellt sich Agnieszka Dzierbicka in ihrem Buch „Vereinbaren statt Anordnen“ (2006), in dem sie das Schulsystem unter dem Blickwinkel der Disziplinarmacht und ihrer Transformationen betrachtet.

der Aneignung der emanzipatorischen Befreiungsbestrebungen durch die Regierenden, indem sie diese als nützlich für den Staat interpretiert und so zur Voraussetzung für die Regierbarkeit der Subjekte macht. In diesem Text wird zudem ein Aspekt sichtbar, der bei Foucault kaum Erwähnung findet: dass Privateigentum ein wesentliches Standbein der neuen Gesellschaftsordnung ist.

Die Einführung der Schulpflicht erfolgte in Österreich durch Maria Theresia 1774, in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus¹¹, damit gingen die Kompetenzen für das Unterrichtswesen von der Kirche an den Staat über (vgl. Scheipl/Seel 1985, S. 13). Es handelte sich um eine Phase, „in der die gesellschaftlichen Umstände die pädagogische Konstruktion eines neuen Menschen wünschenswert erscheinen ließen“ (Tenorth 2000, S. 82) und so begann „die Planung und Diskussion einer umfassenden Transformation der Wirklichkeit mit Hilfe der Bildungseinrichtungen“ (ebd., S. 86). Neben dem aufklärerischen Bildungsideal war auch in Österreich von Anfang an der Bedarf der Wirtschaft nach ausgebildeten Arbeitskräften eine Triebfeder der Schulpolitik (vgl. Scheipl/Seel 1985, ebd.).

In der „Allgemeine[n] Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserl. königl. Erbländern“ der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1774 heißt es:

„Da Uns nichts so sehr, als das wahre Wohl der von Gott Unserer Verwaltung anvertrauten Länder am Herzen liegt, und Wir auf dessen möglichste Beförderung ein beständiges Augenmerk zu richten gewohnt sind, so haben wir wahrgenommen, daß die Erziehung der Jugend, beyderley Geschlechts, als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen ein genaueres Einsehen allerdings erfordere.“

Auf dieses Bekenntnis zur Bedeutung der Erziehung der Jugend für „die Glückseligkeit der Nationen“ folgt die Anweisung:

¹¹ Foucault bezeichnet diese Phase als „aufgeklärten Despotismus“, der seiner Ansicht nach in Deutschland und Österreich der Phase der Staatsräson in Frankreich entsprach (vgl. Foucault 2006b, S. 95)

„Damit das gesamte Schulwesen in die gehörige Ordnung gebracht, und in solcher zu allen Zeiten erhalten werde, verordnen Wir hiemit zuvorderst, daß in jeder Provinz unserer Staaten aus der Landesstelle eine eigene Schulkommission solle bestellt werden, ...“.

Ein klares Bekenntnis, dass die Regierung die Erziehung der Kinder als ihre Aufgabe betrachtet.

Die Bezeichnung „Schulpflicht“ weist auf den disziplinierenden Aspekt hin. Erziehung ist nun keine Privileg der oberen Schichten mehr, sondern eine Maßnahme, die man allen Mitgliedern des Volkskörpers zuteil werden lassen muss, wenn man die „Menschen veredeln, Gewerbe, Künste und Wissenschaften befördern und Nahrung und öffentlichen Wohlstand des Landes erhöhen will“ (Joachim Heinrich Campe 1786, zitiert nach Tenorth 2000, S. 90). Gleichzeitig erfüllt die Schulpflicht aber auch die Aufgabe der Selektion. Schulpflicht bedeutet nicht, dass alle den gleichen Zugang zu Bildung haben. Die Schulen für die Massen zielen vor allem auf Disziplinierung. Bildung, im Sinne von Persönlichkeitsbildung gibt es weiterhin nur für die Reichen (vgl. Tenorth 2000, S. 93ff.). Der Begriff „schwarze Pädagogik“ für eine Kritik an repressiven und normierenden Erziehungsformen, weist ebenfalls auf den disziplinierenden Aspekt – durchaus auch auf körperliche Gewalt und Missbrauch – hin.

In Österreich wurden schon wenig später die „Josefinischen Reformen“ wieder zurückgenommen, angesichts der französischen Revolution wurde ein gebildetes Bürgertum als Bedrohung empfunden, Wissenserwerb sollte gelenkt und kontrolliert werden. „Die Angst vor dem Zuviel an Freiheit, Wissen und Erkenntnissen stand somit immer auch hinter den für die Bildung relevanten Entscheidungen“ (Scheipl/Seel 1985, S. 24).

Mit der Durchsetzung der liberalen Gouvernamentalität wurde die Herstellung mündiger Bürger endgültig eine Notwendigkeit für die Regierbarkeit der Staaten; für die entstehende Industrie wurden

Arbeitskräfte gebraucht, was Schulreformen und eine Ausdifferenzierung des Schulsystems im 19. Jahrhundert notwendig machte und die Umsetzung fortschrittlicher Erziehungskonzepte ermöglichte, ohne jedoch die Reproduktion sozialer Ungleichheiten durch das Schulsystem aufzuheben (vgl. Tenorth 2000, S. 122ff.). In Bezug auf Österreich vermerken Scheipl/Seel, dass es zwar in der Folge der Ereignisse von 1848 eine Liberalisierung des Schulsystems gab und die Installierung eines eigenen Ministeriums als Symbol für die zunehmende Bedeutung der Schule für die Gesellschaft zu werten sei, der Neoabsolutismus jedoch wieder deutliche Einschränkungen brachte (vgl. Scheipl/Seel 1985, S. 44). Es gab genaue Vorschriften, was gelehrt werden durfte und das Ziel blieb es auch weiterhin, „die Bevölkerung zum bedingungslosen Gehorsam gegenüber dem Absolutismus zu führen“ (vgl. ebd., S. 45). Noch um 1900 wurden die Schulen nach dem Vorbild militärischer Disziplin geführt (vgl. ebd., S. 63).

Für die idealistischen Philosophen und Bildungstheoretiker des 19. Jahrhunderts – von Humboldt über Fichte und Hegel bis Schleiermacher – waren Erziehung und Bildung die einzigen Wege zur Heranführung der Menschen an ihre wahre Natur, zur Ermöglichung ihrer Selbstverwirklichung. Sie trugen damit maßgeblich zur „öffentlichen Konstruktion“ des modernen „autonomen“ Subjekts bei, sehen gleichzeitig darin zwar auch die Möglichkeit zur Verbesserung der Gesellschaft, blieben aber im Wesentlichen strukturkonservativ. Die hehren Ideale hatten wenig mit der sozialen Realität gemeinsam (vgl. ebd., S. 125ff.). „Das Bildungswesen“, so resümiert Tenorth, „muß, unverkennbar, den politischen Bedingungen und sozialen Strukturen seiner Gesellschaft Tribut entrichten und kann in seinen Modernisierungseffekten nicht weiter reichen, als die Gesellschaft selbst“ (ebd., S. 159). Diese Aussage wiederum reflektiert nicht, inwieweit das Bildungssystem selbst zur Stabilisierung jener gesellschaftlichen Bedingungen beiträgt.

Die Kritik an diesen Verhältnissen kam jedoch ebenfalls aus den eigenen Reihen. Die reformpädagogische und sozialpädagogische Bewegung am Beginn des 20. Jahrhunderts ist in die Reihe der sozialen Bewegungen

einzureihen, die sich bestehenden Verhältnissen widersetzen und soziale Veränderung einfordern (vgl. Tenorth 2000, S. 210). Interessant ist, dass bereits 1928 Wilhelm Flitner „drei Phasen der pädagogischen Reformbewegung“ identifizierte, nämlich (1) ihr Entstehung „aus der Kritik an der Gesellschaft“, (2) ihren Einfluss auf die Umgestaltung der Erziehungsverhältnisse und schließlich (3) ihre Auflösung in einer „neuen Bindung an Staat und Gesellschaft“ (Tenorth 2000, S. 185), also ihre Integration in neue Regierungstechniken.

4.2.4 Bildung zwischen Recht und Pflicht

Von den sozialen Bewegungen, vor allem auch von der Arbeiterbewegung, wurde schließlich die Schulpflicht als disziplinierende Maßnahme gewendet zur Forderung nach emanzipatorischer Arbeiterbildung, die in den Volkshochschulen ihren Ausdruck fand, und schließlich zum Recht auf Bildung für alle bis zum freien Hochschulzugang führte. Siegfried Bernfeld und später Wolfgang Klafki oder André Gorz sind als Vertreter dieser kritischen, an Marx und der Frankfurter Schule orientierten, Strömung zu nennen. Ihre Forderungen haben die moderne Entwicklung des Schulsystems und der Erziehung allgemein wesentlich geprägt. Zweifellos konnten diese Forderungen erst Aussicht auf Realisierung bekommen, als auch für Gesellschaft und Wirtschaft eine möglichst gute Ausbildung für alle funktional wurde, also mit einer entsprechenden Entwicklung der Produktivkräfte und Regulationserfordernisse. Wirtschaftlicher Fortschritt und soziale Stabilität konnten nur mehr durch breit angelegte Bildungskonzepte aufrecht erhalten werden. Darüber soll aber nicht übersehen werden, welche Bedeutung die immer drängender werdenden Forderungen nach sozialer Durchlässigkeit ermöglichender Bildung von Seiten der sozialen Bewegungen, hauptsächlich der ArbeiterInnen- und Frauenbewegung und auch der Pädagogik bei der Realisierung dieser Ziele hatten.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden auch explizit antiautoritäre und antipädagogische Strömungen innerhalb der Pädagogik, die den repressiven und ideologischen Charakter jeder Erziehung betonten

und in den 80er-Jahren noch einmal zu wesentlichen Reformen des Unterrichtssystems führten, das grundsätzliche Dilemma der Pädagogik aber nicht lösten:

„Tendenziell kann man im 20. Jahrhundert dem Zugriff der Pädagogen nicht mehr entgehen. Bewusst, wenn auch nicht gelöst, werden dadurch die Paradoxa, in die besonders eine reformorientierte Pädagogik gerät: sie manövriert sich in eine selbstwidersprüchliche Lage genau dadurch, dass sie gleichzeitig die Kritik der Pädagogik und das Plädoyer für alternative Pädagogik vertritt“ (Tenorth 2000, S. 206).

Ein Zugeständnis an die Tatsache, dass Gesellschaft ohne Führung nicht funktionieren kann, dass es also um das „Wie“ der Führung gehen muss. Und hier zeigt sich, dass in den letzten Jahrzehnten, gerade unter dem Anspruch der Modernisierung, das Bildungssystem wieder verstärkt zum Instrument neoliberaler Gouvernementalität, zu einem der Hauptschauplätze für die Herstellung des „unternehmerischen Selbst“ wurde. Gegen den Protest vieler PädagogInnen wurde Bildung auch selbst zur Ware gemacht. Schließlich erfolgte wieder die Wendung zur „Pflicht“ zum lebenslangen Lernen und zur eigenen Verantwortung für die „Empoyability“ in der neoliberalen Wettbewerbsgesellschaft.

Auch dagegen beginnen sich bereits Widerstände zu regen, wie die zunehmenden SchülerInnen-, Eltern-, Lehrenden und Studierendenproteste gegen die „Ökonomisierung“ der Bildung zeigen und auch die verstärkte Mobilisierung des „Prekariats“ gegen die Zumutungen einer Gesellschaft, die immer mehr Menschen an den Rand drängt und gleichzeitig den Mythos aufrechterhält, dass durch ständiges Arbeiten am Humankapital allen der soziale Aufstieg möglich sei. Während bis vor wenigen Jahren auch kritische Erziehungswissenschaftler noch vom Ideal des autonomen Subjekts, vom Ziel der Emanzipation aus Abhängigkeitsverhältnissen, ausgingen, wurden erst durch diese jüngsten Entwicklungen, in denen genau jene Selbstbestimmung und Autonomie sich als auferlegte Zwänge gegen die Subjekte wenden,

poststrukturalistische Theorieansätze, die sich mit den Zusammenhängen von Diskurs, Hegemonie, Identität und Emanzipation beschäftigen, auch für die Pädagogik interessant.

5 Krise der liberalen Gouvernamentalität und die „Erfindung des Sozialen“

„Mit der ‚sozialen Frage‘ und der ‚strategischen Erfindung‘ der Technologie der Solidarität formiert sich der Sozialstaat. Die Umwälzungen umfassen nicht nur das Rechtssystem, sondern eine Transformation des gesamten epistemischen Feldes des Regierens und die Formierung der Gesellschaft insgesamt. Sie konstituieren ein neues Terrain mit neuen Spielregeln.“

(Pieper 2007, S. 98).

„The overall effect [of the insurance technology] is to open up a population to indefinite analysis into more and more finely detailed sub-classes of risk. Insuring a population means classifying it, subdividing it in line with a scale of degrees of risk and with an analysis of behaviours, thresholds, marginal categories which are first excluded, then treated as special sub-classes while excluding still more marginal groups, and so on.“

(Defert 1991, S. 219)

Wie schon mehrfach erwähnt stellen Dispositive, innerhalb derer die sich gouvernementale Strategien und Taktiken entfalten, keine dauerhaften Gleichgewichtszustände dar, sondern müssen sich ständig gegen Widerstände und Gegenverhalten neu ausrichten. Zudem zieht jede Form der Regierung auch unerwünschte, oft negative Auswirkungen nach sich. Veränderungen der Produktionsweisen und der Wissensordnungen machen Verschiebungen und Restrukturierungen der Machttechniken und Instrumente notwendig (vgl. Foucault 1978, S. 119ff.). Das betrifft auch die Form und Funktion des Staates und seiner Institutionen, der ja, nach Foucault, keine Konstante darstellt, sondern das Produkt „andauernder Prozesse der Staatsformierung“ ist (Lemke 2007b, S. 54). So ist „jede institutionelle Ordnung als nur temporäres Produkt eines dynamischen Machtgeschehens“ zu fassen (Saar 2007, S. 31). Daher ist es seit dem

Auftauchen von Staat und liberaler Gouvernamentalität mehrfach zu Transformationen des Staates und der Rationalität des Regierens gekommen, in deren Folge sich neue Dispositive entwickelten. Foucault selbst hat die Frage der Sozialstaaten nur am Rande behandelt und sich hauptsächlich mit dem Auftauchen der neoliberalen Gouvernamentalität auseinandergesetzt. Auch die in Anschluss an Foucault verfassten „governmentality studies“ beschäftigen sich überwiegend mit Phänomenen der letzten 30 Jahre. Es gibt nur wenige Arbeiten über den Sozialstaat aus einer Gouvernamentalitäts-Perspektive. Die wichtigsten davon sind von Daniel Defert, Francois Ewald und Giovanna Procacci, alle SchülerInnen von Foucault in jenen Jahren, sowie von Nikolas Rose. Aus der Sicht Sozialer Arbeit beschäftigte sich auch Fabian Kessl mit der Frage der Entstehung des Sozialen als politisch relevantem Feld.

5.1 Die Widersprüche liberaler Gouvernamentalität

Obwohl die liberale Gouvernamentalität den Boden bereitete für die Entstehung des Industriekapitalismus, waren es schließlich dessen Auswirkungen, die deutlich machten, dass eine „laissez faire“ Politik, also eine Regelung aller Gesellschaftsbereiche allein durch freie Märkte, zu sozialen Verwerfungen führt, die staatlicher Regelungen und Eingriffe bedürfen. Üblicherweise wird die Entstehung der europäischen Wohlfahrtsstaaten mit dem Auftauchen der „sozialen Frage“ infolge der Massenarmut in der Frühphase der Industrialisierung begründet und als Ergebnis sozialer Kämpfe gesehen (vgl. z.B. Talos/Wörister 1994, S. 14). Dies ist sicher richtig, der Fokus auf strukturelle Probleme wie Industrialisierung, Armut und Urbanisierung blendet aber aus, welche umfassenden Veränderungen der Wissensordnungen und damit des Welt- und Menschenbildes und des Verhältnisses von Recht und Moral die Voraussetzungen dafür waren, damit sich diese neue Vergesellschaftungsform und dieses neue „Staatsprojekt“ durchsetzen konnten. Und es deckt die vielfältigen und widersprüchlichen Bewegungen und Gegenbewegungen, die jene frühe Phase der Industrialisierung charakterisierten, nur unzureichend ab.

Neben strukturellen Problemen sehen Talos/Wörister für Österreich auch die „Probleme der Stabilisierung der bestehenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung“ (ebd., S. 14) als Grund für die Entstehung des Sozialstaates, ein deutlicher Hinweis auf eine „Krise des Regierens“ und das Auftauchen von kritischen Diskursen und Problemen der Legitimation der Regierung in der späten Habsburgmonarchie (vgl. Dvorak 1997, S. 70ff.). Ähnliche Prozesse der Veränderung von grundlegenden Denkmustern vollzogen in sich in den letzten Jahren bei der Durchsetzung neoliberalen Denkens und des damit verbundenen aktivierenden Wettbewerbsstaates und wir erleben sie in verstärktem Maße bei der Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise, wenn im Zusammenhang mit staatlichen Sparprogrammen die Grenzen gesellschaftlicher Solidarität neu abgesteckt werden.¹²

Ein Fokus auf die Änderungen von Wissensordnungen und Regierungsrationalitäten schmälert dabei nicht die Bedeutung der Kämpfe der sozialen Bewegungen,

„... die Geschichte entfaltet sich im Gegenteil vor ihrem Hintergrund. Sie waren ihr großer Motor. Es ist tatsächlich eines der charakteristischen Merkmale sozialer Probleme, dass sie nur dann in Erscheinung treten, wenn sie von Kämpfen getragen werden“ (Ewald 1993, S. 31).

Tatsächlich konnte, in Folge der andauernden Widerstände dagegen, der Liberalismus sich kaum jemals in einer „reinen“ Form durchsetzen, sondern wurde immer von Gegenbewegungen eingeschränkt und modifiziert. Viele unterschiedliche wissenschaftliche und philosophische Sichtweisen prägten die Diskurslandschaft des ausgehenden 18. und vor allem des 19. Jahrhunderts (vgl. Ewald 1993, Polanyi 1977, Hobsbawm

¹² So titelt die österreichische Tageszeitung „Der Standard“ am 18. Okt. 2010 anlässlich der Sparmaßnahmen der britischen Regierung nach der Finanzkrise: „Der Wohlfahrtsstaat wird zu Grabe getragen“. Und weiter heißt es: „Mit seinen radikalen Sparplänen verabschiedet sich der britische Finanzminister George Osborne vom seit 1945 gültigen Prinzip, dass Sozialleistungen allen Bürgern zustehen, auch der Mittelschicht.“ In dem Artikel, in dem Osborne als „Totengräber des europäischen Wohlfahrtsstaates“ bezeichnet wird, werden jene gesellschaftlichen Brüche, die solche Veränderungen von Diskursmustern nach sich ziehen, deutlich sichtbar.

1990). Der Höhepunkt der liberalen Marktwirtschaft ist um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert anzusiedeln, dies bezieht sich jedoch eher auf den globalen Handel als auf den nationalstaatlichen Bereich (vgl. Polanyi 1977, S. 35). Innerhalb der Staaten zeigten sich sehr unterschiedliche Entwicklungen, die sich dann auch im nächsten Schritt, der Herausbildung der Sozialstaatsmodelle reproduzierten. Ein Beleg dafür, dass es keine „logische“ oder eindeutige Antwort auf gesellschaftliche Problemlagen gibt, sondern für bestimmte Probleme immer mehrere Lösungen möglich sind, die sich allerdings immer innerhalb bestimmter, für eine historische Periode typischen, Macht-Wissens-Komplexe entfalten. Deshalb ist es – mit allen Vorbehalten – möglich, grundlegende Entwicklungslinien zu identifizieren, die in fast ganz Europa und auch den USA auftraten.

5.1.1 Exkurs: Die Situation in der österreichisch-ungarischen Monarchie

Die Ausführungen der nächsten Kapitel beziehen sich auf die Entwicklungen in England und in Frankreich. In Deutschland und Österreich hingegen sind jene Formen des Liberalismus nie in dieser Ausprägung aufgetreten, weil die Legitimation von Herrschaft hier nach anderen Mustern verlief, daher die Beschränkung der Regierungsmacht durch die Volkssouveränität erst spät zu einem gesellschaftlich vorherrschenden Thema wurde (vgl. Foucault 2006b, S. 93 und Böhnisch/Arnold/Schröder 1999, S. 43). Dementsprechend wurde die Transformation zum Wohlfahrtsstaat in Deutschland mehr als in England oder Frankreich von staatlicher Seite vorangetrieben und erhielt eine dementsprechend paternalistische Ausrichtung (vgl. Lorenz 2007, S. 45 und Böhnisch/Arnold/Schröder 1999, S. 45). Ähnliches diagnostizieren Talos/Wörister für Österreich (Talos/Wörister 1994, S. 15).

Für die österreichisch-ungarische Monarchie bestand die Besonderheit zusätzlich darin, dass sie, ebenso wie das russische Reich, diesen Prozess der Staatenbildung im 19. Jahrhundert nicht durchlief, weil dort bis zum

Beginn des 20. Jahrhunderts die Form absolutistischer Monarchien erhalten blieb (vgl. Lorenz 2007, S. 28). Erst nach dem 1. Weltkrieg stand Österreich vor der Herausforderung, eine nationale, republikanische Identität finden zu müssen, dies aber nicht unter dem Vorzeichen einer Zusammenführung von kleineren Einheiten zu einer großen, sondern durch den Verlust eines Großteils der Kronländer und die Reduktion auf eine Größe, die viele für nicht lebensfähig hielten. Das stellte ein Hindernis für die Herausbildung einer „österreichischen“ Identität dar, ein großer Teil der Bevölkerung aus fast allen politischen Richtungen strebte, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, eine Vereinigung mit Deutschland an (vgl. Hanisch 1995, S. 5). Durch die gewaltvoll durchgeführte Gegenreformation fehlte in Österreich zudem der aufklärerische und die bürgerlichen Werte unterstützende Einfluss des Protestantismus (vgl. ebd., S. 2). So war es möglich, dass Hans Kelsen erst 1913 für Österreich forderte, was in England und Frankreich schon seit langem für selbstverständlich galt, nämlich, dass auch die Staatsgewalt den Rechtsnormen unterworfen sein muss (vgl. Dvorak 1997, S. 195ff.). Er wandte sich gegen das damals noch vorherrschende Bestreben, „... die hoheitliche Tätigkeit des Staates, die nicht Rechtssprechung und nicht Gesetzgebung ist, in eine rechtsfreie Sphäre zu rücken“, was „... in dem Ideenkreise des absoluten Polizeistaats wurzelt ...: daß die Staatsperson, allen übrigen Subjekten übergeordnet ist“ (Kelsen 1913, zitiert nach Dvorak 1997, S. 204).

Dieser späte Übergang zu einem demokratisch verfassten Rechtsstaat bewirkte, dass sich feudale Strukturen nahezu unverändert bis nach dem 2. Weltkrieg erhalten konnten und Reste davon die österreichische Politiklandschaft noch heute prägen, was sich etwa in der Macht von – meist streng hierarchisch organisierten – Interessensvertretungen und Bündnen gegenüber demokratisch gewählten Regierungen manifestiert, oder in der durchaus üblichen Rede von „Ortskaisern“ oder „Landesfürsten“, die sich auf entsprechendes Verhalten bezieht und – je nach Sichtweise – positiv oder negativ konnotiert ist. Inwieweit sich eine eigene österreichische Form liberaler Gouvernamentalität unter diesen Bedingungen entwickeln konnte, bedürfte einer genaueren Untersuchung. Die letzten Jahrzehnte der Habsburgerherrschaft waren jedoch durchaus

von den Widersprüchen gekennzeichnet, die die Durchsetzung des Industriekapitalismus und freier Märkte unter den politischen Rahmenbedingungen einer absolutistischen Monarchie mit sich brachten.

Dvorak bezeichnet die Habsburgermonarchie als eine, im Vergleich zu England oder den Niederlanden, seit dem 17. Jahrhundert „unterentwickelte Gesellschaft“ (vgl. Dvorak 1997, S. 20). Er beschreibt die Situation am Ende des 19. Jahrhunderts folgendermaßen:

„Nun muß man sich ja vor Augen halten, daß Politik, so wie sie im Westen Europas (in England, in den Niederlanden, in Frankreich) schon seit ein oder zwei oder drei Jahrhunderten betrieben worden war, in der Habsburger-Monarchie zu Ende des 19. Jahrhunderts ein fremdes, exotisches Phänomen darstellte.

Es gab weder eine Konstitution, die auch den Herrscher den Gesetzen (und vor allem den politischen ‚Spielregeln‘) unterworfen hätte, noch ein Parlament, das die Regierung – oder gar den Monarchen – kontrollieren oder überhaupt lenken konnte.

Es gab keine ausgeprägte Klasse von kapitalistischen Bourgeois, die danach strebten, ihre ökonomische Bedeutung in politische Macht umzusetzen.

Nach wie vor existierte inmitten Europas ein Reich, das von dem persönlichen Regime einer Herrscherfamilie geprägt wurde; und die absolute Monarchie der Habsburger war nur ein wenig eingeschränkt worden durch die Zugeständnisse an die ungarischen Magnaten“. (ebd., S. 106, Hervorhebungen im Original)

Die Ideen der Moderne, Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie und Liberalismus waren in der Habsburger-Monarchie gleichermaßen unerwünscht und galten als Ergebnisse oder Bestandteile jüdischer Weltverschwörung (vgl. ebd., S. 50), die Gesellschaft war daher schon um 1900 „rassistisch durchtränkt“ (ebd., S. 52). Nichtsdestoweniger gab es in der Kunst eine Bewegung der radikalen Moderne, sowie eine Gruppe aufgeklärter Wissenschaftler, die teilweise gegen Widerstand innerhalb der Monarchie, teilweise vom Ausland aus, moderne Ideen und

aufgeklärtes Wissen auch im Habsburgerreich verbreiteten. Und es gab zusätzlich zur, am Ende des 19. Jahrhunderts noch schwachen und autoritär organisierten Sozialistischen Partei, eine starke anti-autoritäre, anarchistische Strömung in der ArbeiterInnenbewegung, die in regem Austausch mit Kunst und Wissenschaft stand (vgl. ebd., S. 41f.).

Es konnte sich also auch Österreich weder dem Einfluss jener Wissensordnungen noch dem Prozess der Industrialisierung und seinen Auswirkungen entziehen, die das 19. Jahrhundert prägten. Die Industrialisierung hielt, wenn auch verzögert und „mit beträchtlichen wirtschaftlichen Problemen“ Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Österreich Einzug (vgl. Talos/Wörsiter 1994, S. 14). Gegen die Widerstände und Gegenströmungen im Zentrum der Reiches, ebenso wie gegen die nationalistischen Aufstände in den Kronländern, versuchte die Regierung vor allem mit militärischer Macht und hartem Durchgreifen vorzugehen (vgl. Dvorak 1997, S. 71), was schließlich mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges endgültig scheiterte. Trotzdem beschäftigten die im Folgenden näher beschriebenen zentralen Aspekte des Paradigmenwechsels auch die österreichische Politik, wenn auch manchmal mit Verspätung, und fanden ihre jeweils spezifischen Regierungsstrategien und Institutionen.

5.2 Die „Erfindung“ des Sozialen

Die Frage des Umganges mit Armut, bzw. mit „den Armen“ hat sich durch das Aufkommen der Bio-Macht in ähnlicher Weise verändert, wie die von Foucault untersuchten Phänomene der Kriminalität, der Krankheit und der Hungersnöte, allerdings ohne wirksame Lösungen zu finden (vgl. Procacci 1991 und Pieper 2007, S. 96f.). Aus den erfolglosen Versuchen, die Existenz von Armut ökonomisch nutzbar zu machen, entstanden schließlich die modernen Instrumente des Sozialstaates, darunter auch Soziale Arbeit. Ebenso bestimmten die neu auftauchenden Konzepte von Risiko und Gefahr nicht nur die liberalen Regierungstechniken der Risikominimierung nach ökonomischem Kalkül, sondern brachten auch die Idee der solidarischen Absicherung hervor (vgl. Defert 1991, Ewald 1991

und 1993). Beide Aspekte werden häufig als „Erfindung des Sozialen“ bezeichnet, wobei auch hier die Haltung des „Antiessentialismus“ vorherrscht:

„Weil das Soziale ein Feld ist, dessen Einheiten sich im komplexen Machtgeschehen erst bilden, ist es nicht sinnvoll, von der Existenz bestehender Einheiten auszugehen und das politische Geschehen daraus abzuleiten ... Stattdessen können die einzelnen strategischen Elemente analysiert werden, die zur Formierung oder ‚Kristallisation‘ solcher Einheiten beitragen“ (Saar 2007, S. 32)

So ist auch die Transformation der Gesellschaft durch das Auftauchen der politischen Ökonomie nicht einseitig als eine Unterwerfung aller gesellschaftlichen Bereiche unter ihre Logik zu verstehen, es handelt sich vielmehr um „a set of special technologies which opened up new social spaces“ (Procacci 1991, S. 153), die schließlich auch das Erstarken der ArbeiterInnenbewegung und die Ausbildung des Sozialstaats erst ermöglichten.

5.2.1 Die Herstellung der Arbeiterklasse

Karl Polanyis „The great transformation“ ist wohl nach wie vor eine der bedeutendsten Beschreibungen des Überganges von der Feudalzeit zur kapitalistischen Marktwirtschaft. Er beschreibt genau jene Strömungen und Gegenströmungen, die die liberale Gouvernamentalität begründeten und aus seiner Beschreibung wird auch ersichtlich, dass in diesen Prozessen schon die Gegenbewegungen angelegt waren, die schließlich ihre neuerliche Transformation herausforderten (vgl. Polanyi 1971).¹³ Einer

¹³ Polanyi bezeichnet die im Transformationsprozess auftretenden Gegenbewegungen als einen „Selbstschutzmechanismus“ der Gesellschaft gegen eine zu schnelle und daher destruktive Transformation zur Marktwirtschaft (vgl. ebd., S. 104). Er sieht dabei die Durchsetzung von Kapitalismus und Marktwirtschaft grundsätzlich als Fortschritt, der aber durch unvorstellbares Leid für eine große Zahl an Menschen erkaufte wurde. Diese Sichtweise, die Wirtschaft und Gesellschaft als getrennt voneinander existierende Systeme voraussetzt, sowie die Idee einer „Fortschrittslogik“ in der historischen Entwicklung kann aus Foucault'scher Sicht nicht übernommen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Regierungsprogramme zur Etablierung freier Märkte und die Widerstände dagegen Teil desselben Dispositivs waren und dass in jenen Kämpfen die Trennung der Sphären von Wirtschaft und Gesellschaft erst hergestellt wurde. Nichtsdestoweniger zeigen Polanyis Ausführungen die Dilemmata liberaler Regulierungsversuche, die negativen, oft kontraproduktiven Auswirkungen angewendeter

der zentralen Paradigmenwechsel im Übergang vom Merkantilismus zur politischen Ökonomie war die Notwendigkeit, alle gesellschaftlichen Bereiche über Marktmechanismen zu regeln, was einen radikalen Bruch mit merkantilistischen Grundannahmen bedeutete. Die Märkte des Merkantilismus dienten dem Austausch von Waren, zudem waren lokale und globale Märkte weitgehend voneinander getrennt. Boden und Arbeitskraft wurden nicht als veräußerbare Güter angesehen, sondern waren „Teil der gesellschaftlichen Organisation selbst“ (Polanyi 1971, S. 96). Die Konstitution von Boden als handelbares Privateigentum war eine der Voraussetzungen für die Industrialisierung, wie Polanyi am Beispiel Englands zeigt. Sie führte zur Einhegung von bis dahin von Bauern gemeinsam genutztem Land und entzog ihnen ihre Lebensgrundlagen (vgl. ebd., S. 54f.). Sie waren gezwungen, sich in den neu entstehenden Industriebetrieben als Arbeitskräfte zu verdingen. Es gab unterschiedliche Versuche, die in der Folge auftretende Massenarmut zu bekämpfen, die alle in paternalistischen Denkweisen gefangen und letztlich erfolglos blieben (s. unten, „Die Regierung der Armut“). Erst als am Ende dieses Prozesses der „doppelt freie“ Lohnarbeiter stand, frei von Boden aber auch, frei von paternalistischen Abhängigkeitsbeziehungen in der Lage, seine Arbeitskraft auf dem neu geschaffenen Arbeitsmarkt zu verkaufen (vgl. Marx 1968, S. 183), und damit die Arbeiterklasse als neue soziale Kraft konstituiert war, entstand jene gesellschaftliche Konstellation, die für die Interessensgegensätze der industriekapitalistischen Form der Vergesellschaftung die adäquaten Institutionen und Verhandlungsmechanismen bereitstellte, die eine auf längere Zeit stabile Gesellschaftsformation ermöglichten. Damit wurde durch die Widersprüche und Auseinandersetzungen innerhalb der liberalen Gouvernamentalität jene Situation geschaffen, die gleichzeitig auch schon die Voraussetzung für ihre Überwindung im Klassenkompromiss des Wohlfahrtsstaates war. Die mit der Konstituierung des Proletariats als Klasse ermöglichte Organisation der ArbeiterInnen schuf neue Möglichkeiten des Widerstandes und der Aneignung, die die Reichweite

Regierungsinstrumente und das Zusammenspiel von Regierungsprogrammen und der Widerstände dagegen. „The great transformation“ lässt sich durchaus auch aus dispositivanalytischer Sicht lesen.

und Durchsetzungskraft liberaler Regierungsstrategien unterliefen und Veränderungen herausforderten.

5.2.2 Die Regierung der Armut

Für lange Zeit galt Armut als individuelle Lebenslage und „die Armen“ als Gegenpol zu „den Reichen“ als nicht weiter problematisierte Realität. Im Mittelalter waren Arme keineswegs ausgegrenzt, sondern ein eigener sozialer Stand innerhalb der auf dem christlichen Glauben beruhenden Ständegesellschaft.

„Das Betteln war im europäischen Mittelalter eine legitime Form menschlichen Lebens und Überlebens und wurde deshalb auch nicht geächtet, sondern durch Armenvögte geregelt. Stadtfremde Bettler wurden abgewiesen und vertrieben“ (Müller 2009, S. 16).

Der Umgang mit Armut war auf das Territorium bezogen, nicht auf Individuen, ein Hinweis auf die territoriale Bezogenheit der Macht des Souveräns.

In der Zeit der Reformation erhielt Armut das Stigma, Strafe Gottes für individuelle Vergehen zu sein, in der darauf folgenden Säkularisierung und der Verlagerung der Definitionsmacht von der Religion auf die Politik, galt Armut „als Vergehen gegen das Funktionieren des Staates“ (Ewald 1993, S. 94). Als sie später als Folge von Hungersnöten und Landflucht immer mehr Menschen erfasste, wurde sie zum Ziel politischer Interventionen, die am Beginn, entsprechend der Logik der Disziplinarmacht, in repressiven Maßnahmen der Einschließung in Armen- und Arbeitshäusern bestand (vgl. ebd. und Müller 2009, S. 16).

Die ersten Vertreter liberaler Theorien, wie Adam Smith oder Jeremy Bentham, sahen es als natürliche Tatsache an, dass es immer Arme und Reiche geben werde, dass es auch nicht möglich sei, das zu verhindern, dass aber Armut, als Ausdruck unerfüllter und unbegrenzter Bedürfnisse, eine Antriebskraft für die Marktwirtschaft sei, und mit zunehmendem

„Reichtum der Nationen“ von selbst verschwinden werde. Als Lösung für das Problem der Armut wurden daher die Etablierung freier Märkte und die Integration aller Menschen in den Arbeitsmarkt gesehen. Armut galt also auch als eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und durfte daher nicht verhindert werden (vgl. Procacci 1991, S. 154f.). Die Hoffnung, die Armut werde durch die Industrialisierung und das Wachstum der Wirtschaft verschwinden, erfüllte sich jedoch nicht. Im Gegenteil, die Enteignung der bäuerlichen Bevölkerung, die in Massen in die Städte zog und die Arbeitsbedingungen in der frühen Industrialisierung führten zu einer davor nicht gekannte Massenarmut, dem Pauperismus.

Der Pauperismus-Diskurs brachte „die Armen“ als Objekt wissenschaftlicher Untersuchung und Ziel pädagogischer Interventionen erst hervor. Es kam zur „Konstruktion einer ‚unzivilisierten‘, nicht vergesellschafteten Masse im Inneren der Gesellschaft“ (Pieper S. 97), die von den „würdigen“ Armen, die einer Besserung zugänglich waren, unterschieden wurden. Pauperismus bezieht sich also nicht nur auf eine ökonomische Mangelsituation, sondern auf eine abweichende Form sozialen Verhaltens, „which is not amenable to the project of socialization“ (Procacci 1991, S. 160). Der „Pauper“, als solcherart asoziales Wesen, stand für Mobilität und Promiskuität, für Unabhängigkeit, die die Unterordnung unter gesellschaftliche Zwänge zurückwies, für Leichtsinns und Genügsamkeit, was nicht mit dem Ziel der Akkumulation von Reichtum vereinbar war. (vgl. ebd., S. 161f.). Der Pauperismus war auch ein Ausdruck dessen, dass bei weitem nicht alle Menschen bereit waren, sich der Logik von Markt und Lohnarbeit zu unterwerfen, diese Einschränkungen ihrer Freiheit in Kauf zu nehmen, die neuen „zivilisierten“ Verhaltensweisen anzunehmen und auch scheinbar kein Interesse hatten, ihre Lebenslage zu ändern und die von den Ökonomen definierten Bedürfnisse als die ihren anzuerkennen. Der Pauperismus war daher nicht nur deshalb ein Problem, weil er zunehmend die Rekrutierung von Arbeitskräften erschwerte und die Sicherheit und Wehrhaftigkeit der Staaten gefährdete, er war auch eine subversive soziale Bewegung, die die Durchsetzung des Kapitalismus als solches in Frage stellte. (vgl. ebd., S. 155).

Als wesentliche Ursache für dieses Verhalten wurde die Unwissenheit der Armen angesehen, daher waren „restraint and guidance“, Zügelung und Führung, die Leitmotive unter denen die Armen an die Erfordernisse der Gesellschaft angepasst werden sollten (vgl. ebd., S. 160). Das bedeutete, sie einerseits in Arbeitsverhältnisse zu bringen, andererseits aber auch jene Bedürfnisse zu wecken, die sie zu KonsumentInnen machen sollten, die für das Wachstum der Marktwirtschaft unentbehrlich waren. Die Aussicht auf Erfüllung dieser Bedürfnisse in der Zukunft sollte die notwendigen Einschränkungen der persönlichen Freiheit kompensieren. Die Hervorbringung der neuen „zivilisierten“ Subjekte musste durch aktive Politik unterstützt werden, die Idee der „Armutspolitik“ war geboren. Damit wurden auch moralische Aspekte für den ökonomischen Erfolg eines Staates relevant und die Bearbeitung dieses Feldes zwischen moralischen und wirtschaftlichen Aspekten der Ökonomie wurde zum wichtigsten Aufgabenbereich der *économie social* (vgl. ebd., S. 157).

Das Verhältnis von Recht, Wirtschaft und Moral war für die liberale Theorie von zentraler Bedeutung, weil das Funktionieren des Konzepts von freier Marktwirtschaft einerseits und dem Staat als Garanten der dafür notwendigen Rechtssicherheit andererseits, davon abhing. Armut und soziale Ungleichheit wurden dabei nicht ignoriert, sie wurde aber als notwendig angesehen, und damit ihre Verwaltung zur wichtigen Aufgabe liberaler Regierungskunst (vgl. Ewald 1993, S. 89). Im liberalen Staat treten Menschen als StaatsbürgerInnen und MarktteilnehmerInnen einander als rationale, autonome Individuen in Vertragsbeziehungen gegenüber und diese Beziehungen werden durch Rechte geregelt. Um den sozialen Zusammenhalt von Gesellschaften sicher zu stellen, reichten jedoch, so die Ansicht liberaler Theoretiker, ökonomische und rechtliche Beziehungen nicht aus, sondern mussten durch Beziehungen der Nächstenliebe und Wohltätigkeit ergänzt werden. Recht und Moral sind also beide notwendig, dürfen aber nicht ineinander fallen, Recht muss frei von moralischen Überlegungen bleiben. Die Wohltätigkeit allerdings „... hat eine politisch unverzichtbare Sozialisationsfunktion: sie soll die miteinander vereinen, die das Interesse trennt“ (ebd., S. 91). Die Existenz

Armer ist Voraussetzung für den Erwerb und die Ausübung bürgerlicher Tugenden, ja , „... derjenige, der in der Lage ist, Mittellosen zu helfen, übt ein ‚Recht‘ aus, das ihm der Staat nicht rauben darf, indem er die Fürsorge zu einer Funktion seiner Verwaltung macht“ (ebd., S. 99). Wohltätigkeit muss daher freiwillig erfolgen und sie darf auch nicht auf Dauer gestellt werden. Denn, so die Argumentation, einerseits verliere eine rechtlich verordnete Mildtätigkeit ihren Charakter des sozialen Kitts und der individuellen Tugendhaftigkeit, andererseits dürfe kein Armer sich der Unterstützung sicher sein, weil er sonst jeden Anreiz verlöre, für sich selbst zu sorgen (vgl. ebd., S. 91). Es gab zwar eine moralische Pflicht – entweder für den Staat oder für die Reichen – den Armen beizustehen, dieser Pflicht durfte jedoch nach liberaler Rechtsansicht kein Rechtsanspruch der Armen gegenüber stehen. Die Durchsetzung von Armenrechten und entsprechender dauerhafter Programme der Armenfürsorge war ein langer und – auch auf theoretischer Ebene – heiß umkämpfter Prozess (vgl. ebd., S. 95ff.), im Rahmen dessen unterschiedliche Modelle der Versorgung der Armen auftauchten.

Alle gingen von denselben Grundannahmen liberaler Rechtsauffassung aus, dass jedes Unglück und jeder Unfall, und als solche wurde Armut allgemein angesehen, der betroffenen Person selbst zuzuschreiben sei. Niemand könne die Lasten für ein Unglück auf jemand anderen abwälzen. Die Ursachen für die Armut wurden daher bei den Armen gesucht, bei ihren Unzulänglichkeiten und Fehlern, bei ihrer mangelnden Vorsorge. Das Mittel dagegen war die moralische Besserung der Armen, „... es gibt kein anderes Heilmittel gegen die sozialen Übel als eine noch intensivere Moralisierung“ (ebd., S. 81). Wohltätigkeit bedeutete also immer auch Unterricht und Bekehrung, der Philanthropismus ist ein typischer Ausdruck liberaler Armutspolitik (vgl. ebd. S. 93). Auch für staatliche Armutspolitik galten die Einschränkungen, dass sie nicht auf Dauer gestellt oder rechtlich abgesichert sein durfte. Auch in Österreich-Ungarn hielten die Liberalen während ihrer Regierungszeit bis Ende der 1870er Jahre „... weitgehend an der Ablehnung staatlicher Eingriffe in das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital fest“ (Talos/Wörister 1994, S. 15).

Aber auch konstante staatliche Hilfeprogramme, die nicht dieser Logik folgten, wie das von Polanyi beschriebene Speenhamlandgesetz in England, das eine Art Grundeinkommen für alle vorsah, konnte die Armut nicht beseitigen, weil es die Abhängigkeit der Armen von öffentlichen Leistungen festschrieb und gleichzeitig die Fabriksbesitzer subventionierte, weil diese keine lebensunterhaltsdeckenden Löhne zahlen mussten (vgl. Polanyi 1971, S. 105ff.). Das Problem war, dass auch dieses Hilfsprogramm die Ursache für Armut bei den Armen selbst sah und die staatlichen Interventionen daher ausschließlich bei ihnen ansetzten.

Mit der zunehmenden Industrialisierung traten immer neue Formen von Massenarmut durch Arbeitslosigkeit und neue Probleme der Unordnung und Promiskuität in den Massenquartieren der ArbeiterInnen, die vom Land in die Städte drängen, auf. Daher braucht es immer mehr und differenziertere Maßnahmen, um die soziale Ordnung aufrecht zu erhalten und asoziale Verhaltensweisen einzudämmen. Es entstanden Unterstützungseinrichtungen für die Armen, die gleichzeitig auch die Aufgabe der moralischen Besserung hatten, Hygiene- und Wohnungsprogramme, bis hin zur Errichtung von Schulen und Kindergärten (vgl. Procacci, S. 164f.). Alle diese Projekte konnten und sollten Armut nicht verhindern, genau so wenig, wie der freie Getreideumlauf verhindern konnte, dass Menschen verhungerten. Sie konnten aber die Gefahr des Pauperismus als gesellschaftliche Bedrohung eingrenzen, es handelte sich also um eine ökonomische Form der Verwaltung der Armen, die sie gleichzeitig als Reservearmee für den Arbeitsmarkt nutzbar machte (vgl. ebd., S. 159). Im Zusammenhang mit dieser Art der Armenpflege traten auch die Vorläufer der Sozialen Arbeit auf, in den Arbeitshäusern ebenso wie in Form der friendly visitors des 1852 eingeführten Elberfelder Systems (vgl. Müller 2009, S. 20).

Trotz aller dieser Maßnahmen änderte sich nichts an der Ansicht, dass die Ursache der Armut bei den Armen zu suchen sei und daher ihre Besserung und Erziehung das Mittel der Wahl der Armutspolitik sein musste. Als entsprechendes Beispiel aus Österreich kann der 1844 in Wien gegründete „Schutzverein für aus Straf- und Verwahrungsorten entlassene Personen“

angeführt werden, der es sich zum Ziel setzte, diesen „... durch Verschaffung eines geeigneten Erwerbs und Einwirkung auf ihre moralische Besserung den Wiedereintritt in die ehrbare bürgerliche Gesellschaft zu erleichtern“ (§1 der Vereinsstatuten, zitiert nach Ammerer 2006, S. 46). Ähnlich wie beim Schulsystem war in der Habsburger-Monarchie allerdings auch in Bezug auf den Umgang mit Armut und abweichendem Verhalten in der Zeit der Restauration wieder ein Entwicklung in die Gegenrichtung hin zum „überkommenen Disziplinarsystem“ zu verzeichnen (vgl. ebd., S. 48).

Wenn sich auch zunehmend die Erkenntnis durchsetzte, dass die Armen für ihre mangelnde Vorsorge nicht selbst verantwortlich waren, weil sie über die Höhe ihres Lohns oder Arbeitslosigkeit nicht selbst entscheiden konnten (vgl. Ewald 1993, S. 128f.), war es noch ein weiter gedanklicher Schritt zu solidarischen Versicherungssystemen, ein Schritt der auch von ökonomischen Interessen geleitet war, wie Ewald (ebd., S. 10ff.) am Beispiel des Arbeitsunfalls (s. unten „Die Regierung des Risikos“) darstellt.

Vorerst wurde das Prinzip der individuellen Verantwortung gewendet und auf den Arbeitgeber übertragen, die Unternehmer wurden nun für das Wohlergehen der für sie Arbeitenden individuell verantwortlich gemacht, indem sie ihnen nicht nur Lohn schuldeten, sondern auch für deren Lebensführung verantwortlich gemacht wurden. Durch das verpflichtende „Patronat“ wurde die soziale Verpflichtung einer Klasse der anderen gegenüber festgeschrieben, „[d]amit war die Teilung der Gesellschaft in Klassen anerkannt“ (ebd., S. 116). Die Wohltätigkeit war nunmehr keine Beziehung zwischen Individuen mehr, sondern eine Beziehung zwischen Klassen. Es handelte sich zwar um eine individuelle moralische Verpflichtung, die aber gleichzeitig im allgemeinen Interesse der Gesellschaft lag, eine Vorstufe zur gesetzlichen Regelung solcher Verantwortung. In Österreich gab es ähnliche Regelungen seit 1810 in der Dienstbotenordnung und ab 1859 in der Gewerbeordnung, die größere Unternehmen zur Errichtung selbständiger Unterstützungskassen verpflichtete, beide Regelungen wurden jedoch nur sehr zögernd umgesetzt (vgl. Talos/Wörister 1994, S. 13f.). In den Bereich dieser

paternalistischen Schutzmaßnahmen fällt auch die Einführung des Arbeitsbuches (für Österreich vgl. ebd., S. 17 für Frankreich Ewald 1993, S. 141f.). Ein Bestreben all dieser Arbeitsschutzmaßnahmen war auch, die Interessen der beiden Klassen „.... miteinander zu verbinden, wechselseitig zu verstärken – privates Interesse und öffentliches Interesse, Interesse der Arbeitgeber und Interesse der Arbeiter“ (Ewald 1993, S. 141), um das Aufkommen von Konflikten im Keim zu ersticken. Für die Armen änderte sich nichts daran, dass sie weiterhin als Subjekte angesehen wurden, die „... der paternalistischen Bevormundung, Überwachung und Disziplinierung“ bedürfen (Pieper 2007, S. 97).

Ein erster Bruch mit der Logik liberaler Gouvernamentalität war das Gesetz zur Kinderarbeit, in Frankreich 1841, wobei erstmals ein staatlicher Eingriff in die Arbeitsverhältnisse erfolgte. „Die Regelung der Kinderarbeit rührte tatsächlich an die beiden Grundprinzipien der liberalen Ordnung, nämlich an die Handels- und Gewerbefreiheit und an die Autorität des Familienoberhauptes“ (Ewald 1993, S. 118). Die Argumente dagegen beschworen vor allem die Gefahr, dass ein solches Gesetz – einmal beschlossen – einem Dammbbruch gleichkäme, der ein Fülle von ähnlichen Gesetzen zur Folge haben würde. Denn wenn einmal eine Bevölkerungsgruppe speziellen Schutz bekommen hatte, konnten das auch andere beanspruchen, was sich letztendlich ja auch bewahrheitete.

Inhaltlich hingegen verfolgte das Gesetz durchaus Zielsetzungen ökonomischer Effizienz, was ihm auch von Kritikern der anderen Seite angekreidet wurde, die meinten, das Gesetz diene nicht dazu, Ausbeutung von Kindern zu verhindern, sondern diese lediglich auf ein Maß zu beschränken, dass die Reproduktion von Arbeitskraft nicht aufs Spiel setzte. Es ging nicht darum, Kinderarbeit zu beenden, denn diese wurde als notwendig sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern erachtet. Vielmehr galt es, „... ein Dispositiv zu finden, in dem die Kinderarbeit die Entwicklung, die Schulbildung, mit einem Wort, die Erziehung der Kinder nicht beeinträchtigen würde“ (ebd., S. 121). Das österreichische Modell der Fabriksschulen kann als ein Element eines solchen Dispositivs interpretiert werden (vgl. Scheipl/Seel 1985, S. 45). In Österreich gab es die ersten

Regelungen der Kinderarbeit im Gewerbegesetz 1859, davor hatte die vom Schulgesetz geforderte Mindestdauer der Schulzeit den Rahmen für die Regulierung der Kinderarbeit vorgegeben (vgl. Talos/Wörister 1994, S. 13). Mit solchen Regelungen machte sich der Staat zum Vertreter der Interessen der Kinder, indem er sie an gesellschaftliche Interessen koppelte.

5.2.3 Erziehung der Armen oder Erziehung zur Armut?

Das kann als wesentlicher Schritt zur Grundlegung staatlicher Jugendfürsorge gesehen werden, die als Ausgangspunkt des zweiten Stranges Sozialer Arbeit, der Sozialpädagogik gilt. Im Werk von Johann Heinrich Pestalozzi, der häufig als „Vater sozialpädagogischer Begründungsformen“ (Böhnisch/Schroer/Thiersch 2005, S. 21) angesehen wird, findet man genau jene Argumentationslinien wieder, er hat sie allerdings schon wesentlich früher, nämlich am Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt. Almosen als Mittel zur Armutsbekämpfung hat er als feudales Relikt abgelehnt, Arbeit und Bildung waren für ihn der Königsweg zur Überwindung von Armut. Kinder sollten Arbeiten erlernen, mit denen sie ihren Lebensunterhalt verdienen konnten und gleichzeitig eine „sittliche Bildung“ erhalten, die es den Armen ermöglichen sollte, ihre menschliches Potential zu entfalten (vgl. ebd., S. 22). Er sah Armut weder naturgegeben, noch ausschließlich als individuelles Versagen, sondern auch durch die Umstände verursacht, sein Ziel war die „sozialen Barrieren abzubauen, die die Entfaltung des Menschlichen verhindern“ (ebd., S. 24). Das war zu Pestalozzis Zeit sicher noch revolutionär und wurde von seinen Zeitgenossen auch so gesehen. Die Widerstände gegen seine Versuche diese Ideale umzusetzen, ebenso wie ihr wiederholtes Scheitern, können auch als Zeichen dafür angesehen werden, dass sie dem Denken seiner Zeit noch nicht entsprachen. Trotzdem kann auch Pestalozzi nicht der Ambivalenz jeglichen pädagogischen Tuns entgehen: Der Versuch, die Armen aus dem Elend und der Abhängigkeit mit Hilfe von Arbeit und Erziehung herauszuholen, hatte zweifellos emanzipatorische Wirkung, eröffnete ihnen auch Chancen der Aneignung ihrer Lebensbedingungen, gleichzeitig brachte er genau die Subjekte hervor, die der aufstrebende

Kapitalismus brauchte, Menschen, die zu willigen und selbstgenügsamen und sich sittlich verhaltenden ArbeiterInnen erzogen waren. Was für seine Zeit progressives Denken bedeutete, war gleichzeitig die Unterwerfung unter die Anforderung der kommenden Zeit. In turbulenten Übergangsphasen wie dieser wird es vielleicht deutlich wie kaum jemals sonst: Lebenschancen eröffnen sich nur durch die Unterwerfung unter die jeweils geforderte Subjektivierungsweise. Und letztlich blieb Pestalozzi durch die Betonung der „inneren Sittlichkeit“ und „Moralität“ der Armen immer noch im Diskurs seiner Zeit verhaftet, der für die Bekämpfung der Armut am Individuum ansetzt, „... so dass sein Konzept der Menschenbildung in der Armut sich auch als ein Konzept zur Erziehung zur Armut darstellt“ (ebd., S. 27). Auch Pestalozzis pädagogischer Ansatz kommt nicht über das hinaus, was Ewald konstatiert:

„Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, bis zu den ersten Sozialversicherungsgesetzen werden die Politiken der zivilen Sicherheit diesem Paar von Vorsorge und Wohltätigkeit verpflichtet bleiben; sie werden Politiken der Moralisierung sein. Das Kalkül, nach dem sie vorgingen, musste jedoch immer komplexer werden und eine Reihe von Elementen integrieren, deren eigentümliche Wirksamkeit man bislang verkannt hatte.“ (Ewald 1993, S. 111).

5.2.4 Die Regierung des Risikos

Wie für die Armut galt auch in Bezug auf Arbeitsunfälle lange Zeit das Prinzip der individuellen Verantwortung und die damit zusammenhängende Möglichkeit, Schadensansprüche einzuklagen. Als Ursache eines Unfalles wurde ein Verschulden entweder des Unternehmers oder des Arbeiters angenommen, dementsprechend konnte der Arbeiter Schadenersatz einfordern oder musste selbst für die Behandlungskosten aufkommen (vgl. Ewald 1991, S. 205). Als es jedoch durch die Industrialisierung zu einer Zunahme von Arbeitsunfällen kam und gleichzeitig durch die Einführung der Statistik klar wurde, dass die Zahl der Unfälle unabhängig von den Beteiligten relativ konstant blieb, war die Annahme des individuellen Verschuldens nicht länger haltbar. Es

setzte sich die Ansicht durch, dass Arbeitsunfälle eine Folge der Industrialisierung waren. Da diese als Fortschritt galt und nicht verboten konnte, waren Arbeitsunfälle also nicht vermeidbar. Sie entstehen nun „aus dem *normalen*, regulären Zusammenspiel der Aktivitäten, aus dem Streben nach dem Wohl als Gemeinwohl“ (Ewald 1993, S. 20, Hervorhebung im Original). Der Unfall ist also nicht die Ausnahme, sondern die Regel, er erhält die „Objektivität des Sozialen“.

Da das gesellschaftliche Streben nach Gütern also mit statistischer Regelmäßigkeit mit der „Produktion von Übeln“ für den Einzelnen einherging, sollte auch der Preis auf alle verteilt werden, was mit Hilfe der Statistik und der Versicherungstechnik möglich war (vgl. Ewald 1993, S. 18f.). Das war der Schritt zu einer Sozialisierung der Verantwortung und Haftung, es wird der Gesellschaft die Verpflichtung auferlegt, für die Absicherung des Lebensunterhaltes aller Sorge zu tragen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wurde nun dem Staat zugeschrieben und gehörte künftig zu seinen wichtigsten Funktionen (vgl. Ewald 1993, S. 21).

Dieser Paradigmenwechsel wurde gefördert vom relativ neu auftauchenden Konzept des „Risikos“, an dem sich die Regierungsrationalität zunehmend ausrichtete. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass entgegen den Hoffnungen, mehr Reichtum nicht automatisch mehr Sicherheit bedeutete, sondern, im Gegenteil, mehr Risiko und daher ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, führte das zu einer Zunahme der „Produktion von Sicherheit“ (vgl. Ewald 1993, S. 15). Die mit dem Konzept des Risikos verbundene Logik der Versicherung wurde zuerst auf Unfälle und schließlich auch auf die Risiken der Krankheit, des Alters und der Armut angewendet. Als den Wendepunkt in der Regierungslogik sieht Ewald das Gesetz über Arbeitsunfälle (Jahreszahl).

Dieses bedeutete eine grundlegende Veränderung im Verhältnis von Recht und Moral. Die liberale Rechtsauffassung unterschied streng zwischen juridischem Recht und moralischer Pflicht, das Recht sollte nicht von moralischen Fragen beeinflusst werden. Im Gegensatz dazu verschmilzt nun das Recht mit Moralvorschriften (Ewald 1993, S. 25). Das bedeutete

eine Veränderung der kollektiven und der individuellen Identität und führt zu einer anderen Form gesellschaftlicher Beziehungen, es bedeutet eine „Wandlung der Beziehung des Menschen zu sich selbst“ (Ewald 1993, S. 10). Die nun entstehende „Versicherungsgesellschaft“ war gleichbedeutend mit einem neuen Gesellschaftsvertrag. „Die Gesellschaft ist nichts anderes, als eine umfassende Versicherung gegen die Risiken, die sie durch ihre eigene Entwicklung verursacht“ (ebd., S. 11). Diese Idee, die als Utopie im 19. Jahrhundert entstand, wurde schließlich mit der umfassenden Sozialversicherung im 20. Jahrhundert realisiert.

Nach Ewald handelt es sich dabei nicht um eine „Korrektur des liberalen Staates“ sondern „um eine völlig neue politische Figur“ (ebd.), die mit unterschiedlicher institutioneller Ausprägung in allen europäischen und vielen außereuropäischen Staaten umgesetzt wurde. Damit bekam auch das Recht eine sozial-korrektive Komponente, es soll Ungleichheiten ausgleichen und soziale Belastungen reduzieren. Eine Versicherung kann den Schaden zwar nicht verhindern, weil aber die Kosten geteilt werden, sind seine Wirkungen für den einzelnen weniger schwerwiegend. Die Umverteilung des Schadens bedeutet eine Orientierung an der Idee der Gerechtigkeit und eine Abwendung von der Wohltätigkeit beim Umgang mit sozialen Problemen und Ungleichheiten (Ewald 1991, S. 205f.). Begriffe wie Risiko und Versicherung als Technologie machten es möglich, diese Form der Gerechtigkeit „juristisch zu denken und zu organisieren“ (Ewald 1993, S. 22). Der Begriff Risiko wird zum Objektivierungsbegriff sozialer Probleme um sie einer Lösung zuzuführen, wobei der Anzahl der Risiken keine Grenze gesetzt ist. Nichts ist ein Risiko, aber alles kann zum Risiko werden, letztlich stellen wir alle füreinander Risiken dar (vgl. ebd., S. 22). Die Unendlichkeit der möglichen Risiken eröffnete gleichzeitig einen unerschöpflichen Markt für Versicherungen und für Regierungen ein unerschöpfliches Motiv für politische Aktivität (vgl. Defert 1991, S. 215).

Die Einführung von Versicherungssystemen stellte also eine Neuerung in vielerlei Hinsicht dar (vgl. ebd., S. 212).

- Aus Sicht der Regierenden ermöglichten sie das Management einer Bevölkerung, die als homogene, berechenbare Abfolge sozialer Ereignisse wahrgenommen wird.
- Zusätzlich stellte sie ein neuartiges Finanzinstrument zur Verfügung; die Technologien von Lebens- und Unfallversicherung sind ein „neuer Kanal für die Konzentration von Kapital“ (ebd.) und die erste ökonomische Realisierung von Humankapital. Durch die Ermöglichung von finanziellem Profit aus der Versicherung wird das Leben des Arbeiters zu einer wertvollen Ware, die es zu erhalten gilt (vgl. ebd., S. 222).
- Was früher als Schicksalsschlag galt, wird nun zum Risiko und damit zur Möglichkeit, Profit zu machen, dadurch werden „Hindernisse zu Chancen, Versicherungen ändern den Wert von Dingen und schaffen neue Werte“ (Ewald 1991, S. 200). Risiko kann sich in Kapital verwandeln; ein körperlicher Schadensfall kann in einen Preis umgerechnet werden und zur Auszahlung kommen (vgl. ebd., S. 204f.).
- Und schließlich entstehen neue Regeln für die Überwachung des Verhaltens von Individuen, die jenseits von Gesetz und Moral liegen und auf technologischen Codes basieren (vgl. Defert 1991, S. 212).

Das System der Versicherungen wurde auf unterschiedlichen Ebenen eingeführt, erst in paternalistischer Form durch sozial verantwortungsbewusste Unternehmen, auch die Selbstorganisation der ArbeiterInnen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Form von Versicherungen an. Diese Versicherungen brachten für die ArbeiterInnen die Notwendigkeit gegenseitige Überwachung und Kontrolle mit sich, da man ja voneinander abhängig war. Sie wurden von den konservativen Regierungen aber auch als Bedrohung angesehen, besonders die Streikfonds wurden für illegal gehalten (vgl. ebd., S. 230).

So erfolgten die ersten Schritte staatlicher Versicherungssysteme häufig gegen den Willen und gegen die Interessen der ArbeitnehmerInnen und bedeuteten eine Zerstörung ihrer solidarischen Formen der Selbstorganisation. Nach Defert, „[s]truggles for workers' control of their solidarity funds were far more frequent than struggles for security against

industrial accidents“ (ebd.). In Deutschland ging die Einführung der Sozialversicherung mit dem Verbot der sozialistischen Partei einher (vgl. Lorenz 2006, S. 45), auch in Österreich folgte die Einführung der Sozialversicherung dem Typus der „Sozialpolitik von oben“ und stellte eine „Politik gegen die Arbeiterbewegung“ dar (vgl. Talos/Wörister 1994, S. 18). Die Sozialversicherung war für die Regierenden auch eine Versicherung gegen Revolutionen (vgl. Ewald 1991, S. 209).

Das durch die Versicherungstechnologie geteilte Risiko führt keineswegs automatisch zu mehr sozialem Ausgleich. Sicherheit wird in der „Versicherungsgesellschaft“ eine Ware wie jede andere und kann von den Reichen leichter gekauft werden als von den Armen. Staatliche Versicherungssysteme enthalten aber trotzdem das Potential zu Umverteilung und Solidarität (vgl. Ewald 1991, S. 206). Dieses Potential wurde von der ArbeiterInnenbewegung erst später erkannt und führte schließlich auch zu einem Zugewinn an Macht und Einfluss. Die staatlichen Versicherungssysteme hatten zweifellos Vorteile sowohl gegenüber patriarchaler Wohltätigkeit als auch der Unsicherheit und Prekarität solidarischer Selbstorganisation (vgl. Defert, S. 213).

Die Entstehung der Sozialversicherung lässt sich, meint Ewald, „nicht auf die Idee eines Sieges oder einer Niederlage des Kapitals reduzieren“ (vgl. Ewald 1993, S. 32), vielmehr liege hier eine historische Erfindung vor, die man nur wirklich verstehen könne, wenn man sich von der Perspektive des Klassenkampfes löse. Dieser habe jedoch eine wichtige Rolle gespielt als Anlassfall für die Hervorbringung eines neuen gesellschaftlichen Wahrheitssystems. „[D]ie Menschen identifizieren sich, bestimmen die Kausalität ihres Verhaltens, denken ihre Beziehungen, ihre Konflikte und ihre Zusammenarbeit und definieren ihre wechselseitigen Verpflichtungen auf eine völlig neue Art und Weise“ (ebd.). Es entsteht eine politische Philosophie, die die Gründe für die Existenz von Gesellschaft nicht außerhalb dieser sucht, etwa in einem Sicherheitsbedürfnis der Individuen oder in moralischen Anforderungen der Nächstenliebe. Vielmehr wird nun davon ausgegangen, dass „das Soziale“ in der Gesellschaft selbst seinen Ursprung hat, daher alle Gesetzgebung, alle Rechte, alle Politik

grundsätzlich „sozial“ sein müssen. Jeder könne seine Identität nur als Teil eines größeren Ganzen entwickeln, Menschen werden als grundsätzlich soziale Individuen aufgefasst. „[M]an no longer finds salvation or identity except by recognizing himself as a social being, a being who is made and unmade, alienated, constrained, repressed or saved by ‘society’” (Ewald 1991, S. 210).

Damit wurden Bereiche wieder in die Sphäre der Politik hereingeholt, die durch den Diskurs der politischen Ökonomie verdrängt worden waren. Die Entwicklung des Versicherungssystems am Ende des 19. Jahrhunderts fällt mit der Geburt der „Sozialpolitik“ zusammen. Der Diskurs der politischen Ökonomie hat, so Procacci, seit seinem Entstehen unsere Geschichte bestimmt. Er war „the privileged terrain for domination and resistance alike, the arena for all the conflicts of which our societies are bearers“ (Procacci 1991, S. 151). Er konnte diese zentrale Position jedoch nur erringen, weil er ältere, nicht kapitalistische, traditionelle Formen gesellschaftlicher Produktion, die als minderwertig oder „vulgär“ bezeichnet wurden, aus dem hegemonialen Diskurs verdrängt, kriminalisiert und ihre Praxis marginalisiert hat. Diese Prozesse wurden nun in die Form von Sozialpolitik – im deutschsprachigen Raum – oder *économie sociale*, bzw. *economia sociale* in Frankreich und Italien transformiert und dadurch unter die Logik der politischen Ökonomie subsumierbar gemacht (vgl. Procacci 1991, S. 153).

In diesem Zusammenhang ist die Gründung des „Vereins für Socialpolitik“ in Deutschland 1872 von Bedeutung. Diese, ironisch auch als „Kathedersozialisten“ bezeichneten, Wissenschaftler waren keineswegs Mitglieder der sozialistischen Bewegung, sondern begründeten die Notwendigkeit der Sozialpolitik „... aus der Nationalökonomie und der Verwaltungswissenschaft heraus“ (Böhnisch/Arnold/Schröder 1999, S. 33) und forderten eine „ethische Nationalökonomie“ (vgl. ebd., S. 35). Sie konnten deshalb zum Zug kommen, „... weil Liberalismus und Sozialismus ‚im Patt‘ standen [...] und der Staat nun als handelnder Staat erkannt und in den nationalökonomischen Diskurs eingeführt wurde“ (ebd., S. 33).

Diese neue Form die Gesellschaft zu denken hatte auch eine neue Logik politischer Kämpfe zur Folge (vgl. Ewald 1993, S. 24). Nur vor dem Hintergrund dieses neuen Konzeptes der solidarischen Gesellschaft konnten jene, erst gegen den Willen der ArbeiterInnenbewegung eingeführten, Mechanismen und Institutionen wieder in soziale Rechte und emanzipatorische Arbeitsgesetze gewendet werden. Nur in diesem Kontext ist das Erstarren der ArbeiterInnenbewegung und die Durchsetzung sozialstaatlicher Leistungen im 20. Jahrhundert denkbar, allerdings um den Preis der Aufgabe der Arbeiterautonomie und der Akzeptanz der Logik des Kapitals, denn um am „Spiel der Gouvernamentalität“ teilnehmen zu können, muss man die Grundvoraussetzungen akzeptieren (vgl. Foucault 2006b, S. 132).

5.3 Die Schritte zum Sozialstaat in Österreich

Auch für Österreich stellen Talos/Wörister (1994) fest, dass die Einführung der Sozialversicherung einen Bruch mit der Art des früheren Umganges mit Armut, der von der Gleichzeitigkeit von Unterstützung und Repression gekennzeichnet war, bedeutete (vgl. ebd., S. 13). Erste Eingriffe in die Arbeitsbeziehungen gab es schon durch das Dienstbotengesetz 1810 und das Gewerbegesetz 1859, die schon die Einführung von betrieblichen Versicherungen vorsahen, jedoch kaum umgesetzt wurden. Seit dem Vereinsgesetz 1867 nahmen die Organisationen der Arbeiterselbsthilfe zu und schließlich erfolgte in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre die schrittweise Einführung staatlicher sozialpolitischer Programme. Diese beinhalteten einerseits Regelungen der Arbeitsbedingungen, wie Arbeitszeitbeschränkungen, Sonn- und Feiertagsruhe und Verbot der Kinderarbeit, andererseits die Einführung einer Unfall- und Krankenversicherung für Arbeiter in Form einer Pflichtversicherung, die bis heute aufrecht ist. Infolge der feudal-konservativen, katholischen Kräfte, die zu diesem Zeitpunkt an der Regierung waren, erfolgten die ersten sozialstaatlichen Maßnahmen ohne die Mitwirkung der ArbeiterInnenbewegung, häufig auch gegen sie, mit dem Ziel, diese zu schwächen (vgl. ebd., S. 14 u. 18).

Bis zum 1. Weltkrieg erfolgte sukzessive eine Ausweitung des Versicherungsschutzes auf weitere Personengruppen, 1917 wurde mit der Errichtung des Ministeriums für Soziale Fürsorge eine eigene Verwaltungseinheit für den Bereich der Sozialpolitik geschaffen. Eine Zusammenführung der Agenden von sozialer Fürsorge und Volksgesundheit erfolgte 1919 im Staatsamt für soziale Verwaltung, das ein Jahr später in „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ umbenannt wurde (vgl. Talos 1995, S. 581).

Erst nach dem zweiten Weltkrieg, vor allem in den Jahren 1918 – 1920 konnte die Sozialdemokraten eine führende Rolle in der Wohlfahrtspolitik übernehmen. In den ersten Jahren nach dem Krieg errang die Sozialdemokratie eine Vormachtstellung, die gemeinsam mit einer revolutionären Stimmung in der Bevölkerung dazu führte, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage eine rasche Expansion der Sozialleistungen stattfand, um den sozialen Frieden zu sichern. Im Gegensatz zur „Phase der Sozialpolitik von oben“ – verstanden als politische und sozialintegrative Legitimationsstrategien der politischen Eliten“, war die Sozialpolitik der Ersten Republik eine „Sozialpolitik von unten“ – geprägt vorrangig von der Arbeiterbewegung“ (ebd., S. 571).

In Bezug auf Arbeitsbeziehungen sind in dieser Zeit vor allem die Fortschritte bei der betrieblichen Mitbestimmung in Form von Betriebsräten und Vertrauensmännern hervorzuheben (vgl. ebd., S. 577). Die bedeutendste Errungenschaft auf der Versicherungsebene war die Arbeitslosenversicherung (hier zählte Österreich zu den Pionierländern), während eine Altersversicherung für ArbeiterInnen in der ersten Republik nicht umgesetzt werden konnte. Mit der Altersversicherung für Beamten und Angestellte war es den konservativen Kräften möglich, in diesem Bereich eine Privilegierung ihrer Klientel abzusichern (vgl. Talos/Wörister 1994, S. 25). Viele der Forderungen aus der Zeit der Ersten Republik bildeten – nach dem Bruch durch den Nationalsozialismus – die Basis für die weitere Entwicklung des Sozialstaates nach dem Krieg und wurden dort umgesetzt (vgl. Talos 1995, S. 576). Von Anfang an war das soziale Sicherungssystem in Österreich stark an Erwerbstätigkeit gekoppelt und

setzt auf eine „Regulierung der kapitalistischen Produktions- und Arbeitsverhältnisse“ (vgl. ebd., S. 574).

In der zweiten sozialpolitischen Schiene, der Armenfürsorge, wurden die Gesetze und auch die Praktiken der Monarchie weitergeführt, was auch eine Kompetenzteilung zwischen Bund und Ländern bedeutet, die im Wesentlichen bis heute aufrecht ist. Die konkrete Durchführung der auf staatlicher Ebene beschlossenen Gesetze erfolgt in den Ländern und Gemeinden (vgl. Melinz 1995, S. 589). Einen ersten Boom an Fürsorgeleistungen gab es während des 1. Weltkrieges, bedingt einerseits durch Nahrungsmangel, andererseits durch neue Gruppen von Hilfsbedürftigen, wie Flüchtlinge und Kriegsoffer (vgl. ebd., S. 588). Zur Finanzierung der Sozialleistungen wurden verschiedene Steuern herangezogen, vor allem die „Fürsorgeabgabe“, die als Lohnsummensteuer von Unternehmern eingehoben wurde, was bedeutet, dass letztlich auch die Fürsorge über Erwerbsarbeit finanziert wurde. Auch die Länder hatten die Möglichkeit, eigene Steuern zu diesem Zweck einzuhoben, dieser reichten von einer Kinoabgabe in der Steiermark bis zur Bierabgabe (vgl. ebd., S. 591). Neben der Sorge für die Kriegsoffer und der Jugendfürsorge zählte vor allem die Unterbringung alter und pflegebedürftiger Menschen zu den größten Herausforderungen, was im ländlichen Bereich durch das System der „Einlege“ gelöst wurde, der Unterbringung dieser Menschen in bäuerlichen Privathaushalten (vgl. Melinz 1995, S. 594).

Nach der Wirtschaftskrise kam es in den 30er Jahren zu einer „Wiederkehr der klassischen Armutsverwaltung“ (ebd., S. 596) und im Ständestaat dann auch wieder eine Rückkehr zu repressiven Maßnahmen, wie der Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern (vgl. Talos/Wörister 1994, S. 25f.).

5.4 Die wohlfahrtsstaatliche Gouvernamentalität

Das Wissen über die Gesellschaft, an dem sich wohlfahrtsstaatliche Gouvernamentalität orientiert, unterscheidet sich in mehreren Punkten

grundlegend vom Diskurs der politischen Ökonomie und der liberalen Ethik. Die neue Form der Sozialpolitik bedeutet (1) eine Entmoralisierung und Entindividualisierung des Umganges mit Unfällen und Risiken, (2) eine Verschiebung der Leitwerte von Freiheit zu Gleichheit und Solidarität und (3) eine neue „Ökonomie des Sozialen“, da Versicherungen und Sozialleistungen einen direkten Beitrag leisten für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landes. Dieses Wissen wird hervorgebracht durch Statistiker, Ökonomen und Juristen, in zunehmendem Ausmaß aber auch von Soziologen, Psychologen und Pädagogen, da Vergesellschaftung nicht mehr länger nur als Vertragsbeziehung zwischen Individuen untereinander und mit ihrer Regierung gesehen, sondern nunmehr als eigene, über die Summe aller in ihr vereinten Individuen hinausgehende, Realität mit eigenen Gesetzmäßigkeiten konstituiert wird. Wie sich Gesellschaft bildet und erhält, was den sozialen Zusammenhalt herstellt, wie das Verhältnis zwischen Individuen und Gesellschaft zu denken ist, wodurch sozialpolitische Umverteilungsprogramme legitimiert werden und welche Erziehung notwendig ist, wie sich Individuen verhalten müssen für die Reproduktion dieser neuen sozialen Ordnung, das waren Fragen, die nunmehr ins Zentrum wissenschaftlicher und politischer Aufmerksamkeit rückten.

Der zentrale Aspekt der Versicherungslogik ist, dass sie Schadenersatz bietet, ohne Schuldzuweisung. Weder der Nachlässigkeit des Arbeitgebers, noch der Unvorsichtigkeit des Arbeiters wird nunmehr die Schuld an den Unfällen zugeschrieben, sondern diese sind einfach unabänderlicher Teil der Arbeitsnormalität. Der Unfall wird damit von einer moralischen zu einer statistischen und technisch bearbeitbaren Frage, er wird von der Gefahr zum Risiko (vgl. Defert 1991, S. 214). Während Gefahren eine individuelle Bedrohung darstellen, trifft das Risiko alle gleichermaßen, es ist kollektiv und es wird nur kalkulierbar, wenn es auf die *ganze* Bevölkerung bezogen wird. Gab es zu Beginn unabhängig voneinander Unfallversicherungen für ArbeiterInnen und Haftpflichtversicherungen für Unternehmen, wurden diese bald zusammengelegt, die Beiträge dafür gemeinsam von den Löhnen abgezogen. Damit waren sie Teil der Produktionskosten und wurden letztlich von den KonsumentInnen bezahlt.

Anstatt persönlicher Verantwortungszuschreibung übernimmt nun tatsächlich die ganze Gesellschaft die Haftung für Schadenersatzansprüche und damit auch die Verantwortung für das Wohlergehen Aller, was zu einem Gefühl relativer Gleichheit führt (vgl. ebd., S. 214). Das steht in diametralem Gegensatz zur liberalen Auffassung, dass soziale Ungleichheit eine konstitutive Funktion für die Gesellschaft habe und daher nicht bekämpft werden dürfe (vgl. Ewald 1993, S. 71).

Eine gemeinsame Pflichtversicherung bewirkt aber auch, dass die Menschen sich gegenseitig zum Risiko werden, alle Mitglieder einer Gesellschaft werden so zu einer Art Schicksalsgemeinschaft verwoben. Diese Wechselseitigkeit ist jedoch eine abstrakte und anonyme, sie lässt die Individuen gleichzeitig frei aus individuellen Abhängigkeitsverhältnissen, es werden auch soziale Beziehungen auf einer gesetzlichen Ebene geregelt und abgesichert. Mit anderen Worten könnte man das als letzten Schritt im Übergang von der „Gemeinschaft“ zur „Gesellschaft“ beschreiben, Ewald bezeichnet es als ein Maximum an Sozialisierung und ein Maximum an Individualisierung, die gleichzeitig möglich werden (Ewald 1991, S. 204).

Eine zentrale Rolle bei der Organisation dieser Versicherungssysteme fällt dem Staat zu, der damit die soziale Absicherung aller BürgerInnen in seinen Verantwortungsbereich übernimmt und seine Regierungstätigkeit danach ausrichtet. Weil aber in dieser Risikogemeinschaft die Kosten für die Versicherung vom Verhalten jedes einzelnen abhängen, sind im Namen der Prävention Eingriffe in alle Lebensbereiche aller Menschen notwendig, der Preis für die Absicherung ist also die „grenzenlose Macht des Staates über die Lebensführung“ (vgl. Ewald 1993, S. 24f.). Diese Regierungsrationalität bedeutet eine Verschiebung im Dreieck Souveränität – Disziplinarmacht – Bio-Macht, durch die die Disziplin wieder eine stärkere Betonung erfährt. So birgt laut Ewald dieses System die Gefahr des Totalitarismus, stellt gleichzeitig aber auch eine Realisierung sozialer Utopien dar, die nicht aufgegeben werden sollten. Es gehe eher darum, diese so zu organisieren, dass totalitäre Tendenzen hintangehalten

werden (vgl. Ewald 1993, S. 26). Damit äußert Ewald schon einen wichtigen Punkt der späteren Sozialstaatskritik, nämlich die Gefahr der totalen Kontrolle, der totalen Normierung aller Lebensbereiche und Verhaltensweisen und es wird deutlich, dass das Mehr an Gleichheit durch die Aufgabe des Anspruches der Freiheit (die natürlich auch davor auf Marktfreiheit beschränkt und nur für wenige Menschen realisierbar war) erkaufte wurde.

Die Orientierung an den Konzepten Risiko und Versicherung macht es möglich, dass nunmehr auch soziale Fragen messbar und damit unter ökonomischen Kriterien bewertbar werden (vgl. Procacci 1991, S. 153). Versicherungstechnologien können sowohl einen Kostenfaktor darstellen, als auch eine Chance für die Realisierung von Kapitalgewinn sein. Die Kosten für Sozialleistungen, Bildung oder Gesundheit gehen in die Berechnungen der Wirtschaftleistung eines Landes ein, es wird also eine „Ökonomie der Versicherung und des Sozialen“ wichtig. Die Gesundheit und das Leben der Menschen werden zum wichtigsten Kapital, das unter allen Umständen bewahrt und gefördert werden muss (vgl. Ewald 1993, S. 30). Sowohl Unternehmen als auch Ärzte werden nun angehalten, die Versicherungskosten möglichst niedrig zu halten (vgl. Defert 1991, S. 214). Solange großer Nachholbedarf an Güterproduktion besteht und der Bedarf an ausgebildeten Arbeitskräften steigt, stellt Sozialpolitik eine Investition in Humankapital dar, die gesamtwirtschaftlich auch realisiert werden kann und somit für alle einen Gewinn darstellt. Erst wenn diese Bedingungen nicht mehr gegeben sind, werden Sozialleistungen zu Kostenfaktoren, die die Wirtschaft belasten.

Diese neuen Regierungsinstrumente, -techniken und -strategien müssen nun in einer Weise arrangiert werden, die den Interessensausgleich in der Gesellschaft langfristig stabilisieren kann. Damit kollektive Risikokalkulation funktionieren kann, ist nicht Ausschließung von Devianten nötig, sondern möglichst frühe „Normalisierung“ aller Lebensweisen (vgl. Kessler 2005, S. 30). An die Stelle des autonomen, moralischen Subjekts der liberalen Regierungskunst tritt nun eine neue Subjektivierungsweise, die die Individuen in diesen

Normalisierungsprozess einbindet. Das Subjekt, das wohlfahrtsstaatliche Gouvernamentalität braucht und hervorbringt ist „... a subject of needs, attitudes and relationships, a subject who was to be embraced within, and governed through, a nexus of collective solidarities and dependencies“ (Rose 1996, S. 40).

Dazu müssen neue Agenturen und Autoritäten für die „Führung der Führungen“, ExpertInnen für Menschenführung, hervorgebracht werden (vgl. Rose 1996, S. 38). Es geht jetzt nicht mehr um moralische Besserung der Individuen, sondern um eine „soziale“ Lebensführung innerhalb eines engen Netzes von unterschiedlichsten Beziehungen.

In Abgrenzung zum parallel sich entwickelnden Sozialismus griff der Staat jedoch nicht direkt in das Leben der Menschen ein, sondern es wurden Instanzen geschaffen, Experten und Professionalisten zwischen Regierung und Individuen geschoben, die es ermöglichten, Individuen sozusagen „auf Armeslänge“ zu regieren (vgl. Rose 1996, S. 40). Erreicht wurde das durch die beiden Achsen sozialstaatlicher Gouvernamentalität, Sozialversicherungen und Soziale Arbeit. Während erstere eine inklusive Strategie darstellen, die Solidarität durch kollektive Absicherung erzeugen, sieht Rose Soziale Arbeit als individualisierend, sie wird nur in den speziellen Fällen tätig, wo Individuen nicht in der Lage sind, die sozialen Erwartungen aus eigener Kraft zu erfüllen und wirkt dann individuell auf diese ein. Die wichtigste Zielgruppe Sozialer Arbeit ist für Rose die Familie, die in dieser Zeit als die zentrale Sozialisationsagentur konstituiert wird. „The family, then, was to be instrumentalized as a *social machine* – both *made social* and *utilized to create sociality* – implanting the techniques of responsible citizens under the tutelage of experts and in relations to a variety of sanctions and rewards“ (Rose 1996, S. 49, Hervorhebungen im Original). Wenn das auch eine etwas verkürzte Sichtweise Sozialer Arbeit ist, die zudem im Wesentlichen auf England zutreffen dürfte, so war dieser Aspekt der individuellen Fallarbeit in und mit Familien sicher überall ein wesentlicher Aufgabenbereich der neu entstehenden ExpertInnengruppe der SozialarbeiterInnen.

Das männliche Industriearbeitersubjekt, das als Alleinverdiener konzipiert war und die Frau, die zu Hause blieb, um in unbezahlter Arbeit die Reproduktion der Arbeitskräfte für die Industrie sicher zu stellen, waren dann auch für viele Jahre die beiden geschlechtsspezifischen Subjektivierungsformen des Fordismus. Die Unterordnung unter streng normierte biographische Vorgaben ebenso wie unter die Disziplin der Fabrik wurde mit der zunehmenden Teilhabe am gesellschaftlich produzierten Reichtum abgegolten. Erst in den späten 60er Jahren - in Österreich erst ab den 80er Jahren - entwickelte sich Widerstand gegen diese standardisierten Lebensläufe und Rollenvorgaben, die kaum Raum für individuelle Möglichkeiten der Lebensgestaltung ließen.

Die konkrete Umsetzung sozialstaatlicher Politik, die Aufgabenstellung und Funktion sozialer Arbeit, sowie die Unmittelbarkeit staatlicher Eingriffe unterschied sich in den einzelnen Staaten Europas jedoch stark. Schon von Beginn an, in den verschiedenen Programmen unter Beveridge, Bismarck oder Metternich und auch dem New Deal in den USA, und auch in der weiteren Folge in den verschiedenen Typen des Wohlfahrtsstaates, die sich im Lauf des 20. Jahrhunderts herausbildeten (vgl. Esping-Anderson 1990 und Lorenz 2006, S. 41ff). Es traten jedoch sogar innerhalb der Staaten unterschiedliche Formen auf. So war etwa in Österreich das Ausmaß, in dem die öffentliche Hand soziale Dienstleistungen selbst erbrachte oder sie an freie Wohlfahrtsträger vergab, in den einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich, erst in den letzten Jahren hat sich durch die Auslagerungen die Situation etwas angeglichen (Zitat??).

Gemeinsam ist allen diesen verschiedenen Formen einerseits die Zielsetzung, der Sozialstaat solle ein Gegengewicht zu ungebändigten Wirtschaftsprozessen darstellen und zur Verringerung sozialer Ungleichheit beitragen, andererseits auch die wichtigsten Instrumente der Sozialpolitik, nämlich die „Vergesellschaftung bestimmter Elemente des Konsums“ und „Übertragung von Einkommenselementen“. Gemeinsam war ihnen auch die Ansicht, bei zunehmendem Wachstum könne Sozialpolitik immer großzügiger werden, und immer mehr Bevölkerungsgruppen einbeziehen (vgl. Foucault 2006b, 202). Das ließ

sich im „goldenen Zeitalter des Wohlfahrtsstaates“ nach dem 2. Weltkrieg dann auch verwirklichen, in dem sich der Sozialstaat zu seiner vollen Blüte entwickeln konnte. Die Voraussetzungen dafür waren das große Wachstumspotential in Europa durch den Wiederaufbau nach dem Krieg, großzügige Wirtschaftshilfe aus den USA, keynesianische Politikprogramme innerhalb relativ geschlossener Volkswirtschaften, sowie auf globaler Ebene das Währungsabkommen von Bretton Woods, das Stabilität auf den Weltmärkten garantierte (vgl. Talos/Wörister 1994, S. 33). Der Keynesianismus mit seiner Betonung der Staatsinterventionen zur Regulierung der Wirtschaft war eine Wirtschaftstheorie, die der Rationalität wohlfahrtsstaatlichen Regierens angepasst war.

Aber auch die sozialpolitischen Programme und der Keynesianismus wurden kaum jemals in einer „reinen“ Form umgesetzt. Foucault weist darauf hin, dass sich parallel zur Entwicklung der Sozialstaaten auch schon die Formierung sogenannter „neoliberaler“ Theorien vollzog. Vor allem in Deutschland, dem Musterland der „sozialen Marktwirtschaft“ wurden keynesianische Programme immer vom deutschen Ordoliberalismus überlagert. Von Beginn an bestanden sogenannte neoliberale Ideen immer als Gegendiskurse zu den diversen Wohlfahrtsmodellen. Nachdem sich die linken Parteien in ganz Europa vom Sozialismus marxistischer Prägung als Alternative zum Kapitalismus verabschiedet hatten und, um eine aktive, gestaltende Rolle innerhalb des Kapitalismus einnehmen zu können, das liberal-demokratische Staats- und Rechtssystem akzeptiert hatten, war es schließlich möglich, dass sich neoliberale Politik zunehmend auch in sozialdemokratischen Regierungsprogrammen wieder fand (vgl. Foucault 2006b, S. 131ff.). So war auch der Übergang zum Neoliberalismus keine scharfe Trennung, sondern eher eine Durchdringung mit einer Lehre, die bereits in den 30er Jahren entstand und sich immer stärker behaupten konnte, je deutlicher die Krise wohlfahrtsstaatlicher Gouvernamentalität seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde.¹⁴

¹⁴ Die 1947 auf Initiative von August Hayek gegründete Mont Pellerin Society gilt als wichtigster neoliberaler Think Tank, in dem bereits während der Blütezeit des Sozialstaates die Vorbereitungen für die Durchsetzung des Neoliberalismus getroffen wurden, was dann unter Thatcher und Reagan in praktische Politik umgesetzt werden konnte. URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Mont_Pelerin_Society [8.3.2011]

6 Soziale Arbeit im Sozialstaat

„Solidarity in modern societies requires organisation, planning, complex communication processes, the establishment of norms and laws and the organised defence against deviance“

(Lorenz 2005, S. 11)

„In der Entwicklung der industriekapitalistischen Moderne ist kein linearer und kontinuierlicher Prozess einer sozialpädagogischen Professions- und Disziplinentwicklung auszumachen. Man findet in der Geschichte vielmehr Formationen sozialpädagogischen Denkens und Argumentierens, die vor allem in gesellschaftspolitischen Übergangszeiten freigesetzt wurden“

(Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 18)

In obigem Zitat beschreibt Lorenz umfassend die Funktionen, die Elemente eines „Solidaritätsdispositivs“ abdecken mussten, um die Probleme liberaler Gouvernamentalität zu überwinden und mit dem europäischen Wohlfahrtsstaat ein dauerhaftes neues Staatsprojekt und das Prosperieren der Fordistischen Gesellschaftsformation zu ermöglichen. Die theoretische und praktische Entwicklung Sozialer Arbeit, ihrer Methoden und Paradigmen, hängen eng mit der Entwicklung des Sozialstaates zusammen und spiegeln auch Veränderungen der Gouvernamentalität, neue Diskurse und Strategien, neue Dispositive, die aus Krisen der Regierung des Sozialen entstanden und die damit jeweils verbundenen Subjektivierungsweisen wieder. Diese sind die Voraussetzung *sowohl* für die Regierbarkeit einer Gesellschaft, *als auch* für die Möglichkeit der Individuen sich in diesen Gesellschaften entfalten zu können. Theorie und Praxis Sozialer Arbeit folgen diesen Diskursverschiebungen, ebenso oft jedoch sind sie deren treibende Kräfte, weil es in ihrem Arbeitsfeld ist, wo Widersprüche und negative Auswirkungen von Dispositiven als erstes sichtbar werden, aber auch wo widerständiges Verhalten und Gegendiskurse sich formieren.

6.1 Die Anfänge Sozialer Arbeit

Als zweites Standbein der Sozialpolitik neben der Sozialversicherung entstand Soziale Arbeit aus der Praxis der Armenpflege (Sozialarbeit) und den Institutionen der Jugendhilfe (Sozialpädagogik) am Beginn des 20. Jahrhunderts als der wohlfahrtsstaatlichen Gouvernamentalität angemessene Theorie und Praxis der Menschenführung.

„Soziale Arbeit wird als eine öffentliche Instanz konstituiert, der die Aufgabe zugeschrieben wird, die Lebensführung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen aktiv zu unterstützen und geplant zu beeinflussen.“ Sie orientiert sich dabei an *„für allgemein-gültig erklärte[n] Normalitätsvorstellungen, die sozialstaatlichen Instanzen, wie der Sozialen Arbeit die Aufgabe der Normalisierung zuweisen“* (Kessl 2005, S. 36, Hervorhebung im Original).

Nun ist dies aber keineswegs im Sinne einer beim Staat zentrierten Macht als eine Einsetzung „von oben“ oder als Etablierung eines Machtinstrumentes, im dem Macht einseitig von oben nach unten ausgeübt wird, zu verstehen. Vielmehr präsentiert sich die Geschichte der Sozialen Arbeit dem Beobachter als ein permanenter Selbsthervorbringungsprozess, der natürlich nicht in voller Autonomie der AkteurInnen erfolgte, aber auch die Kritik, Soziale Arbeit sei eine „Handlangerin des Kapitals und mithin der Macht schlechthin“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 14) als verkürzt disqualifiziert. Die Entstehung Sozialer Arbeit ist vielmehr den im Rahmen der neuen Regierungskunst auftretenden Notwendigkeiten geschuldet. Sie entfaltete sich in einem Dispositiv von Sozialpolitik, Sozialversicherung, Industrialisierung und demokratischen Rechtsstaaten, durch die Anforderungen der Wirtschaft und der Regierbarkeit des Staates aber auch als Reaktion auf die sozialen Bewegungen. Die ProponentInnen Sozialer Arbeit haben deren emanzipatorische Forderungen in die Regierungsprogramme hineingetragen, diese Programme dann umgesetzt, sie aber auch kritisch angeeignet und neue Diskurse entwickelt, neues, auch kritisches, Wissen

hervorgebracht. Im Folgenden wird skizzenhaft auf die Entwicklungslinien von Sozialarbeit und Sozialpädagogik unter dieser Perspektive eingegangen.

6.1.1 Sozialarbeit

Sozialarbeit entwickelte sich aus der Armenpflege des 19. Jahrhunderts und als Ergänzung zu finanziellen Unterstützungsleistungen für die Arbeiterklasse. In ihrer Entstehungsgeschichte wird deutlich, wie sehr die Sozialpolitik die Voraussetzung für ihre Etablierung war. Als Begründerin der Sozialarbeit wird häufig Mary Richmond angesehen, eine ähnliche Stellung nehmen Alice Salomon in Deutschland und Ilse Arlt in Österreich ein. Alle drei waren, bevor sie an die Entwicklung von Konzepten und Methoden und an die Gründung von Institutionen und Ausbildungseinrichtungen gingen, politisch an der Einführung entsprechender Sozial- und Arbeitsgesetze beteiligt. Die Gründung eines eigenen Jugendgerichtshofes mit der Möglichkeit der Bewährungshilfe wird diesbezüglich von Mary Richmond ebenso erwähnt, wie Gesetze gegen Kinderarbeit und Reformen der Armengesetze, die neue Möglichkeiten für soziale Interventionen erst eröffneten (vgl. Richmond 1917, S. 33 u. 365).

Die Notwendigkeit diese Gesetze mit praktischen Inhalten zu füllen und die staatliche Verpflichtung zur Finanzierung dieser Programme, ermöglichte und verlangte die Herausbildung von Sozialarbeit als Beruf. Sie bot eine Lösung für unterschiedliche gesellschaftliche Probleme und Bedürfnisse:

- den Bedarf der Politik nach Wissen für die neue Regierungsform und nach ausgebildeten ExpertInnen für seine Anwendung,
- die ökonomische Notwendigkeit, die Armut zu überwinden, die mittlerweile klar als Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung und als Ineffizienz des Systems erkannt worden war,
- die Forderungen der Arbeiterbewegung nach gesellschaftlicher Teilhabe und sozialem Aufstieg (auch wenn das Verhältnis zwischen Sozialarbeit und ArbeiterInnenbewegung nicht immer ungetrübt war),
- das Bestreben der bürgerlichen Frauen, sich aus den patriarchalen Familienverhältnissen zu befreien und sich ein Arbeitsfeld für die

Beteiligung am Erwerbsleben zu erschließen (was sich in der engen Verbindung zwischen Sozialarbeit und bürgerlicher Frauenbewegung manifestiert),¹⁵

- und schließlich die Notwendigkeit der Herstellung einer kollektiven wohlfahrtsstaatlichen Identität durch ergänzende Maßnahmen zur Sozialversicherung.
- Für die Entstehung der Sozialpädagogik kamen noch die neue Bedeutung der Jugend als Lebensphase und der Protest der Jugendbewegung gegen repressive Erziehungsverhältnisse dazu.

Auch die Diskussionen innerhalb der neu entstehenden Profession waren geprägt von den verschiedenen gesamtgesellschaftlichen Theorien und Diskursen dieser Übergangszeit. Allen gemeinsam ist jedoch die Ansicht, dass Armut weder Schicksal noch gottgewollt sei, noch Zeichen von Schuld oder Charakterschwäche (vgl. Müller 1988, S. 119 für Richmond, sowie Salomon 1983). Vielmehr wird sie als Folge sozialer Umstände, vor allem der Industrialisierung, gesehen, oder, wie es Alice Salomon ausdrückt, der Mensch sei bestimmt von Anlagen und Umwelt, und in beiden Feldern müsse eingegriffen werden. Sie hatte vor allem auch die Rechte der Frauen im Blick. Ihre Forderungen gleicher Lohn für gleiche Arbeit, mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Ende der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz, klingen auch heute noch aktuell (vgl. Salomon 1997, S. 3ff.). Diese Einstellung weist genau jenen Bruch mit den Vorgängern der Sozialarbeit innerhalb der liberalen Gouvernamentalität aus, die die Ursache gesellschaftlicher Probleme einseitig bei den Armen verorteten und jeden Rechtsanspruch ausschlossen.

Während aber Salomon der Ansicht war, es sei die Aufgabe Sozialer Arbeit, beide Aspekte zu berücksichtigen, die Änderung der Umweltbedingungen – hierin liegt auch ein politischer Gestaltungsauftrag der Sozialen Arbeit –, als auch die Änderung und „Verbesserung“ des Menschen (Salomon 1927, S. 48), trennte Richmond streng zwischen diesen beiden

¹⁵ Während die Entwicklung der Sozialarbeit hauptsächlich von Frauen vorangetrieben wurde, die sich dadurch auch die Möglichkeiten zu Ausbildung und politischer Mitgestaltung erkämpften, war die Sozialpädagogik zu jener Zeit eine männliche Domäne, was auch darin begründet ist, dass sie eine universitäre Disziplin war und die Universitäten damals den Frauen noch weitgehend verschlossen waren.

Aufgabenbereichen. Sie betonte zwar die Bedeutung der Sozialpolitik für die Änderung gesellschaftlicher Umstände, sprach sich aber vehement gegen einen sozialpolitischen Auftrag der Sozialarbeit aus. Die Soziale Arbeit habe sich auf das Individuum zu beschränken (Richmond 1917, S. 25).

Mary Richmond war eine Verfechterin der sozialen Einzelfallarbeit und sah die Aufgabe von Sozialarbeit eindeutig in der Menschenführung, die auf einer möglichst objektiven, umfassenden und an wissenschaftlichen Kriterien durchgeführten Diagnose beruhen sollte (vgl. Richmond 1917, S.5). Die Messbarkeit sozialer Phänomene und damit die prinzipielle Möglichkeit ihrer Behebbarkeit kennzeichnen ihren Zugang, der außerdem der Legitimation von Sozialarbeit dienen und ihr eine gleichwertige Stellung mit den älteren Professionen wie Medizin oder Recht verschaffen sollte. Diesem Ziel diente ihr Hauptwerk „Social Diagnosis“ (1917), das als Basiswerk methodischer Sozialarbeit gelten kann. Die Diagnosetechniken und Instrumente, die in diesem Buch vorgestellt werden folgen dem Vorbild von ärztlicher Diagnose und polizeilicher Erhebungsarbeit (vgl. Richmond 1917, S. 62f) und sind deutlicher Ausdruck jener sorgfältigen Kontrolle und Überwachung aller Lebensbereiche, die Ewald als Merkmal wohlfahrtsstaatlicher Gouvernamentalität bezeichnet hat. In allen Bereichen ihrer Tätigkeit orientierte sich Richmond an den Kriterien objektiver Rationalität, Messbarkeit und ökonomischer Effizienz, sie wollte beweisen, dass Mittel für Sozialhilfe besser in der Ausbildung der Sozialarbeiter angelegt waren, als wenn sie direkt an die Armen vergeben wurden.

Alice Salomon hatte, wie auch Ilse Arlt, Volkswirtschaftslehre studiert, setzte vor allem bei der Änderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen an und wandte sich erst spät der Einzelfallhilfe zu. Auch ihr Zugang war wissenschaftlich-pragmatisch, jedoch nicht auf das Individuum gerichtet. Mit Hilfe statistischer Daten erfasste sie die Auswirkungen des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems auf die Arbeiterklasse um ihre Änderungsforderungen damit zu untermauern. Mit diesem Fokus auf die

Messbarkeit gesellschaftlicher Phänomene als Basis sozialstaatlicher Aktivität ist die Sozialarbeit fest im Diskurs dieser Zeit verankert.

Ein weiteres Anliegen war für Alice Salomon die Entfaltung der Frau zur freien, rechtskräftigen Persönlichkeit. Hier verband sie das Recht auf Erwerbsarbeit für bürgerliche Frauen mit dem Anspruch an Unterstützung für die Frauen aus der Arbeiterklasse, was auch immer wieder zu Konflikten mit den Frauen der Arbeiterinnenbewegung führte, weil sie damit ein sehr traditionelles, bürgerliches Frauenbild bediente. Sie selbst bezeichnete sich als „... liberal in Hinblick auf individuelle Rechte, progressiv, was die soziale Gerechtigkeit betrifft und in der Ethik konservativ“ (Salomon 1983, S. 128) und verkörpert damit als Person geradezu idealtypisch die Denkmuster, die den Sozialstaat in Deutschland (und auch in Österreich) in jener Zeit prägten. Dass bürgerliche Frauen hier die Möglichkeit zu einer Arbeit außer Haus erhielten war nur möglich, weil das mit dem, bei den Bürgerlichen noch immer hoch im Kurs stehenden, moralischen Wert der Wohltätigkeit vereinbar war. Es war noch eindeutig zugeordnet, welcher sozialen Schicht die Betreuten und die Betreuerinnen angehörten.

In Österreich war es Ilse Arlt die 1912 die Fachkurse für Volkspflege in Wien gründete und mit ihrer Bedürfnistheorie auch einen wichtige Beitrag für eine empirische Fundierung der Fürsorgewissenschaft leistete. Auch sie machte nicht Defizite der Individuen sondern die Problematik „... verweigerter wie strukturell verunmöglichter Bedürfnisbefriedigung und Lernchancen“ für einen Großteil der Arbeiterklasse zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 1995, S. 22).

Alle drei Frauen schufen schon als einen der ersten Schritte Schulen für die Ausbildung von Sozialarbeiterinnen. Sie antworteten damit einerseits auf den Bedarf professioneller Ausbildung für die existierenden Formen der Armenpflege, aber die Ausbildung war auch deshalb von Anfang an wichtig, weil es galt die neuen Diskurse zu verankern und weiter zu verbreiten und sich damit die Definitionsmacht über diesen Bereich zu sichern. In diesen Ausbildungslehrgängen und den dafür verfassten

Lehrbüchern wurden neue Wissensformen über die Führung von Menschen, aber auch über die Gesellschaft hervorgebracht. Vor allem wurden aber auch Instrumente und Methoden für den Eingriff in Selbsttechniken von Individuen entwickelt und damit Subjektivierungsweisen vorstrukturiert. Die Theorieentwicklung der Sozialarbeit war damit der Praxis nachgeordnet, sie entstand aus dieser heraus und definierte soziale Problemlagen ebenso wie die Möglichkeiten ihrer Lösung. Schließlich war auch die „Erziehung der Erzieher“ eine Voraussetzung für gesellschaftliche Wirksamkeit, es mussten auch erst die geeigneten „Sozialarbeitersubjekte“ herangebildet werden, an die das neu hervorgebrachte Wissen darüber, wie Menschen bei der Integration in die Gesellschaft unterstützt werden können, weitergegeben werden konnte.

6.1.2 Sozialpädagogik

Die Entwicklung der Sozialpädagogik in jener Zeit verlief nicht so geradlinig, sie konnte sich erst nach dem 2. Weltkrieg als unverzichtbar für den Sozialstaat etablieren und erreichte von den 60er bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts ihre Blütezeit, vor allem was die Professionalisierung und Verwissenschaftlichung betrifft (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch, S. 20). Im Gegensatz zur Sozialarbeit stand bei der Sozialpädagogik die Theorieentwicklung im Vordergrund, aus der die praktische Arbeit abgeleitet wurde. Sozialpädagogische Theoriebildung um 1900 und am Beginn des 20. Jahrhunderts stellte eine Verbindung humanistischer Pädagogik mit der neu geschaffenen Idee des Sozialen als eigene Denkfigur dar. Die Entwicklung des Individuums wurde durch „Bildung des Menschen zur Sozialität“ (ebd., S. 33) an die Entwicklung der Gesellschaft gekoppelt, und damit eine neue Dimension der Pädagogik erschlossen. Natorp definierte Sozialpädagogik folglich als den „gemeinschaftsbezogenen Aspekt der gesamten Pädagogik“ (Maierhofer 1996, S. 18) und erklärte „die sozialen Bedingungen der Bildung und die Bildungsbedingungen des Sozialen“ zu ihrem Thema (Böhnisch/Schröer/Thiersch, S. 28).

Auf wissenschaftstheoretischer Ebene war die Sozialpädagogik weiterhin geisteswissenschaftlich orientiert und folgte nicht dem zeitgemäßen Trend zu Messbarkeit und empirischer Überprüfbarkeit. Das dürfte einer der Gründe gewesen sein, warum Sozialpädagogik in diesem sozialtechnologischen Dispositiv am Beginn sozialstaatlicher Praxis eher eine Außenseiterrolle einnahm. Ein weiterer Grund ist, dass sich Sozialpädagogik, im Unterschied zur Sozialarbeit, die sich aktiv an der Etablierung des Sozialstaates und an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im kapitalistischen System beteiligte, gegen Kapitalismus und Staat auf Seiten der Zivilgesellschaft und der sozialen Bewegungen positionierte (vgl. ebd., S. 28). Natorp favorisierte die Selbstorganisation der Arbeitklasse gegenüber staatlicher Sozialpolitik und trat für deren Selbstermächtigung und Selbstbildung ein. Wenn, wie Böhnisch/Schröer/Thiersch feststellen, Natorps „sozialidealistische Bildungsperspektive“ im Fachdiskurs des 20. Jahrhunderts nicht weiter verfolgt wurde (vgl. ebd., S. 35), so liegt das vermutlich auch daran, dass eben die staatliche und institutionalisierte Sozialpolitik gegenüber der Selbstorganisation der ArbeiterInnenbewegung durchgesetzt wurde. Natorp verfehlte aber auch die Realität der Arbeiterklasse mit einem an bürgerlichen Werten orientierten, idealisierenden Begriff von Arbeit als Mittel der Emanzipation und Selbstverwirklichung und seinem harmonisierenden Konzept des Sozialen (vgl. ebd., S. 33). Natorps Sozialpädagogik war sozusagen der Ausdruck einer Wende vom Subjektidealismus der humanistischen Pädagogik zu einem „Sozialidealismus“, bzw. der Versuch einer Verbindung von beidem.

Sozialpädagogik als Wissenschaft war jedoch wesentlich beteiligt an der Hervorbringung der „Jugend“ als Lebensphase mit besonderen Bedeutung, für die individuelle Entwicklung ebenso wie für die Gesellschaft, und „erschuf“ sich somit erst ihre spezifische Zielgruppe. Jugend erhielt einen eigenen, teilweise romantisierten Status, bekam eigene Bedürfnisse, aber vor allem einen Freiraum zugeschrieben, in dem sie sich in einem gewissen Rahmen außerhalb gesellschaftlicher Normen entfalten konnte (vgl. ebd., S. 57ff.). „Jugend wurde – empirisch wie ideologisch – als strategische Sozialgruppe einer sich stetig modernisierenden Gesellschaft

erkannt“ (ebd., S. 62). Es entstand die „Jugendkunde“ als eigene Disziplin und empirische Jugendstudien, etwa von Charlotte Bühler oder Paul Lazarsfeld (vgl. ebd., S. 63f.), auch Siegfried Bernfeld hat sich ganz der Jugendforschung, wenn auch aus anderer Perspektive, verschrieben.

Die Jugendbewegung um 1900 entwickelte sich erst in bürgerlichen Kreisen gegen repressive Erziehungsmethoden und konservative Werte und erfasste kurz darauf auch die ArbeiterInnenbewegung. Auch sie verfolgte das Ziel der „Erziehung von Menschen als gesellschaftliche Wesen“. Die Jugendgruppen vermittelten die Erfahrung „der Gemeinschaft Gleichaltriger und Gleichgesinnter“ und einer „den ganzen Körper, den Geist und die Seele bewegenden Tätigkeit“ (Müller 2009, S. 73).

Sozialpädagogik hat sich im Kontext dieser Jugendbewegung entwickelt und diese schließlich nach dem 1. Weltkrieg zu ihrem Aufgabenbereich gemacht. Nohl konnte damit Sozialpädagogik als Teilbereich der Pädagogik definieren, und zwar als professionelle Erziehung und Bildung außerhalb von Familie und Schule (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 56). Diese „sozialpädagogische Transformation“ der Jugendbewegung war gleichzeitig ihre Institutionalisierung im Sozialstaat und ihr Ende als Bewegung (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 57). Nohls Schülerin Gertrud Bäumer hat schließlich des Arbeitsfeld der Sozialpädagogik eingegrenzt und gleichzeitig im staatlichen Rahmen verankert:

„Sozialpädagogik [...] bezeichnet nicht ein Prinzip, dem die gesamte Pädagogik, sowohl ihre Theorie wie ihre Methoden, wie ihre Anstalten und Werke [...] unterstellt ist, sondern einen Ausschnitt: alles, was Erziehung, aber nicht Schule und nicht Familie ist. Sozialpädagogik bedeutet hier den Inbegriff der gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungsfürsorge, sofern sie außerhalb der Schule liegt“ (Bäumer 1929, zitiert nach Maierhofer 1996, S. 20).

Im Unterschied zur Sozialarbeit, die explizit sozial Benachteiligte als Zielgruppe hat, hat sich Sozialpädagogik damit als ein, präventiv ausgerichtetes, Angebot für alle Jugendlichen etabliert, ein erster Schritt

zur später oft kritisierten „Pädagogisierung“ der Gesellschaft und Ausdruck dessen, dass die ganze Phase der Jugend nunmehr notwendig ist, um jenes von Rose beschriebene Subjekt herzustellen: ein Subjekt mit spezifischen Bedürfnissen und eingebunden in ein dichtes Netz an sozialen Beziehungen über die ganze Lebensspanne.

Auf gesellschaftlicher Ebene fiel das zusammen mit den Auswirkungen der zunehmenden Rationalisierungen im Zuge der Durchsetzung des Fordismus, die „neue soziale und biografische Risiken bei der Bewältigung von Übergängen und Integrationsanforderungen“ hervorbrachte (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 40). Diese Perspektive der „Freisetzung“ von Individuen durch die kapitalistische Vergesellschaftung, die Individuen einer „nicht überschaubaren Bewältigungslast“ aussetzt, wurde zur neuen Begründungsformel für sozialpädagogische Intervention (vgl. ebd., S. 67). „Der Sozialpolitik falle dabei die Aufgabe zu, die Menschen so gesellschaftlich einzubetten, dass sie über ihr Bewältigungshandeln hinaus – hier setzt Sozialpädagogik ein – eine soziale Gestaltungsperspektive entwickeln können“ (ebd., S. 67). Einmal mehr wird deutlich, dass das Mehr an Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten gleichzeitig intensivere Kontrolle und ein Mehr an Normierung und Standardisierung bedeutete.

In kritischer Abgrenzung zur humanistischen, idealistischen und sich vor allem auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung beziehenden Sozialpädagogik nahm die psychoanalytisch orientierte Sozialpädagogik das Verhältnis von Mensch und Gesellschaft zum Ausgangspunkt der Analyse jugendlicher Lebenswelten. Deren wichtigster Vertreter, Siegfried Bernfeld, entwickelte auf der Basis von Marxismus und Psychoanalyse eine Theorie der Jugend, die an den gesellschaftlichen Bedingungen ansetzte und die kapitalistische Form der Vergesellschaftung als Ursache für die Probleme der Jugend erkannte. Er warf den sozialidealistischen sozialpädagogischen Theorien, die ihr Augenmerk hauptsächlich auf den „pädagogischen Bezug“ zwischen Erzieher und Zögling legten, „Tatbestandsblindheit“ vor und er war es, der als erster die Funktion von Pädagogik und Sozialpädagogik als Instrumente zur Durchsetzung von

Kapitalinteressen thematisierte (vgl. ebd., S. 68ff.). Aus seiner marxistischen Grundeinstellung heraus wandte sich Bernfeld gegen die Idealisierung der Familie in der bürgerlichen Gesellschaft, favorisierte die außerfamiliäre Erziehung Jugendlicher und zählte dabei auf die Unterstützung der Frauenbewegung, da die Entlastung der Frauen von der Erziehungsarbeit ihnen die ersehnte Gleichberechtigung im Berufleben bringen sollte (vgl. Maierhofer 1996, S. 28).

Ähnlich wie Gramsci wenige Jahre später erkannte Bernfeld, dass die hegemoniale Macht im entwickelten Industriekapitalismus auf den Konsens der Regierten angewiesen war, zu deren Herstellung sie sich der Institutionen Pädagogik und Sozialpädagogik bediente. Wie Gramsci und später Althusser stellte er aber fest, dass hier auch der Ort ist, wo alternative Subjektivierungsweisen, Aneignung und Selbstermächtigung möglich werden können (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch, S. 69). Dieses Ziel verfolgte er mit dem pädagogischen Experiment des Kinderheims Baumgarten, das – in der Zeit des „Roten Wien“ ermöglicht – sicher auch aus machtpolitischen Gründen zum Scheitern verurteilt war. Er versuchte dort eine Erziehung der Jugendlichen in einer nichthierarchischen, ermöglichenden Lernumgebung, strebte das Modell einer sozialistischen, selbstverwalteten Schulgemeinschaft an (vgl. ebd., S. 71f.).

Für Bernfeld war es jedoch auch ein Anliegen, die Psychoanalyse als Naturwissenschaft zu etablieren und damit der Sozialpädagogik auch eine objektiv-empirische Grundlage zu geben, die auf „philosophische Erklärungsmuster“ verzichtet (vgl. Maierhofer 1996, S. 33). Die Psychoanalyse, mit der Erkenntnis der sozialen Bedingtheit jedes individuellen Fühlens und Verhaltens, ist ein mächtiges Instrument der Subjektformierung und brachte Selbsttechniken hervor, die Individuen stark an ihre soziale Umwelt rückbinden, eignet sich jedoch gleichzeitig, vor allem in Verbindung mit dem Marxismus, zur Gesellschafts- und Machtkritik, weil individuelle Probleme als sozial verursachte definiert werden können.¹⁶

¹⁶ Foucault äußerte sich mehrfach zum Thema Psychoanalyse, so meinte er etwa, Psychoanalyse sei keine Wissenschaft, sondern „... eine auf dem Geständnis gegründete Technik zur Arbeit von sich an sich. In diesem Sinn ist es gleichermaßen eine Kontrolltechnik, insofern sie eine Persönlichkeit erschafft, die sich um ihre sexuellen

Neben Siegfried Bernfeld war auch August Aichhorn als Sozialreformer im Jugendamt der Stadt Wien tätig. Er beschäftigte sich, ebenfalls aus psychoanalytischer Perspektive, vor allem mit den Problemen der verwahrlosten, asozialen Jugend und mit Reformen des Jugendstrafvollzugs (vgl. Maierhofer 1996, S. 63ff). Schließlich wurde das psychologische Institut der Universität Wien unter Karl und Charlotte Bühler zu einem Zentrum der Jugendforschung. Alle diese Projekte wurden durch den Austrofaschismus und den darauffolgenden Nationalsozialismus abrupt beendet (vgl. ebd., S. 76ff).

6.1.3 Die Jugendwohlfahrtsgesetzgebung im Österreich der Zwischenkriegszeit

Vor dem ersten Weltkrieg lag der Schwerpunkt sozialstaatlicher Interventionen auf der Armutsbekämpfung und Armenfürsorge, es gab bereits erste Versuche die repressive und militärische Heimerziehung zu modernisieren, diese Versuche konnten sich jedoch nicht durchsetzen (vgl. Maierhofer 1996, S. 47). 1918 wurde schließlich das Ministerium für soziale Fürsorge errichtet, sowie ein eigenes Referat für Jugendfürsorge. Nun entstanden auch jene Gesetze, die den Rahmen für jugendwohlfahrtliche Interventionen bildeten, die selben Voraussetzungen also, über die auch Richmond und Salomon berichten. Neben dem Gesetz über die Beschränkung der Kinderarbeit, war es vor allem das Gesetz über die Errichtung von eigenen Jugendgerichten und das 1928 beschlossene Jugendgerichtsgesetz, das eine entscheidende Veränderung im Umgang mit jugendlichen Rechtsbrechern bedeutete, das sozialpädagogische Interventionen nötig machte. Es ging in diesen Gesetzen nicht mehr um den Schutz der Gesellschaft vor Rechtsbrechern, indem man sie wegspernte, sondern es ging darum, die Jugendlichen zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Es wird besonders auf die spezifische Situation und die beschränkte Strafmündigkeit Jugendlicher

Begierden herum strukturiert“ (Foucault 2005, S. 820). In anderem Zusammenhang stellt er jedoch auch fest, „... der Begriff der Verdrängung lässt sich zur Analyse der sozialen Repressionsmechanismen verwenden, sofern man annimmt, dass es sich bei der Instanz, die über die Verdrängung bestimmt, um eine soziale Realität handelt, die als Realitätsprinzip auftritt und die Verdrängung unmittelbar auslöst.“ (ebd, S. 240)

eingegangen (vgl. ebd., S. 81ff). Dieses Gesetz ist daher „auf Grund seines Leitgedankens ‚Abbau der Strafe und Aufbau der Einrichtungen, die ihre Stelle treten sollen‘, als Erziehungsgesetz zu betrachten“ (ebd., S. 86). So sollten etwa straffällig gewordene Jugendliche als Eingliederungshilfe in die Gesellschaft in diesen Einrichtungen eine Berufsausbildung erhalten. In ihrem Linzer Programm 1926 forderte die Sozialdemokratie eine „sozialpädagogische Gestaltung des Strafvollzuges“ (ebd., S. 91). Die Ergebnisse der Jugendforschung fanden hier Eingang in staatliche Regierungsprogramme. Zu erwähnen ist, dass die Umsetzung jener auf staatlicher Ebene beschlossenen Gesetze in die Durchführungskompetenz der Länder fielen und dort durchaus unterschiedliche Umsetzung erfuhren (vgl. Melinz 1995, S. 589).

Das Gesetz zum Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern, ebenfalls 1919 beschlossen und 1928 erweitert, führte schließlich zum Entstehen der Berufsvormundschaft. Durch diese übernahm der Staat in Form des Jugendamtes die Vormundschaft über uneheliche Kinder, mit der Hauptaufgabe, deren Unterhalt von den Vätern einzutreiben. Damit vertritt der Staat die Rechtsansprüche der Kinder, ohne jedoch die Kosten selbst zu tragen, denn es galt als oberstes Prinzip, dass die Familien verpflichtet sein sollten, für ihre Kinder zu sorgen. Waren die Väter arbeitslos oder gering verdienende Hilfsarbeiter konnten die Unterhaltszahlungen durchaus deren Existenz gefährden, es waren also die Rechte verschiedener Bevölkerungsgruppen gegeneinander abzuwägen (vgl. Maierhofer 1996, S. 98f.). Anfang der 30er Jahre, in der Zeit der wirtschaftlichen Depression mit hoher Jugendarbeitslosigkeit entstanden die ersten Fürsorge- und Ausbildungsprogramme für arbeitslose Jugendliche, sowohl von Seiten der öffentlichen Hand, als auch von privaten Vereinen und der Arbeiterkammer (vgl. ebd., S. 122f).

Die Einführung des Ständestaates 1934 bedeutete das Ende dieser Art von Jugendwohlfahrt, Jugendarbeit hatte nun das Ziel der ideologischen Einbindung der heranwachsenden Generation in das Staatsprojekt. Über die Vaterländische Front mussten alle Jugendeinrichtungen erfasst und genehmigt werden, sie mussten die Ziele des Ständestaates unterstützen

und außerdem eine religiös-sittliche Erziehung im Sinne der katholischen Kirche sicher stellen (vgl. ebd., S. 120f).

6.1.4 Soziale Arbeit als Ort sozialer Auseinandersetzungen

Eine Voraussetzung für das Entstehen Sozialer Arbeit war die Überzeugung, dass Armut nicht selbst verschuldet und daher gesellschaftlich zu bearbeiten sei, es galt also die moralisierende, patriarchale Armenfürsorge zu überwinden. Vor allem in den Theorien der Sozialarbeit (weniger in den sozialpädagogischen Theorien) spiegelt sich auch der Aspekt der Messbarkeit und Objektivierbarkeit sozialer Probleme. Soziale Arbeit wurde demnach von den progressiven Kräften der Gesellschaft eingeführt, um Gesetze mit praktischem Leben zu füllen, aber auch um Individuen in einer Weise zu erziehen, wie sie die moderne Industriegesellschaft brauchte, im Interesse der Individuen *und* der Gesellschaft. Die ersten Einrichtungen wurden häufig mit Hilfe privater Förderungen und nicht von öffentlichen Stellen, oft aus einer kritische Haltung staatlicher Sozialpolitik gegenüber, errichtet. In dem Ausmaß, wie die öffentliche Hand zur Finanzierung Sozialer Arbeit beitrug, hatte sie natürlich auch ein Mittel zu ihrer Steuerung und Kontrolle in der Hand.

Wenn auch die Einführung von Sozialpolitik nicht primär humanistisch motiviert war, sondern der Sicherung des Regierungshandelns diene (vgl. Kessl 2005, S. 18), so konnte doch diese Sicherung nur erreicht werden, indem die Argumente und Vorschläge der KritikerInnen und die Forderungen der sozialen Bewegungen in die neuen Regierungsprogramme integriert wurden und diese selbst mit der Umsetzung betraut oder zumindest in diese involviert wurden. In diesem, für gouvernementale Strategien typischen, Spannungsfeld zwischen Macht und Gegenmacht entstand Soziale Arbeit und in ihm agiert sie seither, was auch immer innerhalb der Disziplin thematisiert wurde, meist als „doppeltes Mandat“ der Hilfe und Kontrolle. Sowohl die humanistische Sozialpädagogik mit ihrem Postulat pädagogischer Orte jenseits staatlichen Einflusses und der Orientierung ausschließlich an den individuellen Bedürfnissen ihrer Zöglinge unter dem Begriff des

„pädagogischen Bezugs“, häufig verbunden mit einem „anti-staatlichen Impuls“ (Kessl 2005, S. 75f), als auch der explizit politische Anspruch von VertreterInnen einer kritischen Sozialen Arbeit auf eine „Befreiung“ ihrer KlientInnen aus institutioneller Abhängigkeit hin zu Autonomie und „Selbstführung“ (vgl. ebd., S. 42ff), versuchten dieses Spannungsverhältnis in eine Richtung aufzulösen und verfehlten dabei die Realität ihrer Situation. Erst in den letzten Jahren war es möglich, das positive Potential dieses Spannungsverhältnisses wahr zu nehmen. So sieht etwa Sylvia Staub-Bernasconi als besondere Qualität des Berufes der Sozialen Arbeit genau „[d]ie seltene, wenn nicht gar einmalige Kombination von Liebe, Fürsorglichkeit und Macht, und zwar so, dass er ‚weder die Liebe ohne Macht noch Macht ohne Liebe‘ fordert“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 16). Ebenso kann mit Hilfe des Konzeptes der Gouvernamentalität und mit Foucault’scher Machtanalytik dieses Spannungsverhältnis als jener Raum wahrgenommen werden, in dem Veränderung möglich ist. Gerade weil Soziale Arbeit „... Teil wohlfahrtsstaatlicher Regierungsweisen, konstitutiver Bestandteil einer *Regierung des Sozialen*“ ist (Kessl 2005, S. 32, Hervorhebung im Original), ist es ihr auch möglich daran mitzugestalten und Freiräume für sich und ihre KlientInnen zu schaffen. Oder, wie Foucault es sagen würde, man muss das Spiel der Macht mitspielen, um Dinge verändern zu können.

6.2 Der Aufstieg Sozialer Arbeit nach dem zweiten Weltkrieg

6.2.1 Wirtschafts- und Sozialpolitik des Fordismus

Mit dem Taylorismus als Produktionsweise und dem Fordismus als entsprechender Vergesellschaftungsform entfaltete der Industriekapitalismus sein gesellschaftliches Integrationspotential (vgl. Böhnisch/Arnold/Schröer 1999, S. 52ff). Die extreme Arbeitsteilung und die Rationalisierung und Automatisierung von Produktionsabläufen ermöglichten eine bisher unerreichte Massenproduktion und nahezu Vollbeschäftigung. Das fordistische Hochlohnmodell, das den Massenkonsum anregte, hob auch den Wohlstand der Arbeiterklasse auf ein davor ungekanntes Ausmaß an. Das motivierte die Arbeiter, die

monotonen Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, obwohl sie ihnen die Kontrolle über ihre Tätigkeit aus der Hand nahmen und jegliche Identifikation mit dem Prozess der Produktion und mit den Produkten ihrer Arbeit unmöglich machten. Es überwand so den Klassenkonflikt, indem es die ArbeiterInnen zu KonsumentInnen und damit zu ProfiteurInnen des Systems machte.¹⁷ Die Arbeitsgesellschaft und die Konsumgesellschaft sind die beiden Seiten einer Medaille (vgl. Böhnisch/Arnold/Schröder 1999, S. 53).

Um dieses Arrangement abzusichern, erforderte der Fordismus in den USA, zusätzlich zur Möglichkeit des Massenkonsums, eine Veränderung des ganzen Lebensstils. Er baute auf spezifischen Moralvorstellungen auf und forderte spezifische Verhaltensweisen. Gramsci beschrieb den Prozess der Herstellung des fordistischen Industriearbeitersubjekts in den USA als dispositive Hervorbringung einer spezifischen Subjektivierungsweise (vgl. Merckens 2004). Zur Erfolgsgeschichte dieses Modells trug auch die Etablierung der Kleinfamilie mit der Frau als unbezahlter Reproduktionsarbeiterin bei, die für die soziale Einbettung des Industriearbeitersubjekts und so für die Reproduktion, nicht nur der Arbeitskraft sondern auch des ganzen fordistischen Dispositivs, eine zentrale Rolle spielte.

In den USA bereits am Beginn des 20. Jahrhunderts eingeführt, erreichte das fordistische Modell Europa erst in den 20er Jahren (vgl. Böhnisch/Arnold/Schröder 1999, S. 64) und wurde durch die Weltwirtschaftskrise und den 2. Weltkrieg in seiner Entwicklung unterbrochen. Erst nach dem Krieg setzte es sich auch in Europa durch, traf hier jedoch, im Gegensatz zu den USA, auf sozialstaatliche Rahmenbedingungen, die nicht mehr rückgängig zu machen waren (vgl.

¹⁷ Verschiedentlich wird angenommen, dass das eine Schwächung der ArbeiterInnenbewegung darstellte, weil sie die kapitalistische Produktionsverhältnisse akzeptierte (vgl. z.B. Böhnisch/Arnold/Schröder 1999, S. 60). Nun beruhte aber der Erfolg des europäischen Wohlfahrtsmodells gerade auf der Stärke der Gewerkschaften, die enorme Verbesserungen für die ArbeitnehmerInnen erreichen konnten. Das lässt die Interpretation zu, dass die ArbeiterInnenbewegung gerade deshalb, weil sie die Regeln akzeptierte, ihre Macht innerhalb des Systems ausspielen konnte. Die Schwächung der Gewerkschaften trat erst mit der Schwächung des Wohlfahrtsstaates ein, d.h. als eine Veränderung des Systems sich abzuzeichnen begann, und hatte verschiedene Ursachen, die teils selbst verschuldet waren, teils durch die wirtschaftliche Entwicklung hervorgerufen und teils durch neoliberale Politik bewusst herbeigeführt wurden.

Böhnisch/Arnold/Schröer 1999, S. 62). Der Staat übernimmt hier eine Vermittlungsposition zwischen Arbeit und Kapital, der Klassenkonflikt wird durch die sozialstaatlichen Leistungen befriedet, der Staat übernimmt die Aufgabe der Kompensation der aus dem Produktionsprozess entstehenden sozialen Probleme. Alle Forderungen und alle Kritik richteten sich in Folge an den Staat. „Machtzuwachs und Krisenanfälligkeit gleichermaßen bestimmten nun diesen Interventionsstaat neuen Typs“ (Böhnisch/Arnold/Schröer 1999, S. 75).

Wenn auch die soziale Absicherung in Europa durch die Institutionen des Sozialstaates übernommen wurde, so war diese doch auch hier auf das Modell des alleinverdienenden Familienvaters und der kostenlosen weiblichen Reproduktionsarbeit zugeschnitten (vgl. Pieper 2007, S. 101). Der Produktionsprozess stand im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses ebenso wie der Regierungstätigkeit und bestimmte alle Lebensäußerungen. Erziehung und Ausbildung in Kindheit und Jugend, Lebensplanung und Familiengründung, Freizeit, ehrenamtliches Engagement und Altersrente gruppieren sich um dieses Zentrum. Dementsprechend blieb die Sozialversicherung in Österreich weiterhin an der Erwerbsarbeit orientiert, neben der Sozialpolitik war eine aktive Arbeitsmarktpolitik die zweite Säule der sozialen Sicherung (vgl. Talos/Wörister 1994, S. 36).

Die österreichische Politik schloss nach Kriegsende personell und institutionell nahezu nahtlos an die erste Republik an. Auch die sozialpolitischen Regelungen wurden weitgehend übernommen. Der Aufgabenbereich der Sozialpolitik war in den ersten Jahren von der Versorgung der Kriegswitwen und -waisen, sowie der Kriegsversehrten und der Bereitstellung des Allernotwendigsten zum Überleben bestimmt (vgl. ebd., S. 36).

In Österreich herrschte von Beginn der zweiten Republik an parteiübergreifend „... weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der aktiven Rolle des Staates bei der Steuerung der ökonomischen und sozialen Entwicklung“ (Talos/Wörister 1994, S. 34). Typisch für das

österreichische Sozialstaatsmodell ist die hohe Bedeutung der Sozialpartnerschaft, mit den von den Sozialpartnern selbstverwalteten Versicherungssystemen und der Kollektivvertragsautonomie, auch als „österreichischer Korporatismus“ bezeichnet (vgl. ebd., S. 35). Dieses Modell ist gekennzeichnet von „Zentralisierung und Konzentration“. Staatlich privilegierte und mit „staatlichen Sanktionshilfen ausgestattete“ Interessensvertretungen und Bünde, die auch in engen Beziehungen - und oftmals personellen Verflechtungen - zu politischen Parteien stehen, erhielten eine starke Machtposition in der Regierung und gegenüber dem Parlament (vgl. ebd., S. 35).

Der Fordismus erreichte Österreich vor allem auf dem Weg der Wirtschaftshilfe durch den Marshall Plan und führte zu einer Steigerung des Wohlstandes, die vom sozialen Aufstieg eines großen Teils der Bevölkerung begleitet wurde. Das Wirtschaftswachstum ermöglichte einen Ausbau der sozialen Sicherung. Die Leistungen der Sozialversicherung wurden sukzessive auf die Familienangehörigen und auch auf andere Berufsgruppen ausgedehnt und nahmen mit zunehmendem Wohlstand in Umfang und Höhe zu. Auch erfolgte eine schrittweise Angleichung zwischen ArbeiterInnen und Angestellten (vgl. Talos/Wörister 1994, S. 37). Was die Arbeitsrechte betrifft waren vor allem die Verkürzung der Arbeitszeit und in weiterer Folge eine Verlängerung des Urlaubsanspruches von Bedeutung.

Das Machtmonopol der Bünde und Interessensvertretungen sorgte für einen funktionierenden Interessensausgleich und hohe soziale Stabilität. Bis in die 90er Jahre zeigten alle wirtschaftlichen Krisen vergleichsweise geringe Auswirkungen (vgl. ebd., S. 35). So war bis in die späten 70er Jahre ein stabiles Wachstum und bis in die 80er Jahre nahezu Vollbeschäftigung zu verzeichnen (vgl. ebd., S. 34). Es verhinderte jedoch gleichzeitig die Entstehung einer politischen Zivilgesellschaft außerhalb des partei- und verbandspolitischen Spektrums und führte zu einer politischen Passivierung der Bevölkerung. Es setzte sich bei den Menschen die Einstellung durch, dass der Aufgabe demokratischer Mitbestimmung durch die Teilnahme an Wahlen Genüge getan wird und, „... once they

have elected an individual, political action is his business and not theirs'.“ (Schumpeter 2006, zitiert nach Wainwright 2009, S. 74).¹⁸ Dieser Zustand begünstigte die Herausbildung von Machteliten quer durch die Parteien und deren enge Verflechtung, was letztendlich dazu führte, dass die Vertretung der Interessen der WählerInnen immer mehr vom Ziel des Erhalts der eigenen Macht verdrängt wurde und politische Entscheidungen immer häufiger hinter verschlossenen Türen und ohne öffentliche Diskussion getroffen wurden.

Wenn auch die fordistische Industrialisierung ein kräftiges Wirtschaftswachstum zur Folge hatte, so war sie doch auch – vor allem nachdem der Aufbau nach dem Krieg abgeschlossen war und die Hilfe aus den USA ausblieb – immer wieder von konjunkturellen und strukturellen¹⁹ Krisen betroffen, die immer wieder neue Risiken und Problemlagen hervorbrachten und neue Anpassungsleistungen von den Individuen forderten. Die enge Verknüpfung von Sozialstaat und Wirtschaft bewirkte, dass diese Krisen und die daraus entstehenden Probleme auch Legitimationsprobleme des Staates darstellten und der Staat als verantwortlich für ihre Lösung gesehen wurde und dafür auf Expertenwissen angewiesen war. Es war in diesem Kontext, dass der Aufstieg der Sozialpädagogik etwa ab den 70er Jahren begann und schließlich einen für die Regierbarkeit der Gesellschaft unverzichtbaren Faktor darstellte.

6.2.2 Soziale Arbeit in der Nachkriegszeit

Die umfangreiche Theorieentwicklung aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg geriet weitgehend in Vergessenheit, weil der Großteil der SozialarbeiterInnen und Sozialpädagogen zur Emigration gezwungen worden war und nach 1945 diese Diskussionstränge nicht wieder aufgenommen wurden (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 81).

¹⁸ Der österreichische Ökonom Joseph Schumpeter sah das als notwendige Voraussetzung für das Funktionieren des kapitalistischen Systems an, während Hilary Wainwright darin die Gefahr der Aushöhlung der Demokratie sieht. Schumpeters Buch „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ erschien 1942 erstmals auf Englisch, 1946 auf Deutsch. Die letzte deutsche Ausgabe erschien 2005 bei UTB.

¹⁹ Etwa durch den Rückbau des in Österreich in den 50er Jahren immer noch relativ hohen Anteils des Agrarbereiches, später dann durch den Rückbau der Schwerindustrie und den Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft und die erste Erdölkrise Ende der 70er Jahre.

Im nationalsozialistischen Staat waren SozialarbeiterInnen aktiv an der Selektion nach rassistischen Kriterien beteiligt gewesen, sie bedienten sich dabei „des Methodendreischrittes“

1. Ausgrenzen durch Definieren und Diagnostizieren
2. Aussondern durch Zwangsweisung in geschlossene Anstalten
3. Ausmerzen durch Einschläfern (vgl. Müller 2009, S. 115)

Im Grunde trugen jedoch alle mit allen ihren Tätigkeiten, ob sie wollten oder nicht, zur Datensammlung bei, die für die Zwecke der Selektion zwischen lebenswertem und unwertem Leben verwendet wurde. Eine Aufarbeitung dieser Mittäterschaft Sozialer Arbeit erfolgte nur unzureichend, häufig wurden die selben Personen nach kurzer Zeit wieder eingestellt (vgl. Müller 2009, S. 169).

Auch in Deutschland schloss die Sozialpolitik nach dem Krieg an die Gesetzgebung von vor 1933 an. Wie in Österreich stand auch hier die „Organisation“ der lebensnotwendigen Dinge, die Sorge für Verletzte, Witwen und Waisen im Zentrum der Tätigkeit der Sozialarbeiterinnen, die häufig „Schwestern“ genannt wurden und deren Arbeit sich stark an medizinischen Aspekten orientierte (vgl. ebd., S. 168). In dieser Zeit wurden Sozialarbeit und Sozialpädagogik „... in die ökonomisch-soziale und institutionelle Politik des Wiederaufbaus und der Neu- und Wiedereingliederung desintegrierter Massen von Familien, Kindern und Jugendlichen im Sog der Kriegsfolgen“ integriert und entwickelte keine eigenen Konzepte oder Methoden, sondern nahm eine „pragmatisch-restaurative“ Haltung ein (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 87).

Über die von den Quäkern organisierten Hilfsprogramme kam aus den USA die Methode der Einzelfallhilfe, des „Case Work“, nach Deutschland (vgl. ebd. und Müller 2009, S. 171), die sich jedoch aus Gründen struktureller Unvereinbarkeit mit dem deutschen Sozialsystem nicht durchsetzen konnte (vgl. Müller 2009, S. 183).

Anders als in der Sozial- und Fürsorgearbeit nahm in der deutschen Jugendarbeit die „Entideologisierung“ einen wichtigen Stellenwert ein. Mit

der - ebenfalls aus den USA importierten - Methode der Gruppenpädagogik sollte den Jugendlichen eine Perspektive jenseits nationalsozialistischer Ideologie eröffnet werden. Sie sollten andere Weltanschauungen kennen lernen, Toleranz üben und Zugehörigkeitsgefühl zu dem neuen Staat erlangen, nachdem ihre Welt zusammengebrochen war (vgl. ebd., S. 120ff). Unter Beteiligung aller Jugendverbände Deutschlands wurden „Jugendhöfe“ errichtet, die der Überwindung der ideologischen Ausrichtung der Jugendarbeit dienen sollten (vgl. ebd., S. 122f).

Grundsätzlich wurde Soziale Arbeit in der Nachkriegszeit vor allem als „soziale Hilfe“ gesehen, die als „gesellschaftliches Gut“ galt (vgl. Böhnisch/Schöer/Thiersch 2005, S. 88) und erhielt ihre Legitimation durch die Notwendigkeit der Aufarbeitung der Kriegsfolgen und der Armutsbekämpfung. Sie richtete sich - mit Ausnahme der Gruppenpädagogik, die aber auch auf die Veränderung individueller Eigenschaften gerichtet war - an einzelne Individuen, allerdings von Staat organisiert, der die gesellschaftliche Stabilität zu gewährleisten hatte (vgl. ebd., S. 89). Zudem war die allgemeine Praxis der Sozialen Arbeit „... bis in die 1960er Jahre hinein autoritär und disziplinierend-stigmatisierend bestimmt“, in der Kinder- und Jugendhilfe dominierten die großen Anstalten in der Form „totaler Institutionen“ (ebd., S. 105). Erst in den 60er Jahren begann sich Kritik an den autoritären und patriarchalen Strukturen und Institutionen zu regen.

6.2.3 Die Antwort auf die „sozialpädagogische Verlegenheit“ der industriekapitalistischen Moderne

Diese bereits von Mennicke 1926 geprägte Begründungsformel für Sozialpädagogik erlangte ab den 60er Jahren wieder aktuelle Bedeutung auf Grund der strukturellen Widersprüche kapitalistischer Vergesellschaftung, „... die ständig Bewältigungsprobleme freisetzt, ohne sie aber von sich aus integrieren zu können“ (Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 11). Das „goldene Zeitalter des Wohlfahrtsstaates“ führte zu einem enormen Bedeutungszuwachs des Sozialbereiches im Allgemeinen

und der sich ausdifferenzierenden Formen der Sozialen Arbeit im Besonderen und zur Etablierung der Sozialpädagogik als wissenschaftliche Disziplin, was schließlich Thomas Rauschenbach veranlasste, vom 20. Jahrhundert als dem „sozialpädagogischen Jahrhundert“ zu sprechen (Rauschenbach 1999).

Ab Mitte der 60er Jahre entwickelten sich Konflikte auch aus dem Inneren der Disziplin heraus. Unter dem Einfluss der Frauen- und Studentenbewegung setzte sich die Einstellung durch, „... dass nicht die Adressaten, sondern die Institutionen das Problem der Sozialpädagogik“ seien (Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 105). „Es geht nun nicht mehr um gefährdete Jugendliche sondern um eine jugendgefährdende Gesellschaft“ (ebd., S. 91). Während davor die Hilfe und Unterstützung der Individuen bei der Integration in die Gesellschaft im Mittelpunkt der Überlegungen stand, waren es nun die gesellschaftlichen Bedingungen, die als Ursache für Integrationsprobleme gesehen wurden und die es zu verändern galt. Das Interesse sozialpädagogischer Theorien richtete sich nun vermehrt auf soziale Ursachen und Bedingungen der Sozialisation.

Zusätzlich traten ab den 70er Jahren immer neue Probleme sozialer Integration auf und stellten die Politik vor immer neue Aufgaben der Kompensation der spätkapitalistischen Exklusionsprozesse, für die neue Wissensformen und ExpertInnen benötigt wurden, wenn der Staat seine Legitimation nicht aufs Spiel setzen wollte. „Die durch enormen sozialpolitischen Wandel erzeugten Umbrüche in der Sozialstruktur – Auf- und Abstiegsprozesse, Mobilität und Migration, Verdrängungen alter Qualifikationen, soziale Segregation – bedurfte einer sozialpolitischen Flankierung“ (ebd., S. 100), die den Staat in Zugzwang brachte und zu einer Ausweitung und Ausdifferenzierung der Wohlfahrtspolitik führte, wodurch der Einfluss von Sozialer Arbeit stetig zu nahm. Der Aufstieg der Sozialpädagogik ab den 70er Jahren ist also wesentlich den Widersprüchen des Fordismus geschuldet, den großen Anpassungsleistungen, die er forderte, den „Freisetzungen“, den Paradoxien, die dabei auftraten. Sozialpädagogik war dabei einerseits – ähnlich wie in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg – eine Antwort auf die politische Notwendigkeit der

Aufrechterhaltung der sozialen Stabilität, nahm aber auch die Kritik und die Impulse aus den sozialen Bewegungen auf und öffnete damit neue Felder sozialer Auseinandersetzung und neue Handlungsspielräume für SozialarbeiterInnen und ihre KlientInnen.

Das Spannungsfeld zwischen revolutionären Bewegungen und der Suche nach neuen sozialpolitischen Instrumenten war ein fruchtbarer Boden für eine vielfältige Theorie-entwicklung. Im Zuge der linken Studentenbewegung der 68er-Zeit, die sich gegen das autoritäre und verkrustete politische System richtete, wurde das an den Universitäten produzierte und in der Politik angewandte Wissen als Herrschaftswissen und der Staat als Agent des Kapitals angeprangert. Damit geriet auch Soziale Arbeit in den Verdacht, als Instrument des Staates für die Disziplinierung der Menschen für die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu dienen, sie wurde als „autoritäre Praxis in einer autoritären Gesellschaft“ (ebd., S. 91), als „... stabilisierende Maßnahme des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtsystems“, entlarvt, die keine eigene Entscheidungsfreiheit habe (Müller 2009, S. 236). Nicht mehr als soziale Hilfe wurde Soziale Arbeit nun wahrgenommen, sondern als Mittel staatlicher Kontrolle.

Die theoretische Reflexion richtete sich in dieser Zeit darauf, die gesellschaftlichen Strukturen zu analysieren, die das Leben von Kindern und Jugendlichen bestimmten, man wollte das Bewusstsein von Mitarbeitern der Jugendhilfe für die gesellschaftlichen Funktionen der Jugendhilfe schärfen und die Rolle der Jugendhilfe neu überdenken (vgl. ebd., S. 238f). Bei der Suche nach einer „systemüberschreitenden politischen Praxis“ (ebd., S. 239) wurde das emanzipatorische Potenzial der, ebenfalls aus den USA kommenden, Methode der Gemeinwesenarbeit entdeckt, als „... eine 'komplementäre Strategie', die dort, wo Menschen wohnen, schlafen und essen, einen Widerstand von unten organisiert“ (ebd., S. 226). Mit neuem Selbstbewusstsein formulierten GemeinwesenarbeiterInnen offensiv Forderungen an die öffentlichen Auftraggeber. Voraussetzung sei, dass diese wirklich an Demokratisierung

interessiert seien und folgende Konzeption von Gemeinwesenarbeit akzeptierten:

- Koordination traditioneller Methoden der Sozialarbeit
- Sozialpädagogische Befriedung
- Aggressive Intervention (vgl. Müller 2009, Seite??)

Es entstanden Ausbildungslehrgänge für Gemeinwesenarbeit, alte, „verdrängte“, Erziehungslehren wurden wieder entdeckt, so etwa die Theorie antiautoritärer Erziehung nach Alexander S. Neill oder die Kibbuzerziehung (vgl. ebd., S. 252) und schließlich auch wieder die psychoanalytischer Pädagogik in der Tradition von Bernfeld und Aichhorn (vgl. Böhnisch/ Schröder/Thiersch 2005, S. 86). Es wurden Experimente mit kämpferischen, politischen Programmen in Stadtteilen durchgeführt und von progressiven Politikern auch gefördert. Schließlich trugen die Studentenbewegung und Sozialarbeiterbewegung wesentlich dazu bei, dass immer mehr Jugend- und Kinderheime aufgelöst oder zumindest umstrukturiert wurden (vgl. Müller 2009, S. 264).

Aus der Frauenbewegung kam die Kritik an patriarchalen Strukturen des Sozialstaates, an der fordistischen Arbeitsteilung und der Abwertung weiblichen Wissens und weiblicher Lebenserfahrung. Von dort wurden Empowermentansätze in die Soziale Arbeit übernommen. Weiter Impulse kamen aus der Therapiebewegung. Auch wenn es grundlegende Unterschiede zwischen Therapie und Sozialer Arbeit gibt, profitierten SozialarbeiterInnen doch durch die neuen Methoden der Kommunikation und Konfliktlösung (vgl. ebd., S. 284).

Es ging jenen Gruppierungen eindeutig um die Entwicklung von „Gegenverhalten“ im Sinne von Foucault, um die Suche nach alternativen, widerständigen Subjektivierungsformen – für sich selbst und für die AdressatInnen Sozialer Arbeit, um Experimente an den Systemgrenzen und dabei immer auch um eine neue Identität Sozialer Arbeit. Alle diese Methoden waren gleichermaßen Selbsttechniken für die SozialarbeiterInnen in ihrem Bestreben, sich zu den Anforderungen aus

dem System kritisch in Beziehung zu setzen und Führungstechniken in ihrer Arbeit mit KlientInnen, deren Ermächtigung sie anstrebten.

Neben dieser sozialkritischen Strömung Sozialer Arbeit entwickelte sich ein Theiestrang, der nicht mit politischen Mitteln, sondern durch Professionalisierung mehr Autonomie und Selbstbestimmung anstrebte und auf Wissenschaftlichkeit in Diagnose und Methodik setzte. Die 70er und 80er Jahre waren „... einer Phase der disziplinären Durchsetzung der professionellen Formation der Entwicklung von Sozialpädagogik im Sozialstaat [...], die durch die Etablierung und Normalisierung von Professionalisierung und Versozialwissenschaftlichung gekennzeichnet ist“ (Böhnisch/Schröer/ Thiersch 2005, S. 20). Damit verbunden war auch ein Ausbau und eine Ausdifferenzierung der Ausbildungsmöglichkeiten, nunmehr auch auf universitärem Niveau (ebd. 108f). **Hinweis auf Österreich**

Wie bei der kritischen Sozialarbeiterbewegung erfolgte aber auch diese Theorieentwicklung weitgehend ohne Rückgriff auf die Theorien der Gründergeneration, sondern die Theorie Sozialer Arbeit entwickelt sich nunmehr aus Konzepten der Sozialwissenschaften (vgl. ebd., S. 86). In der Auseinandersetzung zwischen revolutionären und reformistischen Strömungen kristallisierte sich eine gemeinsame Erkenntnis heraus: wenn man sozialarbeiterische Methoden analysieren will, muss das auf drei Ebenen geschehen, auf der Makroebene der gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge, der Mesoebene, der Ebene der Einrichtungen und Maßnahmen und der Mikroebene der konkreten Interaktion zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen. Herkömmliche Methoden behandelten vor allem die Mikroebene, auf der Makroebene begnügten sie sich mit normativen Aussagen über einen wünschenswerten Zustand der Gesellschaft und Fragen wie Menschenwürde oder Menschenrechten. Mit der Notwendigkeit, sich mit dem aktuellen Zustand der Gesellschaft zu befassen, überschritt sozialpädagogische Forschung die Grenzen der Disziplin hin zu Soziologie, Sozialpsychologie und Politikwissenschaft, „zeitgenössische Erziehungswissenschaft kann nur als (kritische B.K.) Gesellschaftswissenschaft situiert und betrieben werden“ (vgl. Müller 209, S. 250f).

Die theoretische und praktische Annäherung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik wird vor diesem Hintergrund verständlich (Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 109f). Einerseits waren immer mehr „Erziehungsleistungen“ notwendig um die Wirkung der Sozialleistungen zu verstärken. Geldleistungen und punktuelle Unterstützung reichten nicht mehr aus, um gesellschaftliche Inklusion zu garantieren, sie mussten mit neuen Subjektivierungsformen, mit Eingriffen in die Selbsttechniken der Individuen, verbunden werden. Andererseits wurde immer klarer, dass Erziehungstätigkeit nur im Zusammenhang mit strukturellen Rahmenbedingungen sinnvoll reflektiert werden kann.

Sozialpädagogische Angebote und Maßnahmen wurden in zunehmendem Ausmaß als Ergänzung zu den sozialstaatlichen Leistungen notwendig, um die Menschen bei der Bewältigung des Alltagslebens zu unterstützen. So weiteten sich auch die Zielgruppen, an die sich die Dienstleistungen richteten, zunehmend aus. Neben Kindern und Jugendlichen waren es auch Frauen, Behinderte, MigrantInnen, Arbeitslose und schließlich alte Menschen, an die sich die Angebote richteten. Sozialpädagogik war der Versuch, die Widersprüche des Dispositivs mit Hilfe der Mittel und Logiken des Dispositivs selbst zu lösen, um Legitimation der Regierung zu erhalten und die Regierbarkeit sicher zu stellen.

Die aus der Kritik an einer „Pädagogisierung“ der Gesellschaft entstandene Selbsthilfebewegung stellte neue Fragen an die Soziale Arbeit und ihre Rolle in der Gesellschaft. Von Seiten der Sozialen Antwort gab es zwei Antwortversuche. Einerseits eine „neue Fachlichkeit“, die als Aufgabe Sozialer Arbeit die Stärkung der Selbsthilfekräfte der Betroffenen definierte. SozialarbeiterInnen als ExpertInnen agieren dabei auf Augenhöhe mit den AdressatInnen, sie setzen sich, auf Grund ihres Fachwissens, für die Rechte der Benachteiligten ein. Andererseits wurde auch die Forderung nach einer „Deprofessionalisierung“ sozialer Arbeit erhoben. Die Betroffenen sollten nicht zu KlientInnen gemacht werden, sondern „Bürgerstatus“ zugesprochen bekommen (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 266) und selbstverantwortlich ihre Probleme identifizieren und bearbeiten. Der Diskurs der

Deprofessionalisierung wurde auch unter dem Aspekt geführt, dass die Tätigkeit aus ihrer staatlichen Monopolstellung herausgeholt und den Behördencharakter verlieren und näher an die Betroffenen heranrücken sollten (vgl. Müller 2009, S. 293ff).

Allen diesen Diskussionssträngen gemeinsam ist, Soziale Arbeit will sich unabhängig vom Staat machen, will auch ihre KlientInnen aus Abhängigkeitsverhältnissen befreien. Emanzipation vom autoritären Sozialstaat, Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe, die Menschen dazu befähigen sollte, die Verantwortung für ihre Lebensgestaltung selbst zu übernehmen, das waren die Konzepte Sozialer Arbeit seit den 80er Jahren. Vieles davon findet sich, wenn auch unter geänderten Rahmenbedingungen, in den neoliberalen Regierungsprogrammen wieder, nun nicht mehr als Chance, sondern als unhintergehbare Anforderung an alle.

Denn diese Unabhängigkeitsbestrebungen Sozialer Arbeit trafen seit den 80er Jahren auf politische Programme, die in die gleiche Richtung gingen, die zum Teil sicher auch eine Reaktion auf die Kritik darstellten, einen Versuch, die verschiedenen Kritiklinien in ein neues Regierungsprogramm zu integrieren. Unter dem Begriff „New Public Management“ oder, in Österreich, „neue Steuerung“, sollten unter dem Motto des „schlanken Staates“, Dienstleistungen nicht mehr selbst erbracht, sondern von unabhängigen Anbietern je nach Bedarf zugekauft werden. Das führte zu einer „[g]ehobene[n] Bedeutung der freien Träger im Jugendwohlfahrtsgesetz seit 1989“ (Scheipl 1993), aber auch dazu, dass viele kleine Organisationen, die aus der Selbsthilfebewegung heraus entstanden waren, nun zu offiziellen Anbietern sozialer Dienstleistungen, häufig für Frauen, Arbeitslose oder MigrantInnen, wurden. (Mehr über den neoliberalen Umbau des Sozialstaates in Kapitel **7.X**)

Diese Änderungen in der Erbringungsform sind auch vor den Hintergrund zu sehen, dass sich „Organisation“ als „das zentrale Regierungsdispositiv der modernen Gesellschaft“ (Grunwald 2009, S. 111), herausgebildet und sich neben Staat und Markt als Regierungsmodus etabliert hat. Die „Organisationsgesellschaft“ (Türk/Lemke/Bruch 2006) macht es möglich,

Regierungswissen auch in vom Staat entfernteren Institutionen anzuwenden und zu reproduzieren. Soziale Arbeit folgte diesem Trend und wird heute weitgehend in der Form von Organisationen erbracht, was neue Möglichkeiten eröffnet hat, eigenständige Organisationslogiken und -kulturen zu entwickeln und gleichzeitig den Raum geschaffen hat, in dem Management als Führungstechnik sich entwickeln konnte (Grunwald 2009, S. 111f). Gesellschaft und Organisationen formen sich wechselseitig, Organisationen produzieren und reproduzieren genau die gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, denen sie unterliegen. Sie produzieren Effekte auf der individuellen und der gesellschaftlichen Ebene und werden auch von diesen beeinflusst (vgl. ebd., S. 113).

Es ist offensichtlich, dass - wenn Soziale Arbeit nicht direkt durch staatliche Institutionen, sondern über Organisationen außerhalb des Staates, wenn auch nicht von ihm unbeeinflusst, erbracht wird - zusätzliche Vermittlungsebenen eingeschoben werden, zusätzliche Mikrobeziehungen von Macht in denen jeweils wieder Kontrolle und Aneignung möglich ist, die den Spielraum für die Organisationen vergrößern. Auch der Managementdiskurs entstand ursprünglich zur Erlangung von mehr Eigenständigkeit der Organisationen gegenüber Politik und Verwaltung aus der Perspektive der Organisationsentwicklung heraus, wurde jedoch im Zuge des neoliberalen Umbaus der Sozialstaaten häufig auf einen betriebswirtschaftlichen Rationalisierungsdiskurs reduziert (Grunwald).

Auch der Dienstleistungsdiskurs, der ebenfalls in jener Zeit auftauchte, barg sowohl emanzipatorisches Potenzial, in dem er die AdressatInnen Sozialer Arbeit zu „KundInnen“ und damit zu gleichgestellten PartnerInnen macht, als auch die Gefahr für betriebswirtschaftliche Diskurse und Prozesse der Ökonomisierung anschlussfähig zu sein (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 120f).

Obwohl der Sozialstaat seit den 70er Jahren regelmäßig mit Problemen konfrontiert war und Kritik von verschiedenen Seiten vorgebracht wurde, wurde bis in die 80er Jahre die „Logik des Sozialen“ selbst nicht in Frage

gestellt, es wurde versucht, das Solidaritätsdispositiv durch Veränderungen im Inneren funktionsfähig zu erhalten. Daher konnte auch Soziale Arbeit ihre Position halten und oft noch ausbauen, wobei es immer wieder zu Paradigmenwechseln in Auseinandersetzung mit dem gesamtgesellschaftlichen Diskurs kam. Erst der endgültige Durchbruch des Neoliberalismus mit der Transformation des Wohlfahrtsstaates, der letztlich ein neues Dispositiv hervorbrachte, stellte Soziale Arbeit vor grundlegend neue Herausforderungen.

Diese Diskursveränderung stellte eine massive Irritation für Soziale Arbeit dar, weil sie in ihrer Existenz und in ihrem praktischen und theoretischen Selbstverständnis an den Sozialstaat gebunden war und weil sie sich mit der Tatsache konfrontiert sah, dass ihre emanzipatorische Programme zu Regierungstechniken gewendet wurden. Diese Irritation veränderte den Theoriediskurs der Sozialen Arbeit und führte unter anderem dazu, dass Gouvernamentalitätsstudien verstärkt rezipiert wurden (mehr dazu in Kapitel 9). Dieses Konzept erlaubt eine tiefergehende Analyse des Umstandes, dass „[d]ie Entwicklungsmöglichkeiten der Sozialpädagogik und Sozialarbeit [...] eng mit der Frage verbunden [sind], welche gesellschaftspolitischen Spielräume der Sozialstaat selbst hatte und hat“ (Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 105), aber auch auf einer allgemeineren Ebene die Analyse der Machtverhältnisse, in die die Erbringung Sozialer Arbeit immer eingebettet ist.

6.3 Soziale Arbeit zwischen Fremdführung und Selbstführung

In der Zeit nach dem 2. Weltkrieg wiederholte sich, was bereits bei der Entstehung des Sozialstaates deutlich wurde: kritische und emanzipatorische Konzepte aus den sozialen Bewegungen wurden durch Soziale Arbeit in politische Programme eingebracht und institutionalisiert. Das Feld der Sozialen Arbeit spiegelte von Beginn an die Kräfteverhältnisse der Gesamtgesellschaft wieder und tut es heute noch. Es gab und gibt auch dort konservative und progressive, liberale und sozialistische Strömungen, die die verschiedenen Programme, Methoden

und Theorien beeinflussen. Welche sich jeweils durchsetzen, hängt von der jeweiligen gesellschaftlichen Formation ab. Solange die sozialintegrative und kompensatorische Aufgabe des Staates per se nicht in Frage gestellt wurde und immer mehr Menschen und Gruppen immer komplexeren Bewältigungsanforderungen ausgesetzt waren, hatte Soziale Arbeit großes Expansionspotential und konnte innovative und emanzipatorische Projekte umsetzen und dabei zum Teil erhebliche Verbesserungen für ihre NutzerInnen erreichen. Auch KritikerInnen des Sozialstaates haben wiederholt dessen emanzipatorische Wirkung, die Individuen erst zur Kritik an der Bevormundung und die Forderung nach mehr Autonomie befähigt hat, gewürdigt (Zitatbeispiel). Soziale Arbeit hatte einen nicht zu unterschätzenden Anteil daran.

Wenn Müller über Gemeinwesenarbeit in den 1980er Jahren schreibt diese,

„... insbesondere in ihrer aggressiven und konfliktorientierten Form, hatte die Reformpolitik der späten Sechziger- und der frühen Siebzigerjahre provokativ begleitet. Wirtschaftskrise und nachlassende Experimentierfreude von Gemeinden und Verbänden, Berufsverbote und Einschränkungen im Sozial- und Bildungsbereich begannen nun wieder zu greifen und [...] eine allgemeine Mutlosigkeit zu verbreiten“ (Müller 2009, S. 229),

so gilt auch für die anderen Bereiche Sozialer Arbeit und weist offensichtlich auf ein Dispositiv hin, das eine solche Bedeutung Sozialer Arbeit möglich machte, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt ihre Möglichkeiten wieder einschränkte. Die Entstehung und Entwicklung Sozialer Arbeit zeigt sich zu einem hohen Grad als „Selbstentfaltungsprozess“.

„Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben im 20. Jahrhundert dafür gestritten, dass die professionelle Sozialpädagogik und Sozialarbeit das praktische Mittel wurde, mit dem die sozialpädagogische Verlegenheit der Moderne durch den Sozialstaat beantwortet werden konnte“ (Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 14).

Ein Hinweis darauf, dass der Aufgabenbereich, die Forschungsobjekte, die Zielgruppen, die sozialen Probleme, die sie behandeln, und die Methoden mit denen sie sie behandeln, im sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Diskurs selbst hervorgebracht wurden. Die dort entwickelten Ideen konnten jedoch nur in die Praxis umgesetzt werden, insofern sie eine Antwort auf gesellschaftliche Probleme boten, die in ausreichender Übereinstimmung mit der herrschenden Regierungslogik stand. Soziale Arbeit kann sich immer nur im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Diskurses entwickeln, sie wird von ihm geprägt, kann ihn jedoch ihrerseits wieder aneignen und verändern (vgl. ebd., S. 11f). Sie entfaltet sich innerhalb des Rahmens gesetzlicher Vorgaben, (partei)politischen Kalküls, wissenschaftlicher Erkenntnisse, wirtschaftlicher Erfordernisse und der Bedürfnisse im Alltagsleben der KlientInnen. Soziale Arbeit ist also auch selbst ein Objekt von Regierungshandeln und damit ein Ort wo Aneignung, Widerstand und Gegenverhalten möglich sind und auch praktiziert werden. Sie ist „... als überwiegend staatlich konstituierte Interventionsweise nicht nur als Effekt oder Instrument von Herrschaft zu verstehen, sondern ist selbst auch ein Ort sozialer Auseinandersetzungen“ (Diebäcker/Hammer/Bakic 2009, S. 6).

Die revolutionäre Stimmung an den Universitäten und in Folge in vielen Bereichen der Gesellschaft in den 70er und 80er Jahren, die Verwaltung und Politik unter Druck setzte, die noch gute Wirtschaftslage einerseits und die trotzdem zunehmenden Herausforderungen sozialer Integration andererseits, die eine Bedrohung für die Legitimität der Regierung darstellten, ermöglichte die Etablierung Sozialer Arbeit als Mittel der Wahl zur Sicherstellung der Regierbarkeit der Bevölkerung. Nur aus dieser relativen Machtposition heraus konnte eine „Kritische Soziale Arbeit“, mit dem politischen Anspruch der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse sich entwickeln. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich jedoch auch die Kritik an der proklamierten „Allzuständigkeit“ und der „Entmündigung durch Experten“, wie es Ivan Illich 1971 formulierte.

Die Einführung der Gouvernamentalitätsperspektive in eine Theorie Sozialer Arbeit verändert die Auffassung von Subjekt, Macht und Staat. Soziale Arbeit kann dann weder ausschließlich als Machtinstrument des

Staates angesehen werden, noch ist, angesichts der Einbettung in ein gesamtgesellschaftlichen Dispositiv, der Wunsch nach einer Autonomie der Sozialen Arbeit (vgl. z.B. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 12f) realistisch und auch nicht zielführend. Dieses Schicksal des „doppelten Mandats“ teilt Soziale Arbeit mit anderen Professionen, die zum Zweck der Regierung der Individuen zwischen die politischen Institutionen und die Bevölkerung geschaltet werden, es wird aber nicht von allen Professionen in gleichem Ausmaß problematisiert (vgl. Staub-Bernasconi).

Jede Regierungsrationalität mit ihrem spezifischen Subjektivierungsregime, braucht ihre „Subjektivierungsregisseure“, die den Programmen Autorität verleihen, „... sie definieren die Aufgaben, vermitteln die Technologien zu ihrer Lösung, sie motivieren und sanktionieren, sie geben Feedbacks und evaluieren schließlich die Ergebnisse“ (Bröckling 2007, S. 41). Und sie bringen dabei jene Subjektivierungsweisen hervor, die Individuen der Regierungslogik zugänglich machen, die ihnen aber auch die Möglichkeit geben, sich unter dieser Regierungslogik individuelle Handlungsmöglichkeiten zu verschaffen. Nur wer sich der jeweiligen Logik unterwirft, hat die Möglichkeit im Spiel der Macht mitzuspielen, Subjektwerdung und Unterwerfung unter die jeweiligen gesellschaftlichen Normen geschehen im selben Prozess, es handelt sich um eine „Unterwerfung durch Subjektivität“ (Foucault 1987, S. 249).

Die Subjektivierungsagenturen der Staatsräson waren die „totalen“ Institutionen, wie Kliniken, das Gefängnis oder die Schule im Sinne einer Disziplinierungsanstalt. Die liberale Gouvernemen-talität brachte die Pädagogik hervor, als Wissenschaft und Praxis des Eingriffes in Selbstführungsprozesse von Individuen, die die Regierung im Sinne eines Wechselspiels von Fremdführung und Selbstführung erst möglich machte, indem sie den Individuen mehr Entfaltungsspielraum ließ, sie aber dadurch umso mehr an ihre Identität fesselte (vgl. ebd., S. 246), daher die Bezeichnung des 19. Jahrhunderts als „das pädagogische Jahrhundert“ vgl. XXX. Innerhalb der wohlfahrtsstaatlichen Gouvernemen-talität war Soziale Arbeit für diese Aufgaben zuständig, so konnte das 20. Jahrhundert zum

„sozialpädagogischen“ werden (vgl. Thiersch 2005, S. 235). Im Rahmen der neoliberalen Gouvernementalität haben Berater und Coaches diese Rolle übernommen. Die Notwendigkeit, sich für die Bewältigung des eigenen Alltags professioneller Hilfe zu bedienen, wird damit für alle Gesellschaftsschichten zur Normalität, ja „... sich von Beratungskommunikation inspirieren zu lassen [...] gerät inzwischen zur sozialen Schlüsselkompetenz“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2004, S. 23).

„Ob Fitness-, Karriere- oder Schwangerschaftsberatung, ob Beratung zur Projekt und Lebensorganisation oder in Erziehungs- und Computerfragen – Beratung wird heute jedem, überall, in jeder Form und zu jedem Zweck angeboten“ (ebd.).

Die Bezeichnung der aktuellen Phase als „Zeitalter der Berater“ scheint also durchaus angemessen.²⁰ Diese treten scheinbar auf gleicher Augenhöhe ihren KlientInnen gegenüber, um die als autonom und selbstverantwortlich angesehenen Individuen dabei unterstützen, ihre „eigenen“ Lösungen zu finden. Die Ambivalenz von Subjektivierungsagenten ist jedoch auch der Beratertätigkeit inhärent – „Beratung ermöglicht und negiert die Selbstbestimmung zugleich“ (ebd.)

Dieses Subjektbild widerspricht der Wahrnehmung eines zunehmend freier und autonomer werdenden Subjekts und damit auch dem Ziel der „Befreiung“ der KlientInnen aus Abhängigkeitsverhältnissen. Es stellt auch das Primat von Selbstführung gegenüber Fremdführung, die immer nur vorübergehend toleriert werden könne, bis schließlich die Autonomie des Subjekts erreicht sei, wie es von Vertretern einer Kritischer Sozialer Arbeit häufig geäußert wird, in Frage (vgl. Kessl 2005, S. 42ff). Dieser „fundamentale vernunfttheoretische Subjektidealismus“ (ebd., S. 46) muss der Einsicht weichen, dass Fremd- und Selbstführung ein „soziales Verhältnis“ darstellen, das nicht durch einen „wechselseitigen Ausschluss“ gekennzeichnet ist, „sondern durch Gleichzeitigkeit“ (ebd., S. 50). Das gilt nicht nur für die Beziehung zwischen SozialarbeiterInnen und ihren

²⁰ Zur zunehmenden Bedeutung der „(Sozial-)Beratung als aktivierender Hilfe“ im Rahmen der Sozialgesetzgebung vgl. Burmeister 2005, S. 100ff, zur Bedeutung von Beratung in moderner Sozialer Arbeit s. auch Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 131.

KlientInnen, sondern auch für die zwischen SozialarbeiterInnen und den Organisationen, in denen sie arbeiten. Eine ähnliche Position vertritt Staub-Bernasconi, wenn sie sagt, dass es kein Entweder-Oder zwischen den Zielen individueller Autonomie und gesellschaftlicher Anpassung geben könne, sondern beide nur gemeinsam zu haben seien (vgl. Staub-Bernasconi 1995, S. 106).

Menschen in ihrem Subjektivierungsprozess zu begleiten ist an sich nichts Verwerfliches, im Gegenteil: damit Individuen handlungsfähig werden, ist es notwendig, dass sie bestimmte, für diese Gesellschaft erforderliche, Selbsttechniken lernen. So sagt Foucault über die Funktion des Lehrers und die Gefahren ihres Missbrauchs:

„Ich sehe nicht, was schlecht daran sein soll an der Praxis desjenigen, der in einem bestimmten Wahrheitsspiel mehr weiß als ein anderer und ihm sagt, was er tun muss, ihn unterrichtet, ihm ein Wissen übermittelt, ihm Techniken mitteilt; das Problem liegt eher darin, zu wissen, wie man bei diesen Praktiken, bei denen die Macht sich nicht nicht ins Spiel bringen kann, und in denen sie nicht an sich selbst schlecht ist, Herrschaftseffekte vermeiden kann, die einen kleinen Jungen der unnützen und willkürlichen Autorität eines Lehrers unterwerfen, einen Studenten von einem sein Amt missbrauchenden Professor, abhängig machen, usw. Ich meine, man muss diese Probleme in Form von Rechtsregeln, vernünftigen Regierungstechniken und des ethos, der Praxis des Selbst und der Freiheit fassen“ (Foucault 2005, S. 899)

Eine Soziale Arbeit, die ihren KlientInnen nicht die Selbsttechniken vermittelt, die sie in der herrschenden Gesellschaft brauchen, hat ihre Aufgabe substantiell verfehlt. Eine Soziale Arbeit, die sie nicht über die Natur gesellschaftlicher Machtspiele und ihre Möglichkeiten und Grenzen darin aufklärt, ihnen also nicht auch alternative und widerständige Selbsttechniken vermittelt und die Freiheitsgrade des Verhaltens erhöht, ebenso. Den SozialarbeiterInnen in der Praxis, im direkten Kontakt mit den NutzerInnen, ist das auch durchaus bewusst (Zitate aus Interviews, wir müssen versuchen, sie wettbewerbsfähig zu machen, wir zeigen ihnen

auch, wie sie von Sozialhilfe leben können, wollen Identitäten jenseits der Konsumgesellschaft vermitteln).

Das Foucault'sche Machtkonzept verlangt, dass „... die Vorstellung eines ‚Außerhalb‘ von Machtverhältnissen aufgegeben wird“ (Kessl 2005, S. 72), um die Handlungsmöglichkeiten von Subjekten *innerhalb* der Machtverhältnisse zu analysieren und zu erweitern. Wenn man Macht, wie Foucault, nicht als vom Staat als ihr Zentrum ausgehend, von oben nach unten wirkend betrachtet, sondern als sich von unten nach oben in den verschiedensten gesellschaftlichen Machtbeziehungen aufbauend, kann Soziale Arbeit nie nur ein Instrument des Staates sein, sondern immer auch ein Raum wo soziale Veränderung möglich ist. Durch die Einbeziehung der Organisationsebene in die Machtanalyse einerseits und die Zunehmende Bedeutung der europäischen Ebene andererseits, entfalten sich eine Vielzahl von Mikrobeziehungen der Macht, in denen eine Aneignung und Adaptierung von Regierungsprogrammen geschieht, in denen alternative und widerständige Praxen sich entwickeln können.²¹ Die Theorien Sozialer Arbeit beschränken sich meist entweder auf die politischen Rahmenbedingungen oder die unmittelbare pädagogische Beziehung (vgl. z.B. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 17) und blenden die komplexen und mehrschichtigen Strukturen dazwischen aus, von denen die Möglichkeiten des Widerstandes und der Kritik in hohem Ausmaß abhängen. SozialarbeiterInnen, so Silvia Staub-Bernasconi, dürfen vor Macht nicht zurückschrecken, sondern müssen lernen, das ihnen zur Verfügung stehende Machtpotential zu erkennen und zu nutzen und mit

²¹ In europäischen Sozialprogrammen sind solche Spielräume bewusst vorgesehen, einerseits weil eine Implementierung in die unterschiedlichen Sozialsysteme sonst gar nicht möglich wäre, andererseits soll dadurch wohl auch die Akzeptanz durch die Betroffenen und UmsetzerInnen erhöht werden, indem sie die Möglichkeit erhalten, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Diese Art der Partizipation beschränkt sich allerdings immer auf des „Wie“ der Umsetzung, nie auf die Art der Programme selbst, sodass die Zustimmung zur jeweiligen Programmlogik eine Voraussetzung für die Teilnahme ist, die die Möglichkeiten der Aneignung einschränkt und deshalb eher zur Stabilisierung des Systems als zu seiner Veränderung beiträgt (vgl. Herrmann). „European Governance“ ist ein Musterbeispiel für Gouvernamentalität im Sinne der Kanalisierung von kritischen Diskursen und Praktiken mit dem Ziel sie in die Programmlogik zu integrieren und ihr Bedrohungspotential zu reduzieren. Gouvernamentalität ist somit nicht auf den Einflussbereich des Nationalstaates beschränkt, sondern kann sowohl auf darunterliegender, organisationaler Ebene, als auch auf supranationaler Ebene beobachtet werden.

„eigener und fremder Macht umzugehen“ (vgl. Staub-Bernasconi 1995, S. 238).

Für kritische Soziale Arbeit ist damit zwar der Weg zur individuellen Freiheit und Selbstführung der KlientInnen verstellt, es eröffnen sich aber andere Perspektiven.

„Notwendig ist vielmehr eine Rekonstruktion und Reflexion historisch-spezifischer Gestaltungsweisen des Sozialen, um verhandelbar zu machen, welche Selbst- und Fremdführungsweisen ermöglicht und welche verhindert werden sollen“ (Kessl 2005, S. 10).

Es geht also darum auszuloten, welche alternativen und widerständigen Subjektivierungsweisen im jeweiligen System möglich sind und auch darum, die Grenzen des Systems in Frage stellen. Kritik an Herrschaftsverhältnissen meint dann, „die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992, S. 12). Nicht dermaßen regiert zu werden bedeutet, nicht nur die Autorität in Frage zu stellen, sondern auch das Wissen, das diese Autorität als wahr vorschreibt. Gesellschaftlich gültiges Wissen kann nicht von einem Punkt außerhalb der Wissensordnung auf seinen Wahrheitsgehalt hin befragt werden, sondern es geht darum das Verhältnis zwischen Macht und Wissen zu analysieren. Kritik bedeutet, dass „... sich das Subjekt das Recht herausnimmt, die Wahrheit auf ihre Machteffekte hin zu befragen und die Macht auf ihre Wahrheitsdiskurse hin“ (ebd., S. 15), mit dem Ziel, sich am Machtspiel beteiligen zu können.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Soziale Arbeit einerseits Objekt von Regierungshandeln ist, selbst aber auch die Aufgabe der Menschenführung hat, also eine „Regierungskunst“ ist, muss Foucaults Anforderung sozusagen in beide Richtungen gehen: „Es geht darum, nicht dermaßen sozialpädagogisch zu regieren und regiert zu werden – und zwar fremd- wie selbstregiert“ (Kessl 2005, S. 92).

Im historischen Rückblick wird sichtbar, dass Soziale Arbeit diese Chancen auch immer wahrgenommen hat, immer neue Paradigmen und Methoden

entwickelt hat um ihren Handlungsspielraum und den ihrer Klientinnen zu erweitern, die häufig ihrerseits wieder in Regierungsprogramme integriert wurden. Die Instrumentalisierung oder „Ausbeutung“ von Widerstandsdiskursen und -praktiken ist keinesfalls als „Niederlage“ zu verstehen, sondern deutet eher auf ihre gesellschaftliche Relevanz hin und entspricht der Vorstellung von Geschichte als Prozess von Widerstand, Aneignung und Gegenaneignung.

„Man kann niemals sicher sein, dass es keine Ausbeutung geben wird. In Wirklichkeit kann man sicher sein, dass es eine geben wird, und das alles das, was geschaffen oder errungen wurde, das ganze Terrain, das gewonnen wurde, irgendwann einmal auf diese Weise benutzt werden wird. So verhält es sich mit dem Leben, dem Kampf und der Geschichte des Menschen. Und ich denke nicht, dass dies ein Einwand gegen all diese Bewegungen oder gegen all diese Situationen ist“ (Foucault 2005, S. 915).

Klar ist, jedes neue Paradigma, jeder Versuch der Inklusion bisher ausgeschlossener Gruppen, ob er nun von Seiten der Regierung oder als Kritik an ihr unternommen wird, führt gleichzeitig zu neuen Exklusionsprozessen, weil das Innen als Gegenpol immer das Außen braucht. Daher ist gesellschaftliche Integration ein unabschließbarer Prozess. Gesellschaft ist nicht statisch, sondern in Bewegung, es tauchen immer neue Konfliktlinien auf, an Hand derer wieder Exklusion stattfinden kann, daher immer neue Inklusionsmechanismen notwendig werden. Die jeweiligen Lösungsversuche erfolgen so lange wie möglich innerhalb der jeweiligen Regierungsrationalität. Wenn das nicht mehr gelingt, bildet sich eine neue Gouvernamentalität auf der Basis neuer Machtdispositive und Regierungstechniken aus.

Zusätzlich wird in der Rekonstruktion klar, dass es in allen diesen Auseinandersetzungen nie nur um die Bedürfnisse und Rechte der KlientInnen ging, sondern immer auch um die (professionelle) Identität der SozialarbeiterInnen, um ihre Disziplinierung und den Widerstand dagegen und um die Funktion und Position von Profession und Organisation in der Gesellschaft. Alle Theorien, Modelle und Methoden Sozialer Arbeit bringen

immer auch eine bestimmte berufliche Identität der SozialarbeiterInnen hervor und nehmen eine Positionierung von Sozialer Arbeit gegenüber Politik und Gesellschaft vor. Diese individuellen und kollektiven Identitäten müssen nichts desto weniger mit dem herrschenden Subjektivierungsregime kompatibel sein. Im Rahmen des Auftauchens eines neuen Dispositivs sind diese Kompatibilität und damit die sozialarbeiterischen Identitäten gefährdet.

Eine solche Situation trat mit der Durchsetzung neoliberaler Gouvernementalität auf, die nach einer grundsätzlich anderen Logik funktioniert und die Fundamente Sozialer Arbeit erschüttert hat. Einerseits wurde die Rolle des Staates verändert, was die Identität Sozialer Arbeit als staatliche Subjektivierungsagentur in Frage stellte, andererseits wurden die von ihr erhobenen emanzipatorischen Forderungen nach Selbstbestimmung und Autonomie in der neuen Subjektivierungsweise des „unternehmersichen Selbst“ zu normativen Anforderungen an alle Menschen gewendet und wurden so zu Herrschaftstechniken, was auch den emanzipatorischen Anspruch sozialer Arbeit unterlief. Die Träger sozialer Dienstleistungen haben auf diese Irritation scheinbar mit Anpassung reagiert, bei genauerem Hinschauen werden jedoch zwei Dinge sichtbar: erstens, dass diese Anpassung mit der Erreichung neuer Handlungsfreiheiten einherging und zweitens, dass dieser Anpassungsprozess nicht nur die Erbringungsverhältnisse Sozialer Arbeit verändert hat, sondern – und vielleicht noch stärker – die Identität der Trägerorganisationen und ihrer MitarbeiterInnen. Es ist noch offen, welche Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitgestaltung sich aus diesem neuen Arrangement ergeben.

7 Von wohlfahrtsstaatlicher zu neoliberaler Gouvernamentalität

„Was man also (mit der neoliberalen Regierungskunst B.K.) zu erreichen sucht, ist nicht eine Gesellschaft, die dem Wareneffekt unterliegt, sondern eine Gesellschaft, die der Dynamik des Wettbewerbs untersteht. Keine Gesellschaft von Supermärkten, sondern eine Unternehmergesellschaft. Der homo oeconomicus, den man wiederherstellen will, ist nicht der Mensch des Tauschs, nicht der Mensch des Konsums, sondern der Mensch des Unternehmens und der Produktion“

(Michel Foucault 2006b, S. 208)

Der Übergang zum Neoliberalismus stellte keine scharfe Trennung dar. Neoliberale Theorien bestanden seit den 30er Jahren als Gegendiskurse zu den diversen Wohlfahrtsmodellen. In Deutschland erlangte nach dem zweiten Weltkrieg der deutsche Ordoliberalismus zunehmende Bedeutung, war jedoch immer von verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Elementen durchsetzt (vgl. Foucault 2006b, S.105). In Österreich verhinderte die Macht der Sozialpartnerschaft im österreichischen Korporatismus das Aufkommen liberaler Theorien (vgl. Talos / Wörister). Der Versuch der ÖVP Ende der 80er Jahre eine „Ökosoziale Marktwirtschaft“²² zu etablieren, war nicht von Erfolg gekrönt.

Nach der langen Phase des Wachstums in der Nachkriegszeit kam es Ende der 70er Jahre in Westeuropa zu ersten wirtschaftlichen Problemen, die im Wesentlichen durch drei Faktoren hervorgerufen wurden: eine wirtschaftliche Stagnation in Folge des „Erdölschocks“, demografische Veränderungen innerhalb der Staaten durch die Alterung der Bevölkerung

²² Der Begriff wurde 1987 vom damaligen Landwirtschaftsminister Josef Riegler geprägt. „Die Ökosoziale Marktwirtschaft versteht sich als ein ordoliberales Konzept, das sich ausdrücklich auf die Soziale Marktwirtschaft bezieht, deren Errungenschaften jedoch durch die Globalisierung ausgehöhlt würden und die deshalb weiterentwickelt werden müsse. Aufgrund des behaupteten Marktversagens grenzt sie sich von als ‚marktfundamentalistisch‘ bezeichneten wirtschaftspolitischen Konzepten ab, denen mangelnde Fähigkeit, Wirtschaft und sozialen Frieden in Balance zu halten, vorgeworfen wird. Abgelehnt werden auch sozialistische Wirtschaftstheorien wegen ihrer mangelnden Effizienz.“

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96kosoziale_Marktwirtschaft

und die Auflösung der „Kernfamilie“ und durch eine Änderung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die „Globalisierung“ (vgl. Talos/Obinger, S. 9ff.). In den 80er Jahren gab es erstmals nach dem Krieg einen europaweiten Anstieg der Arbeitslosigkeit, was zu einem Anwachsen der Sozialausgaben bei gleichzeitiger Abschwächung des Wirtschaftswachstums und damit der Staatseinnahmen führte. Gleichzeitig veränderte sich die Produktionsweise hin zu „postfordistischen Arbeitsmodellen“, die bestimmt waren von Dezentralisierung, flacheren Hierarchien, dem Gruppenprinzip, das ArbeitnehmernInnen mehr Autonomie, aber auch mehr Verantwortung zuwies und mehr Flexibilität abverlangte (vgl. Böhnisch/Arnold / Schröder 1999, S. 117). Ab den 90er Jahren ist folglich eine Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen und damit eine Zunahme an prekären Lebenslagen (vgl. Talos/Obinger, S. 16). Das keynesianische Modell der antizyklischen Staatsintervention geriet an seine Grenzen und führte zu hoher Staatsverschuldung, da, gerade als der Bedarf an Sozialleistungen stieg, der Wettbewerbsdruck die Steuereinnahmen reduzierte (vgl. Böhnisch/Arnold/Schröder 1999, S.). Das stärkte die Positionen, die sich gegen einen „überbordenden“ Sozialstaat, der angesichts der maßlosen Ansprüche der Individuen nicht länger finanzierbar sei, stellten.

Zur selben Zeit nahm auch die Kritik am Sozialstaat von Seiten der Zivilgesellschaft und der sozialen Bewegungen zu. Angeprangert wurden unter anderem der Paternalismus und die geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen (vgl. ebd., S. 14). Seit den späten 70er Jahren entwickelte sich zusätzlich eine allgemeine Kritik am westlichen, kapitalistischen Wirtschaftsmodell, das die Armut in den Entwicklungsländern ebenso verursachte, wie eine zunehmende Zerstörung der Umwelt (vgl. Kratzwald 2004, S. 16f).

Der Umbau der europäischen Sozialstaaten seit den 90er Jahren steht zudem in engem Zusammenhang mit dem Prozess der wirtschaftlichen Globalisierung, die seit der „Wende“ 1989 mit dem Wegfall der Systemkonkurrenz zu einer Ausbreitung des neoliberalen Wirtschaftsmodells nahezu über den ganzen Globus geführt hat. Bereits

Foucault sprach von einer Angleichung an das amerikanische Modell auf globaler Ebene (Foucault 2006b, S. 323), wenn auch mit unterschiedlichen nationalen Ausprägungen. Dieser Prozess führte zu einem neuen Konzept von Staatlichkeit, wichtige Bereiche wurden dem Einflussbereich der Nationalstaaten entzogen und gouvernementale Strategien werden nicht mehr nur von Staaten sondern auch von supranationalen Gebilden, wie der EU, und von internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen (UNO), der Welthandelsorganisation (WTO) oder dem internationalen Währungsfonds (IWF) angewendet.

Unter all diesen Einflüssen wurde es für die Regierungen zunehmend schwieriger, die einander widersprechenden Interessen und Anforderungen durch politische Konzepte und Maßnahmen miteinander zu versöhnen und wieder einen stabilen Zustand herzustellen. Die aktuelle Regierungsrationalität war nicht mehr in der Lage auf die wirtschaftlichen Krisen eine adäquate Antwort zu finden und für die neu auftauchenden Diskurse, Praktiken und Subjektivitäten stabile Rahmenbedingungen zu organisieren. In dieser „Krise des Regierens“ (Foucault), konnte sich der Neoliberalismus durchsetzen, weil er für alle Kritikstränge akzeptable und attraktive Lösungen anzubieten schien und gleichzeitig eine Antwort auf die globalen Herausforderungen.

Nahezu zeitgleich mit der Implementierung neoliberaler Politikprogramme ist bereits das Auftauchen der ersten Widerstandsbewegungen dagegen zu beobachten, die ihrerseits die weitere Entwicklung nicht unwesentlich beeinflussten²³ und an denen sich auch SozialarbeiterInnen in unterschiedlichen Kontexten beteiligten (vgl. Kap.xx).

Auch die Veränderungen der österreichischen Sozialpolitik sind nur vor den Hintergrund dieser globalen Entwicklungen verständlich.

²³ So kamen auf Grund globaler Proteste und der Weigerung der Entwicklungsländer, die Bedingungen, die ihnen von den Industrieländern aufgezwungen wurden, die WTO Verhandlungen nahezu zum Erliegen und machten einer Strategie regionaler Handelsverträge zwischen einzelnen Staaten Platz. Ebenso wenig konnte die EU Verfassung i der geplanten Art durchgesetzt werden. Ein weiteres Beispiel für den Einfluss sozialer Bewegungen auf globale Politik ist die Unregierbarkeit des Klimawandels.

7.1 Die globale Kultur der Wettbewerbsfähigkeit

In England und den USA begann unter Thatcher und Reagan der Umbau des Staates bereits in den 80er Jahren und breitete sich in den 90er Jahren auf alle westlichen Industriestaaten aus. Dieser Prozess vollzog sich im Zusammenhang mit einer globalen Umstrukturierung der Wirtschaft in Folge des Zusammenbruches des Sowjetsystems, der als Sieg des kapitalistischen Wirtschaftsmodells gedeutet wurde, welches die Menschheit in eine glänzende Zukunft führen sollte. Uneingeschränkte Freiheiten im Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sollten durch die Erschließung neuer Märkte die Wirtschaft ankurbeln, Jobs schaffen, sowie Hunger und Armut, vor allem in den Entwicklungsländern, beseitigen.

Auf globaler Ebene erfolgte der Abschluss zahlreicher Freihandelsabkommen, zu den bedeutendsten zählen das North American Free Trade Agreement NAFTA 1994²⁴ und die Gründung der WTO 1995. Während für die Staaten im Süden hauptsächlich die Verträge in den Bereichen Landwirtschaft und geistiges Eigentum (TRIPS = Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) Relevanz gewannen, weil sie transnationalen Konzerne die Macht über Saatgut und Medikamente gewährten, rückte in Europa die Frage der Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen im Rahmen des GATS (General Agreement on Trade in Services) und der sogenannten „Bolkesteinrichtlinie“²⁵ und hier vor allem die Umstrukturierungen und Privatisierungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales in den Vordergrund.

Die globalen Institutionen WTO, IWF und Weltbank erhielten eine enorme Machtfülle, weil die internationalen Handelsabkommen über den nationalstaatlichen Gesetzen standen und Weltbank und IWF durch die Vergabe von Krediten auf staatliche Politik Einfluss gewannen. Im Gegensatz zur häufig geäußerten Annahme eines „Rückzugs“ des Staates aus seiner Verantwortung im Zuge der Durchsetzung des neoliberalen

²⁴ Das Inkrafttreten dieses Abkommens am 1. Jänner 1994 ist deshalb relevant, weil es der Auslöser des zapatistischen Aufstandes war, der als Vorbild und Ausgangspunkt der sogenannten globalisierungskritischen Bewegung gilt.

²⁵ Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt URL: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_376/l_37620061227de00360068.pdf [18.04.2011]

Paradigmas, betont Brand, dass es sich nicht um einen Rückzug, sondern vielmehr um eine Verschiebung der Einflussbereiche und Steuerungsmechanismen innerhalb der Staaten handle, um eine „Internationalisierung des Staates“. Im Gegenzug bezeichnet er jene internationalen Institutionen als „transnationale Staatsapparate“ (vgl. Brand 2007, S. 12f.), die internationale Probleme und Konflikte bearbeiten und direkt auf die Strukturen und Institutionen innerhalb der Nationalstaaten wirken und die Ziele an denen sich staatliche Interventionen orientieren, sowie ihre Steuerungsinstrumente, verändern.²⁶

Entsprechend ihrer wirtschaftlichen Entwicklung waren die Staaten unterschiedlich davon betroffen. Während der Druck zum strukturellen Umbau auf Entwicklungsländer durch die Überschuldung und die daraufhin implementierten Strukturanpassungsprogramme ausgeübt wurde, erfolgten ähnliche Maßnahmen in den Industriestaaten durch den Standortwettbewerb (vgl. de Angelis 2007, S. 72). Durch die Aufhebung aller Kapitalverkehrsbeschränkungen entstand ein hoher Wettbewerbsdruck zwischen den Staaten, die sich von Wohlfahrtsstaaten zu „neoliberalen Wettbewerbsstaaten“ entwickelten, was sich vor allem in strikten Sparprogrammen nach innen und der Schaffung attraktiver Bedingungen für Investoren nach außen ausdrückte (vgl. Hirsch 2002, S. 110). In beiden Fällen waren Staaten nicht passive Opfer, sondern wesentliche Akteure bei der Durchsetzung der Marktdisziplin (vgl. de Angelis 2007, S. 113). So konnte eine „Kultur der Wettbewerbsfähigkeit“ für Unternehmen und Staaten entstehen, die die Form einer „globalen Gouvernamentalität“ annahm (vgl. Sum 2009, S. 158).²⁷

7.2 Die Rolle der Europäischen Union

²⁶ Die Frage ob es sich um einen Rückzug des Staates handelt oder um eine Neudefinition seiner Aufgaben hat wenig Bedeutung für die Beschreibung der Auswirkungen, ist jedoch relevant für die Entwicklung von politischen Forderungen und Handlungsoptionen. Unter dem Blickwinkel einer neuen Regierungsrationalität ist die Forderung, der Staat müsse die Macht „zurückbekommen“, nicht sinnvoll.

²⁷ Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schuldenkrise beobachten wir 2010/11 ähnliche Strukturanpassungsprogramme in den überschuldeten Ländern der EU, was manche Autoren von „innerer Kolonialisierung“ sprechen lässt. **Zitat**

Obwohl die Europäische Union ursprünglich als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet wurde, haben die Staatsoberhäupter bereits 1957 in den Grundsätzen des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine „stetige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker“ als Ziel formuliert.²⁸ Im Vertrag von Maastricht (Europäisches Parlament 1992) mit dem die Europäische Union entstand, ist ein Protokoll über die Sozialpolitik²⁹ enthalten, im Vertrag von Amsterdam³⁰ (Europäisches Parlament 1997) wurde die soziale Dimension noch einmal gestärkt, indem die Beschäftigungspolitik als Hauptziel in den Vertrag aufgenommen wurde. In Verträgen geregelt sind Angleichungen im Arbeitsrecht, sowie die gegenseitige Anerkennung sozialer Sicherungssysteme, Beschäftigungspolitik, Gesundheitsschutz und Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik. 1988 verabschiedete die Kommission ein Dokument zur sozialen Dimension des Binnenmarktes [SEK (88) 1148], 1989 wurde die „Sozialcharta“, die Charta für die Grundrechte der Arbeitnehmer, in allen Mitgliedsstaaten außer Großbritannien angenommen. Die gleichen Staaten unterzeichneten 1991 das Abkommen für Sozialpolitik. 1993 und 1994 folgten erst das Grünbuch [KOM(93) 576], dann das Weißbuch [KOM(94) 333] der Europäischen Kommission über die Europäische Sozialpolitik. In allen diesen Fällen handelt es sich um freiwillige Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten, die auf nationaler Ebene – ohne übergeordnete gesetzliche Regelung auf europäischer Ebene und in Übereinstimmung mit dem nationalen Sozial- und Arbeitsrecht – umgesetzt werden müssen, wobei die Kommission koordinierende Aufgaben übernimmt. Diese Tätigkeit wurde schließlich 2000 vom Europäischen Rat in Lissabon durch die Einführung der „offenen Methode der Koordinierung“ institutionalisiert (Rat der Europäischen Kommission 2000)³¹. Daran anschließend folgte der „Fahrplan der Kommission für die Strategieplanung und Aktionen im Bereich Beschäftigung und Soziales bis zum Jahr 2005“ [KOM (2000) 379 endg.]. Für die Umsetzung wird eine Partnerschaft zwischen staatlichen Stellen,

²⁸ URL: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11957E/tif/TRAITES_1957_CEE_1_XM_0174_x111x.pdf [18.04.2011]

²⁹ URL: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html#0090000015> [18.04.2011]

³⁰ URL: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997D/htm/11997D.html> [18.04.2011]

³¹ URL: http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm [18.04.2011]

Sozialpartnern, NGOs und Unternehmen angestrebt, eine Praxis, die schließlich im Weißbuch „Europäisches Regieren“³² [KOM(2001) 428 endgültig]³³ festgeschrieben und konkretisiert wird.

Seit den 90er Jahren, gerade als die Blütezeit der Sozialstaaten zu Ende ging und von einem allgemeinen Rückbau gesprochen wurde, war also in der EU eine zunehmende Bedeutung des Themas „Soziales“ zu beobachten. Da für die Nationalstaaten, trotz einsetzender Sparprogramme, Sozialpolitik ein wichtiger Legitimationsfaktor war, scheint die Verankerung des „Sozialen“ als Kernelement Europäischer Kultur ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma gewesen zu sein. Ein Beispiel dafür, wie Diskurse gerade dann auftauchen, wenn die Gegenstände, auf die sich beziehen, in eine Krise geraten. Ein Beispiel auch dafür, wie diese Diskurse sich im Rahmen dieses Ebenenwechsels verändern, denn dieses Auftauchen des Sozialen in der EU war von Anfang an Ambivalenzen geprägt und die Implementierung von Programmen sah sich von mehreren Seiten der Kritik ausgesetzt.

Kritisierten die einen den Fokus auf die Armutspopulation, was „die Zurückweisung allgemeiner Forderungen nach Teilhabe an Produktivitätsfortschritten ebenso unterstützt, wie dies zur Rechtfertigung von sozialpolitischen Sparmaßnahmen herangezogen wird“ (Herrmann 2009, S. 8), so fürchteten die Regierungen das innovative Potential dieser Programme, sie sahen ihre Souveränität bedroht und beklagten eine Aufweichung des Subsidiaritätsprinzips (vgl. ebenda, S.9). Argumentiert wurde mit den unterschiedlichen Sozialsystemen, die auf einer unterschiedlichen Kultur im Umgang mit Armut und sozialer Ungleichheit basierten.

Auch über die Perspektiven eines Europäischen Sozialmodells gab es unterschiedliche Meinungen. Einerseits hatten mit dem Vertrag von

³² Diese neue Art des Regierens, häufig auch „Governance“ genannt, als Ausdruck neoliberaler Gouvernementalität im Sinne der Integration gegenläufiger Bewegungen und Interessen durch eine geschickte Steuerung von Abläufen und Prozessen, durch Einbeziehung unterschiedlicher Akteure unter der Bedingung der Zustimmung zu geteilten Zielvorstellungen zu analysieren, wäre eine dringend anstehende Aufgabe.

³³ URL : http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001_0428de01.pdf [18.04.2011]

Maastricht, der den gemeinsamen Markt besiegelte, Länder mit geringen sozialen Sicherungsstandards und niedrigen Lohnkosten Wettbewerbsvorteile, was zu den Befürchtungen von Sozialdumping, einer Angleichung der Sozialstandards nach unten, führte. Nach der Einführung der Währungsunion verstärkte sich dieser Wettbewerbsdruck noch, weil die Unterschiede durch Wechselkursänderungen nicht mehr ausgeglichen werden konnten, und gleichzeitig die Einhaltung der Maastrichtkriterien die Staaten zu Sparprogrammen zwang (Van Vugt / Peet 2000, S. 11). Andererseits ließ die Forcierung von Sozialpolitik auf europäischer Ebene auch die gegenteilige Perspektive möglich erscheinen, nämlich, dass eine bessere Integration zu einer Hebung der Sozialstandards führen könnte. „European Welfare State“ oder „Race to the bottom“ waren die beiden Perspektiven, die um die Jahrtausendwende diskutiert wurden (vgl. Van Vugt / Peet, S.??).

In Ermangelung gesetzgeberischer Möglichkeiten und entsprechender Bereitschaft der Mitgliedsstaaten zur Harmonisierung von Sozialstandards, erfolgte die Angleichung eher auf Umwegen. Die Arbeitsmarktpolitik und die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union haben von Anfang an die Sozialsysteme in den Mitgliedsländern beeinflusst, stellen also eine Art „indirekter Sozialpolitik“ dar (vgl. Herrmann 2009, S. 72). Außerdem wurden die Europäischen Strukturfonds – für Soziale Arbeit am wichtigsten der Europäische Sozialfonds ESF – als Instrumente der Umverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten geschaffen. Sozialpolitik im engeren Sinne erfolgt in der EU im Wesentlichen in Form von Programmen.

Nach ersten Modellstudien in den 70er Jahren und einem Kommissionsbeschluss 1988 wurden von 1986 bis 1994 die Programme Armut 2 und 3 umgesetzt. Die Verlängerung dieser Programme wurde vom Europäischen Rat der Wirtschafts- und Sozialminister 1995 abgelehnt, was Herrmann als „einen grundsätzlichen Orientierungswechsel, der die Sozialpolitik auf Europäischer Ebene insgesamt betrifft“ interpretiert (ebd., S. 4). Nach der Annahme der Lissabonstrategie, in der das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit an vorderster Stelle steht, folgten von 2000 bis

2006 die Programme Equal 1 und 2. Es ging in all diesen Programmen nicht um die direkte Beseitigung von sozialen Problemlagen, sondern sie sollten „Vorgehensweisen, Methoden und Lösungen erproben und dabei ihre Sachdienlichkeit und Wirksamkeit ermessen“ (Herrmann 2009, S. 24) und auch zum Austausch und zur Entwicklung von „best practice - Modellen“ beitragen. Beide Programme bauten nicht auf die Idee eines umfassenden Sozialen Sicherungssystem auf, sondern zielten, ganz der neuen Forderung sozialer Treffsicherheit entsprechend, direkt auf die Unterstützung der Bedürftigen. Herrmann konzediert ihnen mit dem „Anspruch, sich an den Grundphilosophemen Partnerschaft, Multidimensionalität, Partizipation der Betroffenen und Innovationsförderung“ zu orientieren, jedoch durchaus auch das Potential zu innovativen Impulsen (ebd., S. 9).

Während die Programme „Armut“ 1 – 3 als Ziel formulierten ..., folgten die Equal Programme den Zielen, die der Europäische Rat in Lissabon festgelegt hatte, nämlich

„... die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“ (Rat der Europäischen Union, 2000).

Sie sind bereits deutlicher Ausdruck neoliberaler Gouvernamentalität. Ihre wesentlichen Zielsetzungen sind die Stärkung von „Beschäftigungsfähigkeit“, „Unternehmergeist“ und „Anpassungsfähigkeit“.³⁴ Es geht also um Investitionen in Humankapital, um Stärkung individueller Fähigkeiten und der Wettbewerbsfähigkeit sowohl Einzelner auf dem Arbeitsmarkt als auch der Staaten. Die Veränderung struktureller Bedingungen für Arbeitslosigkeit oder Armut ist nicht Ziel der Programme.

Die Struktur der „Equal-Partnerschaften“, die eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Programme spielten, weist zumindest in Österreich auf die von Rose (vgl. Kap. x) beschriebene Dezentralisierung und Trennung von

³⁴ Vgl. http://ec.europa.eu/employment_social/equal/index_de.cfm [18.04.2011]

Expertenwissen und Staat hin. In diesen Partnerschaften waren private Trägerorganisationen ebenso vertreten wie das Arbeitsmarktservice und öffentliche Stellen. Letztere hatten jedoch hauptsächlich koordinierende Funktion oder stellten Infrastruktur zur Verfügung. Der Aufbau internationaler Netzwerke, der in den Programmen verpflichtend vorgesehen war, sollte die Position von NGOs stärken und gleichzeitig das gegenseitige Lernen vorantreiben. Die Teilnahme an diesen Partnerschaften war jedoch an zeit- und arbeitsaufwändige Antrags-, Dokumentations- und Abrechnungsprozesse gebunden, die sich kleine Organisationen gar nicht leisten konnten und die auf größere durchaus auch eine disziplinierende Wirkung ausübten (Zitat).

Ein zentrales Merkmal von Gouvernamentalität, die Gleichzeitigkeit vom mehr „Unterwerfung“ (im Sinne der Umsetzung von anderen definierter Programme) und Kontrolle und mehr Möglichkeiten zur Beteiligung und auch die Möglichkeit als Person oder Organisation von dem internationalen Umfeld zu profitieren, wird auch hier deutlich. Nur wer die grundsätzliche Annahme, dass die Überwindung der Arbeitslosigkeit und Armut durch individuelle Kraftanstrengung und bessere Qualifizierung zu erreichen sei, teilte und sich den erforderlichen Prozeduren unterwarf (und sich dies auch leisten konnte), kam in den Genuss der – im Vergleich mit österreichischen Fördermitteln – durchwegs großzügigen Förderungen. Die Teilnahme an solchen Projekten mit der dazugehörigen internationalen Vernetzung stärkte zusätzlich die Position der jeweiligen Trägerorganisationen gegenüber den öffentlichen Stellen, die zwar in die gleichen Strukturen eingebunden waren, häufig jedoch nicht den gleichen Zugang zu Informationen hatten. Im Gegenzug trugen diese Programme wesentlich dazu bei, den Ansatz der Stärkung des Humankapitals in die Nationalstaaten hineinzutragen und auch bei sozialen Trägerorganisationen und NGOs zu verankern.

Sozialpolitik auf Europäischer Ebene war immer wirtschaftlichen Zielen untergeordnet, der Sozialdiskurs, von seiner Forcierung in den 90er Jahren an, geprägt vom Übergang zu neoliberaler Sozialpolitik. Häufig wird deshalb der EU Neoliberalismus vorgeworfen. Das ist allerdings Ausdruck

einer verkürzten Wahrnehmung. Eher kann man sagen, dass Sozialpolitik auf europäischer Ebene zu dem Zeitpunkt relevant wurde, als sich das neoliberale Paradigma durchzusetzen begann und als die Internationalisierung der Staaten auch eine Kooperation auf diesem Gebiet nahe legte. Die neoliberale Ausrichtung folgte durchaus auch dem Druck einzelner nationalstaatlicher Regierungen. Die an sich begrüßenswerte Ausweitung der Politik der EU auf soziale Fragen, konnte also nur unter diesen Prämissen stattfinden und war weniger einer bestimmten Einstellung der Akteure auf europäischer Ebene geschuldet, als vielmehr Bestandteil eines globalen Prozesses sich ändernder Rationalitäten. Ein von manchen geforderter Austritt aus der EU könnte daher daran kaum etwas ändern. Europäische Sozialpolitik hat zu mehr Gleichstellung und weniger Diskriminierung beigetragen, konnte allerdings nicht die Auswirkungen des Wettbewerbsdrucks zwischen den EU-Staaten ausgleichen, eine Folge der von Anfang an bestehenden Unterordnung unter wirtschaftspolitische Zielsetzungen. Die Stellung von NGOs wurde durch die Programmpolitik und durch Institutionen wie die Social Platform³⁵ gestärkt. Die fortbestehende Dominanz der Ziele Wachstum und der Wettbewerb ist kein Alleinstellungsmerkmal der EU, sondern auf allen Ebenen, auch in den Nationalstaaten, zu finden, in diesem Sinne sozusagen Ausdruck jener „globalen Gouvernamentalität“.

7.3 Der umkämpfte Sozialstaat

Wie bereits mehrfach erwähnt, formierte sich Kritik am Sozialstaat seit den 70er Jahren aus verschiedenen Richtungen und ab den 90er Jahren bestand über die „Krise“ des Sozialstaates Einigkeit zwischen den politischen Akteuren, wenn auch die Ursachen und Auswege aus dieser Krise unterschiedlich gesehen wurden.

Nach Butterwegge war die Krise zwar unumstritten, sie sei aber „sozial konstruiert“ gewesen und „gezielt dramatisiert“ durch eine „neuartige gesellschaftliche Rhetorik“, durch eine „Sinnkrise des Sozialen“. Zudem schwanden die „sittlich-moralischen Grundlagen [des Sozialstaates] mit der immer weiter um sich greifenden Glorifizierung des privaten

³⁵ <http://www.socialplatform.org/> [18.04.2011]

Profitstrebens“ (Butterwegge 2006, S. 75). Diese Interpretation deckt jedoch nicht die Kritik aus feministisch-emanzipatorischer Sicht ab, auf die Butterwegge selbst auch hinweist, vor allem nicht die Kritik, die aus den sozialen Bewegungen kam und explizit gegen die Marktdominanz gerichtet war, sich gegen die Disziplinierung und Normierung der fordistischen Produktionsweise und der dazugehörigen Staatsapparate zur Wehr setzte und ebenfalls die Stärkung individueller und auch kollektiver Autonomie und Selbstbestimmung einforderte. Ähnliche Forderungen fanden sich auch in der Theorie Sozialer Arbeit, etwa bei Schaarschuch, wenn er sich für eine Garantie gesellschaftlicher Teilhabe außerhalb der Lohnarbeit einsetzt, damit Soziale Arbeit nicht zur „Arbeitslosenbewegungsmaschine“ degradiert werde (Schaarschuch 1995, S. 61f).

Butterwegge unterscheidet zwischen einer theoretisch fundierten Kritik im wissenschaftlichen Spezialdiskurs und zwischen der im Alltags- und Mediendiskurs. Erstere kam, inklusive Änderungsvorschlägen, von Seiten des Neoliberalismus, des Kommunitarismus und des Feminismus (vgl. Butterwegge 2006, S. 76). Die Kritik von Seiten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik wird von Butterwegge nicht ausdrücklich erwähnt, mehr dazu in **Kapitel X.x**

7.3.1 Sozialstaatskritik im wissenschaftlichen Diskurs

Die neoliberale Kritik richtete sich gegen die Bürokratisierung des Sozialstaates, die zu einer Schwächung der wirtschaftlichen Dynamik führe. Sie sah exzessiven Staatsinterventionismus als Ursache der Krise an und diagnostizierte „Staatsversagen“. Da der freie Markt eine gerechtere Verteilung ermögliche, solle der Staat in erster Linie dafür sorgen, dass die Wirtschaft konkurrenzfähig bleibt. Der Wohlfahrtsstaat ist diesbezüglich eine zu große Belastung, daher wurde für einen „Minimalstaat“ plädiert (vgl. ebd., S. 76ff.)

Die Kommunitarier hingegen befürchteten durch die Dominanz des Marktes eine Entmachtung der Zivilgesellschaft. Das zerstöre soziale Netze, oder mache es zumindest überflüssig. Zwar kam der

Kommunitarismus in den USA aus konservativen Kreisen, wurde aber in Deutschland auch von Sozialdemokraten rezipiert, wenn auch in klarer Abgrenzung gegen den von ihnen wahrgenommenen „Tugendterror“³⁶. Sie sahen den Kommunitarismus nicht als Rechtfertigung für den Rückzug des Staates aus seinen politischen Aufgaben an, teilten aber die Ansicht, der Wohlfahrtsstaat trage zu einer Entmündigung der Bürger bei und plädierten für eine Vergesellschaftung der Wohlfahrt (vgl. Butterwegge 2006, S. 87f.).

Die Kritik des Feminismus richtete sich vor allem gegen die Orientierung am männlichen Alleinverdiener und die Unsichtbarkeit der Reproduktionsarbeit, die zu einer Benachteiligung der Frauen führte. Dadurch diene der Wohlfahrtsstaat der Aufrechterhaltung patriarchaler Herrschaftsverhältnisse (vgl. Butterwegge 2006, S. 91ff.).

7.3.2 Die Alltagskritik am Sozialstaat

In der populären Kritik in Medien und Alltagsdiskursen wurde die angebliche Überforderung des Sozialstaates thematisiert, meist vor dem Hintergrund übertriebener Großzügigkeit. Daraus entstanden Bilder wie das der „sozialen Hängematte“, was schließlich im Sozialschmarotzerdiskurs mündete. Durch die großzügige soziale Unterstützung lohne sich Erwerbsarbeit nicht mehr, die Sozialhilfe zerstöre so die Arbeitsbereitschaft. Obwohl wissenschaftliche Untersuchungen das Gegenteil bewiesen, wurde diese Annahme bald allgemein geteilt (vgl. Butterwegge 2006, S. 95ff). **Vgl. auch Böhnisch** Die Gefahr des Missbrauchs durch „Trittbrettfahrer“ wurde als Hauptbedrohung für den Sozialstaat hochstilisiert, der „Sozialschmarotzer“ wird zum Hauptfeindbild, unter das vor allem auch MigrantInnen subsumiert werden, denen zusätzlich „Asylmissbrauch“ vorgeworfen wird. Letztlich, so wird behauptet, sei der Sozialstaat dadurch unsozial geworden (vgl. Butterwegge 2006, S. 97).

³⁶ Etwa in: Meyer, Thomas (1999): Sozialdemokratie und Kommunitarismus. Impulse für die politische Erneuerung. In: Ulrich von Alemann/Rolf. G. Heinze/Ulrich Wehrhöfer (Hg.): Bürgergesellschaft und Gemeinwohl. Analyse - Diskussion - Praxis, Opladen

Weitere Schreckensszenarien wurden aus der „Alterung“ der Gesellschaft entwickelt, die dann ebenfalls als Legitimation für Sozialabbau herhalten mussten. Die Diskussion über „Generationengerechtigkeit“ entsolidarisiert die Gesellschaft und schürt Konflikte, obwohl auch diese Behauptungen seriösen Berechnungen nicht standhalten (vgl. Butterwegge 2006, S. 105ff).

Ein weiterer Diskussionsstrang entwickelte sich rund um die Belastung des Wirtschaftsstand-ortes durch den sich verstärkenden Standortwettbewerb. Das Anspruchsdenken der Bevölkerung gefährde die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten, die deutlich „schlanker“ werden müssten (vgl. Butterwegge 2006, S. 107ff.).

„Im kontinuierlichen Wachstum der Arbeitslosigkeit, der wachsenden Kritik am ‚überbordenden Wohlfahrtsstaat‘ und der Unterordnung gesellschaftlicher Ansprüche auf Emanzipation und Teilhabe unter Erfordernisse des Wettbewerbs und des Marktes wurde der fordistische Kompromiss aufgekündigt“ (Atzmüller/Hermann/Schwarz 2003, S. 3).

Die Auswirkungen auf das Massenbewusstsein folgten jedoch nicht immer den medialen Vorgaben. Obwohl in den letzten 30 Jahren fast immer „mit pejorativem Unterton über den Wohlfahrtsstaat gesprochen bzw. geschrieben“ worden war, stellt Butterwegge fest, dass, laut mehrerer Studien, das Ansehen sozialstaatlicher Leistungen beim Großteil der Bevölkerung sehr hoch sei, nur die obere Mittelschicht und das Management haben sich den kritischen Standpunkt zu eigen gemacht (vgl. Butterwegge 2006, S. 109ff). Diese öffentliche Meinung hätten Politiker in Deutschland – und wohl auch in Österreich – bei ihren Programmen immer noch zu berücksichtigen.

7.3.3 Die Diskussionen über den Umbau des Sozialstaates in Österreich

Der Umbau der Sozialsysteme innerhalb der Staaten verlief daher nicht linear und reibungsfrei. Wie in der EU waren die 90er Jahre auch auf nationalstaatlicher Ebene von vielfältigen und widersprüchlichen Diskursen und daraus generierten Praktiken geprägt.

„Die einen orteten Sozialabbau an allen Ecken, andere das Ausufern der Sozialleistungen. Die einen drängen auf die große Reform, andere glauben das Bestehende gegen alles Neue verteidigen zu müssen“ (Lißner / Vöss 1999, S. 11).

Konsens herrschte jedoch darüber, dass es so wie es war, nicht weiter gehen konnte (vgl. ebd. S. 12).

Bereits seit den 80er Jahren konstatieren Talos / Wörister in Österreich "Veränderungen bzw. Umgewichtungen der politischen Prioritäten", es kommt dabei zu zunehmenden Zielkonflikten zwischen Beschäftigung und Budgetkonsolidierung. Staatliche Wirtschaftspolitik bewegt sich weg vom "austrokeynesianischen Policy-Mix" mit hoher Bedeutung staatlicher Nachfrage hin zu Förderung von Modernisierung und Strukturwandel (vgl. Talos / Wörister 1998, S. 64). Im Zuge dieser Umstrukturierungen änderte sich schließlich auch die Wahrnehmung sozialer Probleme (vgl. ebd., S. 256). Die Forderung nach einer Verbesserung der „Effizienz“ des Sozialstaates, die durch mehr „soziale Treffsicherheit“ erreicht werden sollte, ging auch hier einher mit dem Auftauchen der „Sozialschmarotzerdebatte“, die die Gefahr von sozialem Missbrauch thematisierte. Die Entwicklungsperspektiven hielten sich jedoch in den 90er Jahren noch die Waage. Den oben zitierten Forderungen nach mehr Effizienz stand die Betonung der Bedeutung sozialer Sicherheit und Integration für die Europäische Identität gegenüber und schließlich wurde die Zukunft der Arbeit in den Bereichen der „Sozialwirtschaft“ oder des „Dritten Sektors“ gesehen³⁷, bzw. Gesundheit und Bildung als Zukunftsmärkte und Jobmotoren beworben, was sich auch im Begriff der „Wissensgesellschaft“ ausdrückte.³⁸ Auch von Seite der Gewerkschaften

³⁷ So etwa von Jeremy Rifkin, der 1995 in „Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft“ für den Aufbau eines „dritten Sektors“ neben Markt und Staat plädierte.

³⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die sogenannten Lissabon-Ziele der EU, die 2000 vom Europäischen Rat formuliert wurden, nämlich „die Union zum wettbewerbsfähigsten

gab es Änderungsvorschläge, die sich angesichts des zunehmenden gesellschaftlichen Reichtums weiterhin am Ziel der Umverteilung orientierten (vgl. Lißner / Wöss 1999, S. 12).

Für Österreich lässt sich diese kontroverse Diskussion beispielhaft an Hand des vom ÖGB-Verlag herausgegebenen Bandes von Lißner / Wöss (1999) und des von Manfred Priesching und Hermann Schützenhöfer herausgegebene Buches „Soziale Sicherheit im Umbruch“ (ohne Jahreszahl, vermutlich Mitte der 90er Jahre) nachvollziehen.

Hermann Schützenhöfer (damals Klubobmann der ÖVP-Fraktion im steirischen Landtag) spricht hier von einer „Zeitenwende“ in der es notwendig sei, „soziale Treffsicherheit zu erlangen“ (S. 18). Ingrid Korosec (damals Generalsekretärin der ÖVP und Nationalrats-abgeordnete) postuliert „[w]ir wollen ein Sozialsystem, das den Benachteiligten und Bedürftigen wirksamen Schutz und effiziente Hilfe bringt [...], das nicht zum billigen Selbstbedienungsladen verkommt und Versorgungsmentalität und Abhängigkeit erzeugt“ (Korosec, S. 43). Unter dem Motto „mehr Privat – weniger Staat“ sollte die staatliche Sozialpolitik durch private Vorsorge-modelle ergänzt werden (vgl. Talos / Wörister 1998, S. 263).

Von Lißner / Vöss werden die 90er Jahre als eine Zeit mit starken strukturellen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft beschrieben. Sie verweisen in dem Zusammenhang auf die Probleme, die beim Übergang von der Dienstleistungs- zur Wissensgesellschaft auftreten, auf die Globalisierung der Wirtschaft und den damit zusammenhängenden Standortwettbewerb, auf die EU-weiten Bestrebungen der Haushaltskonsolidierung, aber auch auf gesellschaftliche Veränderungen wie die Überalterung oder geänderte Familienmuster (vgl. Lißner / Vöss 1999, S. 304ff.). Auch sie gestehen zu, dass man die Sozialsysteme zwar an die neuen Bedingungen und Problemstellungen anpassen müsse. Allerdings halten sie

und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen“ (Europäischer Rat 2000).

„das Vorhandensein sozialer Ausgleichsmechanismen für unverzichtbar, wenn man den Zusammenhalt unserer Gesellschaften nicht aufs Spiel setzen will. [...] Wer in Gesellschaften, die als Ganzes gesehen immer reicher werden, dauernd die Unfinanzierbarkeit der Sozialsysteme an die Wand malt, ist unserer Auffassung nach nicht sehr glaubwürdig“ (ebd., S. 12).

Sozialsysteme sollten durch eine solide Finanzpolitik in ihrem langfristigen Bestand gesichert werden.

Dem gegenüber lassen sich die wesentlichen Ziele für den Wohlfahrtsstaat der Zukunft von konservativer Seite folgendermaßen zusammenfassen: angesichts chronischer Finanzprobleme ist auf die Wahrung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und auf den Erhalt ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu achten. Der Umbau müsse Rücksicht nehmen, auf die Alterung der Bevölkerung, auf höhere Ansprüche an die Qualität der Dienstleistungen und den Wunsch nach mehr Wahlmöglichkeit und schließlich auf einen „erhöhten Steuerwiderstand der Bevölkerung“. Schließlich wird „ein kleiner werdender Entscheidungsspielraum der Politik diagnostiziert“ (vgl. Busch, S. 56 – 58).

Mit dem Verweis auf den Steuerwiderstand der Bevölkerung wird der „schlanke Staat“ gefordert (vgl. Butterwegge 2006, S. 107). Die Forderung nach mehr Wahlmöglichkeiten trägt der Tendenz Rechnung, dass im Rahmen der Einführung von Konzepten des „New Public Management“ BürgerInnen zunehmend als KundInnen angesehen wurden, denen die Politik Dienstleistungen anzubieten habe. In dieser Rolle als mündige KonsumentInnen sollten sie die Möglichkeit haben, zwischen mehreren Angeboten zu wählen, was durch die Einbeziehung privater Anbieter erleichtert werden sollte. Der Staat solle nicht mehr alles selbst machen, etwa könnten „private Arbeitskräftevermittler die Wahlmöglichkeit erhöhen“ (Korosec, S. 44). Hier findet sich eine Aufnahme der Kritik an der „Entmündigung der BürgerInnen“ durch den Sozialstaat wieder, thematisiert sie jedoch nicht in Bezug auf die Ausstattung mit politischer

Entscheidungsmacht, wie sie von den sozialen Bewegungen gefordert wurde, sondern transferiert sie auf die Ebene des Marktes, wo Mündigkeit sich dann auf Entscheidungsfreiheit auf dem Markt beschränkt. Im Bereich sozialer Dienstleistungen wurde dieser „Kundenstatus“ dementsprechend heftig kritisiert (vgl. Kap. xx).

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts gewann diese zweite Position die Oberhand, wenn auch nicht in allen Bereichen in dem selben Ausmaß und von manchen gegenläufigen Prozessen begleitet. Das Durchgreifen der Freihandelsregelungen bis auf kommunale Ebene zusammen mit dem aus dem Standortwettbewerb resultierenden Sparzwang führte dazu, dass sich auch Gemeinden wie Unternehmen zu verhalten hatten. Instrumente wie Public Private Partnerships (PPP) und Cross Border Leasing wurden eingesetzt um Kosten auszulagern (Zitat, AK?). Mit der umstrittenen Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt [2006/123/EG], die nach langen Diskussionen und mehreren Änderungen im Dezember 2006 das Europäischen Parlament passierte, wurde schließlich auf europäischer Ebene ein weiterer Schritt zur Liberalisierung gesetzt, der bis auf die Ebene der Kommunen Auswirkungen zeigte, auch wenn Ausnahmen für den Sozial- und Gesundheitsbereich durchgesetzt werden konnten.

7.4 Zielsetzungen und Maßnahmen neoliberaler (Sozial)Politik

Der Neoliberalismus konnte sich nicht zuletzt deswegen durchsetzen, weil er die liberale Skepsis gegenüber dem Staat wieder aufnahm und sie mit der Kritik an der Einschränkung der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten im Sozialstaat zusammenführte, und so für Kritiker aller Richtungen eine akzeptable Lösung anzubieten schien. Rose spricht daher von „advanced liberalism“ (vgl. Rose 1996, S. 53). Im Gegensatz zur tragenden Rolle im Wohlfahrtsstaat wird nun Sozialpolitik in einer Unterstützungsfunktion für die Wirtschaft zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gesehen, es geht um Investition in Humankapital zur (Wieder-)Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit (vgl. Butterwegge 2006, S. 240). „Das Vertrauen in die Steuerungskräfte des Marktes regiert nun auch das Terrain der Sozialpolitik. Die Definition sozialer Probleme, die Sicht auf gesellschaftliche Grup-

pen, soziale Beziehungen und Verhältnisse erfahren eine dieser Rationalität entsprechende Formierung“ (Pieper 2007, S. 99). Das führt dazu, dass Sozialpolitik hauptsächlich als Kostenfaktor wahrgenommen wird, Investitionen ins Humankapital müssen sich rechnen, die Grenzkosten sozialpolitischer Aktivitäten dürfen deren Grenzerträge nicht übersteigen (vgl. Berthold 1997, S.8).

Nach sozialdemokratischer Lesart sollte im Sozialstaat Sozialpolitik eine explizit umverteilende Wirkung entfalten. Sie sollte einen Ausgleich im Zugang zu den Konsumgütern bewirken und dabei ein Gegengewicht zu den ungebändigten Wirtschaftsprozessen darstellen. Erreicht wurde dies durch die Vergesellschaftung bestimmter Elemente des Konsums und durch die Übertragung von Einkommenselementen. Man ging davon aus, dass mit zunehmendes Wirtschaftswachstum die Sozialpolitik immer großzügiger werden konnte (vgl. Foucault 2006b, S. 201ff.).

Diese Ansicht war aber schon zu Zeiten des Wohlfahrtsstaates umstritten. So forderten etwa die deutschen Ordoliberalen, dass Sozialpolitik die Wirtschaft nicht beeinflussen dürfe, also nicht ihre Wirkungen ausgleichen dürfe. Gleichheit galt ihnen nicht als erstrebenswertes Ziel, im Gegenteil, man solle „die Ungleichheit spielen lassen“ (Foucault 2006b, S. 203). Staatliche Zuwendungen sollten nur ein Existenzminimum bieten für jene, die es selber nicht schafften. Das Ziel war jedoch, dass jeder so viel Geld haben sollte, dass er sich selbst gegen alle Risiken absichern konnte. Man strebte eine Kapitalisierung aller sozialen Klassen an, folgte aber dem Primat des Privateigentums. Die Großzügigkeit der Sozialpolitik war in diesem Modell durch das Wirtschaftswachstum beschränkt (vgl. ebd., S. 205). Trotz aller Vorbehalte hat die Sozialpolitik im Sozialstaat natürlich die Wirtschaft beeinflusst, was ihr schließlich auch angekreidet wurde.

Die neoliberale Theorie geht noch einen Schritt weiter. Sozialpolitik darf nicht nur die zerstörerische Wirkung des Marktes auf die Gesellschaft nicht korrigieren, sondern sie soll auf die Gesellschaft so einwirken, dass diese durch den Wettbewerb erst gar nicht zerstört wird, dass sie sich zu einer „Wettbewerbsgesellschaft“ entwickelt (vgl. Foucault 2006b, S.208). Das

Eingreifen der Regierung ist in diesem Fall nicht weniger häufig oder weniger aktiv, es handelt sich also keinesfalls um eine Laissez-faire Politik nach klassisch liberalem Muster. Allerdings sind die Ansatzpunkte und die Zielsetzungen andere. So sind etwa unter Blairs „New Labour“ Konzept die Staatsausgaben in Großbritannien durchaus wieder gestiegen, durch die Auslagerung von vormals öffentlichen Diensten gingen sie aber direkt an privatwirtschaftliche Unternehmen und dienten nicht mehr der Umverteilung (Wainwright 2009, S. 35). Es trat nun der umgekehrte Fall ein: diese Art der Wirtschaftspolitik beeinflusste massiv die Sozialpolitik, sogar dort, wo Sozialpolitik gar nicht explizit auf dem Programm stand, wie etwa in der EU (s. S. 72).

7.4.1 Der aktivierende Sozialstaat

Die Trendwende, die sich in den meisten europäischen Staaten vollzog, folgte – wenn auch je nach nationaler Tradition mit unterschiedlicher Konsequenz und Ausrichtung – dem Prinzip des „aktivierenden Sozialstaates“, das sich in den 90er Jahren auch bei sozialdemokratischen Regierungen durchsetzte. Richtungweisend dafür gilt das sogenannte Schröder/Blair-Papier. Es plädierte für einen „Dritten Weg“ der die angeblich überholten gesellschaftlichen Kategorien von „Links“ und „Rechts“ überwinden und zukunftssträchtige Lösungen aufzeigen sollte (vgl. Schröder / Blair 1999) und führte in Folge zu einer breiten Diskussion um den Umbau, Abbau und die zukünftigen Entwicklungen der sozialen Sicherungssysteme. Die beiden damaligen Spitzenpolitiker proklamierten:

„Ein Sozialversicherungssystem, das die Fähigkeit, Arbeit zu finden, behindert, muß reformiert werden. Moderne Sozialdemokraten wollen das Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung umwandeln.“ (Schröder / Blair 1999, S. 297)

Nach Butterwegge sind wesentliche Merkmale des „aktivierenden Sozialstaats“

- Eine Reorganisation von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,
- die Förderung von Eigeninitiative und

- die Einforderung von Gegenleistungen der Betroffenen (vgl. Butterwegge 2006, S. 239).

Es geht also um eine Neudefinition der Rechte und Pflichten der BürgerInnen, diese müssen eigenverantwortlich agieren, der Staat aktiviert die BürgerInnen nur mehr, damit diese ihre Probleme selbst lösen können.

Anders als bei der neoliberalen Forderung nach dem „schlanken Staat“ ist die Zielrichtung sozialdemokratischer Programme jedoch nicht der Minimalstaat, sondern der „sozialinvestive Sozialstaat“. Die Ziele der Umverteilung und der Reduktion sozialer Ungleichheit werden ersetzt durch Investitionen in „Humankapital“, damit Individuen selbst die Verantwortung für ihre soziale und ökonomische Situation übernehmen können. Eigenverantwortung, Selbstvorsorge und Privatinitiative sind weitere Schlagworte in dieser Argumentation. Der Staat soll nicht mehr für alles verantwortlich sein, sondern Rahmenbedingungen schaffen, unter denen Individuen, indem sie ihrem Eigeninteresse nachgehen, auch den allgemeinen Nutzen befördern sollen, ganz nach dem Vorbild der „unsichtbaren Hand“ von Adam Smith, nur dass diese Hand des Marktes nun vom Staat geführt werden soll (vgl. Butterwegge 2006, S. 240).

7.4.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik

Neoliberaler Umbau bedeutete, vor allem in den 90er Jahren, nicht unbedingt weniger Geld, sondern eher das Geld anders einzusetzen. Je nach ideologischer Ausrichtung werden staatliche Mittel mehr für Familien eingesetzt, oder allgemeiner für Kinder, auf jeden Fall für Bildung und Qualifizierung und für „aktive Arbeitsmarktpolitik“. Diese ist das andere Standbein des aktivierenden Sozialstaates mit dem Ziel, den Erhalt von Sozialleistungen auf jeden Fall mit dem Zwang zur Arbeit zu verbinden, auch wenn für diese kein das Überleben sichernder Lohn bezahlt werden kann. Die Einführung von Hartz IV und „Ein-Euro-Jobs“ in Deutschland wurde symptomatisch für diese Art der aktiven Arbeitsmarktpolitik, aber auch in Österreich wurden vergleichbare Maßnahmen gesetzt (s. Kapitel Sozialpolitik in Ö). Dieser Umbau erfolgte unter dem Schlagwort „von

Welfare zu Workfare“, was sich in einer Programmschrift der ÖVP folgendermaßen ausgedrückt: der Staat solle „Arbeit fördern und nicht Arbeitslosigkeit“ (Schützenhöfer, S. 17). „Fordern und fördern“ heißt nun die Devise, was zu einer Delegitimierung nicht-erwerbstätiger Lebensformen führte (Butterwegge, S. 245). Ein Beispiel dafür in Österreich war die Einführung eines zusätzlichen Beitrages zur Sozialversicherung für nicht erwerbstätige mitversicherte EhepartnerInnen mit 1. Jänner 2001.³⁹

Der aus den USA stammende Begriff „Workfare“ bezeichnet ein politisches Programm, das SozialhilfeempfängerInnen zur Arbeit verpflichtet und darauf ausgerichtet ist „to improve the ‚employability‘ and work orientations of welfare recipients, typically through job-training programs and job-search assistance“ (Peck 2003, S. 76). Soziale Rechte und Ansprüche werden durch den Zwang zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung ersetzt, in der Annahme, dass Arbeitslosigkeit eher in Defiziten der Betroffenen begründet ist, als in einem Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten (vgl. ebd., S. 77). Eine Ausdruck dieses neuen Zuganges in Österreich war die Entstehung von sozialökonomischen Betrieben zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt, ein weiteres Betätigungsfeld für Soziale Arbeit.

7.4.3 Investitionen in Humankapital

Ziel aktivierender Sozialpolitik ist es, „Marktkräfte, Konkurrenz und Leistung [zu] stärken“ und zwar in allen Lebensbereichen.

„Entscheidend ist hier die Einsicht, dass die Zukunft dem aktiven und aktivierenden Sozialstaat gehört, der gezielt in die Menschen investiert, damit diese in Zeiten dynamischen Wandels als selbstbewusste Bürger ihr Leben gestalten können und nicht in den Klammergriff von Verhältnissen geraten, über die sie keine Kontrolle haben“ (Scholz 2003, S. 16, zitiert nach Butterwegge 2006, S. 243).

³⁹ Vgl. Webseite der SV, URL:

http://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/channel_content?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=865&p_tabid=4 [18.04.2011]

Hier wird die Widersprüchlichkeit dieses Vorhabens sichtbar: BürgerInnen sollen zwar eigenverantwortlich handeln, jedoch nur solange dieses Handeln Marktkräfte und Konkurrenz stärkt, was auf die Notwendigkeit der Durchsetzung einer bestimmten Subjektivierungsform hinweist. Der Erwartungsdruck auf das Individuum wird erhöht, gleichzeitig wird die Chance verringert, ihm entsprechen zu können (Butterwegge, S. 245). Dieses Gefühl des „nie ganz genügen Könnens“, des „immer noch an sich arbeiten Müssens“ ist laut Bröckling konstitutiv für die Subjektivierungsform des „unternehmerischen Selbst“ (s. unten) in seiner zugleich befreienden und disziplinierenden Wirkung. Mehr Autonomie braucht, um regierbar zu bleiben, in anderen Bereichen mehr Kontrolle und Disziplin (vgl. Butterwegge, S. 345).

Trotz aller Widersprüche und negativen Auswirkungen dieses neuen Programms – Butterwegge kritisiert unter anderem den vermehrten Druck auf Arbeitslose, dass Interessen Arbeitsloser gegen die Interessen derer, die noch Arbeit haben ausgespielt werden und die „Behandlung volkswirtschaftlicher Probleme aus betriebswirtschaftlicher Perspektive“ (ebd., S. 243) – lassen sich in dieser Förderung des individuellen Potentials unschwer auch die Ansprüche linker Soziastatskritik nach Empowerment und mehr Unabhängigkeit in adaptierter Form wieder erkennen.

7.5 Neoliberale Gouvernamentalität und die Subjektivierungsform des „unternehmerischen Selbst“

In den vorausgegangenen Kapiteln wurde dargelegt, wie sich neue Strategien und Techniken des Regierens, neue Institutionen und neue Diskurse, aber auch eine neue Sichtweise auf das Verhältnis von Wirtschaft und Politik und von Wirtschaft und Sozialem und letztlich eine neue, für diese Art des Regierens notwendige, Subjektivierungsweise durchgesetzt haben.

7.5.1 Der Staat unter Aufsicht des Marktes

Foucault definierte den grundlegenden Unterschied zwischen liberaler und neoliberaler Theorie dahingehend, dass für die Liberalen der Markt sozusagen ein natürlicher Zustand ist, den man nur nicht stören dürfe, dann könne er seine segensreiche Wirkung entfalten. Daraus resultierte eine Laissez-faire Politik, die sich darauf konzentrierte, den Markt möglichst wenig zu beeinflussen, und einen Ausgleich der durch den Markt entstehenden Ungleichheiten durch Anleitung zur Selbstverantwortung auf der einen und Wohltätigkeit auf der anderen Seite zu erreichen versuchte.

Für die Neoliberalen hingegen funktioniert der Markt keineswegs „von selbst“. Nur vollkommener Wettbewerb kann das Funktionieren des Marktes sicher stellen, dieser ist jedoch keine Naturgegebenheit, sondern die Bedingungen für den Wettbewerb (nicht mehr für die Freiheit, wie im Liberalismus) müssen permanent, „sorgfältig und künstlich“, hergestellt werden,

was die wichtigste Aufgabe des Staates darstellt (vgl. Foucault 2006b, S. 170ff). Der Bereich der Ökonomie definiert nun nicht mehr die Begrenzung des Staatshandelns, sondern die Ökonomie wird zum Prinzip seiner inneren Regelung. „[E]s soll sich vielmehr um einen Staat unter der Aufsicht des Marktes handeln als um einen Markt unter der Aufsicht des Staates“ (Foucault 2006b, S. 168). Parallel dazu muss die Wettbewerbsfähigkeit von Individuen, Organisationen, Unternehmen und schließlich den Staaten selbst gesichert werden, was ein unabschließbarer Prozess ist, der ständig neue Regulierungen verlangt. Die Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit wird zur wichtigsten Aufgabe des Staates (vgl. ebd., S. 188).

Der neoliberale Umbau der Staaten bedeutete die Gestaltung der Gesellschaft nach dem Modell des Unternehmens (vgl. Foucault 2006b, S. 226). Das führte zu einem „juridischen Interventionismus“ des Staates, es ist eine Fülle von Gesetzen notwendig um das Funktionieren der Wettbewerbsgesellschaft sicher zu stellen.

„Das Wirtschaftsleben vollzieht sich in einem rechtlichen Rahmen, der das Systems des Eigentums, der Verträge, der Patente für

Erfindungen, des Konkurses, den Status von Berufsverbänden und von Handelsgesellschaften, die Währung und die Bank bestimmt, alles Dinge, die keine Naturgegebenheiten sind, wie etwa die Gesetze des wirtschaftlichen Gleichgewichts, sondern kontingente Schöpfungen des Gesetzgebers“ (Foucault 2006b, S. 227f.).

Die Staaten werden dabei selbst einem „ständigen ökonomischen Tribunal“ unterworfen, sie müssen sich selbst verhalten wie Unternehmen. Sie sollen nicht mehr dafür sorgen, dass Angebot und Nachfrage auf dem Markt im Gleichgewicht bleiben, sondern relevant für die Bewertung der Regierungstätigkeit sind die Kosten des Handelns oder des Nichthandelns (vgl. Foucault 2006b, S. 342).⁴⁰ Die Eingriffe um die Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, erfolgen auf gesellschaftlicher Ebene, immer mehr gesellschaftliche Bereiche werden zum Objekt von Staatsinterventionen, alles nimmt die Form eines Unternehmens an (vgl. ebd., S. 210). Eine solche Gesellschaft ist nicht länger eine Warengesellschaft, wie die von Marx beschriebene, sondern eine „Wettbewerbsgesellschaft“ (vgl. ebd., S. 208).

Rose nennt drei spezifische Veränderungen beim Übergang von wohlfahrtsstaatlicher zu neoliberaler Gouvernamentalität, was die Regierung der Individuen anbelangt:

- ein Entkopplung von Expertenwissen und Politik (vgl. Rose 1996, S. 54 – 56), Regierungsprogramme werden dezentral und zeitlich und räumlich verstreut von Einheiten und Personen umgesetzt, die formal autonom bleiben (vgl. ebd., S. 43),
- eine Pluralisierung sozialer Technologien (vgl. ebd., S. 56 – 57) und
- eine Neubestimmung des Subjekts der Regierung (vgl. ebd., S. 57 – 61).

Alle diese Punkte stehen in engem Zusammenhang mit dem Arbeitsfeld Sozialer Arbeit.

Es entwickelten sich also Regierungstechniken die von den normativ-disziplinierenden des Sozialstaates abrückten und auf mehr Abstand zwischen formalen politischen Entscheidungs-trägern und anderen

⁴⁰ Diesem Trend muss sich auch die Legitimation von Sozialpolitik unterwerfen, was z.B. in der Studie über „Costs of non social policies“ (Fourage 2003) zum Ausdruck kommt.

sozialen Akteuren gründeten. Außerdem galt es die Expertenmacht zurückzudrängen um die Entscheidungsmöglichkeiten der Individuen zu erhöhen (vgl. ebd., S. 53f. und Foucault 2006b. S. 359).

Zu beobachten sind dabei auch Veränderungen des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft, wobei die „Inhalte und Grenzen staatlichen Handelns immer wieder neu bestimmt werden“ (Lemke 2007, S. 57). Lemke weist in diesem Zusammenhang auf die Doppelbedeutung des Begriffes „Privatisierung“ hin, der sowohl eine Unterordnung von Bereichen, die vormals den „Mechanismen liberal-demokratischer Repräsentation und Aushandlung“ unterlagen unter die Logik des Marktprinzipes, als auch deren Verschiebung in die Privatsphäre von Individuen und Familien bezeichnen kann (vgl. ebd., S. 58).

Wie jede Form der Gouvernementalität ist auch die neoliberale für ihr Funktionieren auf die Kooperation der Regierten angewiesen. Der Erklärungs- und Untersuchungsraaster für das Verhalten des Subjekts in der neoliberalen Theorie ist der homo oeconomicus. Das bedeutet nicht, dass das Subjekt ein homo oeconomicus ist, sondern dass es unter diesem Raster betrachtet wird, weil es nur so gouvernementalisierbar ist. Die erforderliche Einflussnahme ist nur möglich, insofern sich das Individuum als solcher verhält (Foucault 2006b, S. 349). Denn, der homo oeconomicus ist „... ein Subjekt, dass es der Regierungskunst gestattet, Regelungen nach dem Prinzip der Ökonomie zu treffen“ (ebd.).

7.5.2 Das unternehmerische Selbst

Die Subjektivierungsform, die neoliberale Gouvernementalität befördert, wurde erstmals von Rose (1996) als „enterprising self“ bezeichnet. Für den deutschen Sprachraum hat Bröckling (2007) den Begriff des „unternehmerisches Selbst“ geprägt. Die Besonderheit dieser Subjektivierungsform ist, dass „ökonomischer Erfolg und Selbstverwirklichung keinen Widerspruch bilden, sondern einander bedingen und verstärken“ (Bröckling 2007, S. 61). Die autonomen, selbstverantwortlichen und unternehmerischen Subjekte müssen jedoch

„... durch permanentes Regierungshandeln geschaffen und aktiviert werden“ (ebd., S. 60). Dafür hat neoliberale Gouvernementalität ein Ensemble an Wissen, ExpertInnen, Institutionen, Praktiken und Regelungen hervorgebracht, die Individuen permanent zur Arbeit an sich selbst anleiten, aber auch in Konkurrenz zueinander setzen. Sie wenden dabei Verfahren und Techniken an, die „aus Individuen und Institutionen aktive Subjekte“ machen sollen und dabei vor allem auf „Verantwortlichmachung“ oder „Responsibilisierung“ setzen (vgl. Pieper 2007, S. 100). „Unternehmerische Selbst fabriziert man nicht mit den Strategien des Überwachens und Strafens, sondern indem man die Selbststeuerungspotenziale aktiviert“ (Bröckling 2007, S. 61). Solche Verfahren manifestieren sich z.B. im Konzept lebenslangen Lernens, in Formen wie Empowerment, Partizipation oder Flexibilität, aber auch in der Projektarbeit in dem Wechselspiel zwischen Antragstellung, Berichtslegung und Evaluation.⁴¹

Ebenso wie die Wettbewerbssituation an sich ist auch das unternehmerische Selbst eine Zielvorgabe, die nie ganz zu erreichen ist, ein immer erst „... wissenschaftlich zu erkundendes, pädagogisch zu förderndes, therapeutisch zu stützendes und aufzuklärendes, rechtlich zu sanktionierendes ...“ (Bröckling 2007, S. 22). Es hat immanenten Aufforderungscharakter (vgl. ebd., S. 47) der bei Nichtbefolgung zu neuen Formen sozialer Exklusion führt (vgl. Krasmann/Opitz 2007, S. 131ff). Das „unternehmerische Selbst“ ist also nicht nur selbstbestimmt und übernimmt Verantwortung für sein Leben, es muss sich auch ständig im Wettbewerb bewähren, ständig an sich arbeiten, sich immer verbessern, ständig neue Ziele definieren, an denen es sein Handeln ausrichten kann (vgl. Bröckling 2007, S. 61).

Die Forderung nach Autonomie und Selbstbestimmung der SozialstaatskritikerInnen wird so zum kategorischen Imperativ und wendet sich gegen die Subjekte, die sich nun selbst diesen Forderungen unterwerfen müssen, wenn sie in der Gesellschaft reussieren wollen. Die

⁴¹ Diese „Aktivierung der Zivilgesellschaft von Beratung bis Wellness“ (so der Klappentext) behandelt das von Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke herausgegebene „Glossar der Gegenwart“ (Suhrkamp 2004)

Gleichzeitigkeit von Autonomiegewinn und Unterwerfung wird hier auf die Spitze getrieben. „Durch die zunehmende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt werden Individuen gezwungen, die Besonderheit und Einmaligkeit der eigenen Leistung herauszustellen und entsprechend zu inszenieren“ (Sichler 2006, S. 37). Die ökonomische Flexibilität, so der Arbeits- und Wirtschaftspsychologe Ralph Sichler, verlange die „Autonomie des Einzelnen“, die somit zur Voraussetzung für das Funktionieren des Ganzen wird, das neue Regime schaffe aber auch „neue Formen von Kontrolle, die aber in ihrer Funktion schwerer als die alte Regeln und Strukturen zu durchschauen sind“ (ebd., S. 51)

Das Individuum, das sich als Unternehmer seiner selbst, als „Arbeitskraftunternehmer“ wahrnimmt „hat die soziale Rolle des Unternehmers internalisiert“, es übt, „vor dem Hintergrund betrieblicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen“ Herrschaft über sich selbst aus (ebd., S. 69). Sichler bringt es so auf den Punkt: „Autonomie ist internalisierte Herrschaft“. Unter den gegebenen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen ist Autonomie Teil der Art und Weise, wie Individuen „Kontrolle über sich selbst auszuüben.“. Dadurch werde jede Konfliktlage, auch Klassenkonflikte, als individuelle Problemlage des Einzelnen wahrgenommen. (vgl. ebd., S. 71). Ausnutzung und Ausbeutung der Arbeitskraft werden nun in Eigenregie bewerkstelligt, und erfahren zusätzlich „... eine Intensivierung und Extensivierung in Hinblick auf die gesamte Person“, so dass „kein Bereich der menschlichen Persönlichkeit seiner ökonomischen Verwertung entzogen bleibt“ (ebd., S. 70). Individuen wird Verantwortung für Situationen zugeschrieben, die sie nicht beeinflussen können (vgl. Burchell 1996, S. 29). Auch Probleme sozialer Ungleichheit werden nun als Probleme der Betroffenen konstruiert und Arbeitslose oder SozialhilfebezieherInnen werden verpflichtet, „... unablässig und aktiv nach einem Arbeitsplatz zu fahnden und ihre beruflichen Qualifikationen ständig zu verbessern“ (Pieper 2007, S. 100).

Bezüglich der Grenzen und Konsequenzen dieser Subjektivierungsform meint Sichler, der Zugewinn an Autonomie bringe auch neue Nöte und

Zwänge mit sich, die im Gegenzug das Sicherheitsbedürfnis erhöhen (vgl. Sichler 2006, S. 36).

„Angesichts des Prozesses der Individualisierung tritt vor allem die soziale Bedingtheit autonomen Handelns in Erscheinung. Hier wird deutlich, dass ohne die etablierten sozialen Unterstützungssysteme es dem Individuum überhaupt nicht möglich ist, selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln“ (ebd., S. 37),

ein Aspekt, der gerade für Soziale Arbeit und ihre KlientInnen von entscheidender Bedeutung sein dürfte. Diesen Widerspruch zwischen dem Zwang zur Autonomie und der gleichzeitig erfahrenen Abhängigkeit von sozialen Netzwerken regierbar zu machen, ist die große Herausforderung für neoliberale Regieren, die mit zunehmenden wirtschaftlichen Krisen immer weniger erfüllt werden kann.

7.6 Aktuelle Entwicklungen

Foucault hat das Auftauchen neoliberaler Gouvernementalität vor etwa 30 Jahren beschrieben, was die Sozialwissenschaften sehr befruchtet und eine große Menge an Literatur hervorgebracht hat, die allgemeine soziale, politische oder historische Entwicklungen unter dieser neuen Perspektive betrachtet haben. Der wirkliche Durchbruch ist jedoch erst im letzten Jahrzehnt erfolgt, was neben der späten Übersetzung der relevanten Schriften von Foucault sicher auch der aktuellen politischen und ökonomischen Umbruchsituation zuzuschreiben ist.

Das Konzept der Gouvernementalität bietet einen Analyse- und Erklärungsraster der speziell für solche Situationen sozialen Wandels fruchtbar gemacht werden kann, die auch an Pädagogik und Sozialer Arbeit nicht spurlos vorüber gehen. Bei der Anwendung des Konzeptes auf die heutige Situation jedoch kann Foucaults Analyse zwar als Ausgangspunkt dienen, es gilt aber auch in Betracht zu ziehen, welche Veränderungen seither stattgefunden haben, und welche neuen Machttechniken und Strategien sich – vor allem auch in Folge der

verschiedenen Krisenszenarien - entwickelt haben. Das Ende der Sowjetunion, die darauffolgende rasante Ausdehnung der Freihandelslogik auf die neuen EU-Staaten im Osten ebenso wie auf die Entwicklungsländer, die dadurch auftretenden Probleme, die Vielzahl der aktuellen Krisen, von der Klimakrise über die Ernährungskrise zur Finanz- und Wirtschaftskrise führte zu Diskursveränderungen und Machtverschiebungen und macht schließlich auch heute die Frage nach der Legitimität politischer Machtausübung angesichts der vielfach thematisierten „Entdemokratisierung“ wieder aktuell.⁴² In Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise änderten sich Diskurse und damit das gesellschaftlich gültige Wissen. Das führte jedoch keineswegs zu einer Abkehr von der neoliberalen Wettbewerbsorientierung, sondern in vielen Bereichen zu einer Verschärfung, die jedoch mit Veränderungen im politischen System und mit Veränderungen im Verhältnis der verschiedenen Machtformen einhergeht.

Die aktuelle Transformation der Gouvernamentalität bewirkt nicht zuletzt eine „Reorganisation von Staatlichkeit“, die die verschiedenen Formen der Macht neu zueinander in Beziehung setzt (vgl. Krasmann/Opitz 2007, S. 141). Es kommt einerseits zum „biopolitischen Inneren der zu schützenden Bevölkerung“, andererseits zu „einem Außen der souveränen Machtausübung“ (vgl. ebd.). Wir sehen, dass Elemente von Souveränität und Disziplin, Kontrolle und Regierung neu artikuliert werden und zwar sowohl im Umgang mit Armut und Arbeitslosigkeit, als auch im Umgang mit Kriminalität und Sicherheit. Gouvernamentalitätsstudien sind nach Ansicht von Krasmann und Opitz besonders geeignet für die Untersuchung solcher Prozesse (vgl. ebd., S. 135). Diese Entwicklungen gingen in die folgende Untersuchung nicht mehr ein, sollen jedoch der Vollständigkeit halber hier kurz skizziert werden.

Wie die Kritik in die neuen, neoliberalen Regierungsprogramme Eingang fand, wurde in den letzten Kapiteln beschrieben. Trotzdem war in den 80er Jahren die Entwicklung in dieser Weise nicht absehbar. So wurde die Autonomie in der Arbeitswelt erst häufig positiv wahrgenommen. Aus den

⁴² Zur Vielfachkrise des Neoliberalismus und der damit zusammenhängenden Krise politischer Legitimation siehe z.B. Brie 2009.

verschiedenen Selbstverwaltungs-Experimenten der 70er und 80er Jahre entstand eine neue Art von Arbeitsverträgen für Selbständige, die zumindest für einige Zeit und für eine begrenzte Gruppe von Menschen vorher unbekannte autonome Gestaltungsräume eröffnete, was als „die Entwicklung einer innovativen, ‚unternehmerischen‘ Klasse“ angesehen wurde (Horx 1985, zitiert nach Neumann 2008, S. 64). Die Zumutungen der Freiheit unter den Bedingungen verschärften Wettbewerbs und durch die ökonomischen und ökologische Krisen wurden jedoch bald offensichtlich. Selbstorganisation wurde zum Prinzip der neuen – nach wie vor, entgegen den Hoffnungen der Proponenten, der kapitalistischen Logik folgenden – Produktionsweise (vgl. Wolf 2003, S. 102f). „Innerhalb nur weniger Jahrzehnte hat sich Autonomie von ihrem revolutionären Ausgangspunkt zu einem Instrument der Ausbeutung gewandelt“ (Neumann 2008, S. 78). „Aus dem alternativen Lebensentwurf wurden prekäre Lebensverhältnisse und ‚neue‘ Selbständige“ (Atzmüller / Hermann / Schwarz 2003, S. 4).

Ähnliches gilt für den Umgang mit Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität. Ursprünglich war die Idee des sozialinvestiven Staates frei von den moralischen und humanistische Aspekten, die sowohl liberaler als auch wohlfahrtsstaatlicher Sozialpolitik inherent waren, es gibt eine externe, objektive Richtschnur, den wirtschaftlichen Erfolg. Es schienen auch unterschiedliche Lebensentwürfe im Bereich des Möglichen, wenn die Menschen einen entsprechenden niedrigeren Lebensstandard in Kauf nahmen (vgl. Foucault 2006b, S. 286f). Armut kann in einer Zeit, in der die Entwicklung einer unverwechselbaren individuellen Identität gefordert wird, auch als selbstgewählte, autonome Lebensform gelten (Pieper). Eine entsprechende gesellschaftliche Praxis konnte jedoch wenn überhaupt nur für kurze Zeit existieren, bevor sich die neoliberale Strukturen des Wettbewerbs etablierten und die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten in enge Bahnen lenkten, die André Gorz folgendermaßen beschrieb:

„Die Person muss für sich selbst zum Unternehmer werden, sie muss sich selbst, als Arbeitskraft, als fixes Kapital betrachten, das seine ständige Reproduktion, Modernisierung, Erweiterung und

Verwertung erfordert. Sie darf keinem äußeren Zwang unterworfen sein, sie muss vielmehr ihr eigener Hersteller, Arbeitgeber und Verkäufer werden und genötigt sein, sich die Zwänge aufzuerlegen, die zur Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, das sie ist, erforderlich sind“ (Gorz, 2004, S. 25).

Wer das nicht schaffte, war in den letzten Jahren zunehmender Repression ausgesetzt, etwa durch Hartz IV in Deutschland, aber auch ähnlicher Programme in Österreich. Auch der Umgang mit Armut wird zunehmend unter den Aspekten von Sicherheit und Exklusion diskutiert, was etwa die Bettelverbote in mehreren österreichischen Städten belegen. Bei der Konzentration auf das produktive Potential gouvernementaler Machtstrategien bei der Hervorbringung des unternehmerischen Selbst, dürften, so Pieper, die Elemente souveräner Machtausübung nicht übersehen werden, die „durch herrschaftsförmige Ausschlusspraxen ... das ‚autonome Subjekt‘ das ‚Arbeitskraftunternehmers‘ und des ‚Erwerbsfähigen‘ hervorbringen (Pieper 2005, S. 103).

Schaut man sich diese neuen Entwicklungen an, so findet man eine Rückkehr zur Individualisierung sozialer Risiken, wie sie von Ewald für den Liberalismus des 19. Jahrhunderts beschrieben wurde aber auch zu einer Kriminalisierung von Armut und Arbeitslosigkeit. Die Ursachen der Armut werden wieder „in eine Frage der Selbsttechnologie der Betroffenen transformiert“, Armutsbekämpfung wird damit zum Akt der „Selbstsorge“ (vgl. Pieper 2005, S. 100). Ein Unterschied besteht jedoch in den Anforderungen, wie diesen zu begegnen sei – nicht mehr Sparsamkeit und sittliche Lebensführung, sondern „sich flexibel und optimal profiliert am Arbeitsmarkt zu positionieren“ ist nun gefragt (Pieper S. 101).

Ähnliche Veränderungen sind auch bei der Vorstellung von Kriminalität und anti-sozialem Verhalten zu beobachten: „Wurden diese lange Zeit als Probleme wahrgenommen, die aus Deprivation und ökonomischer Chancenungleichheit resultieren, so gelten sie nun als Ergebnis fehlender adäquater Kontrolle und Selbstkontrolle“ (Theodore/Martin/Hollon 2007, S. 84). Aufgabe der Polizei wird weniger die Verfolgung oder Prävention von

Verbrechen, sondern die „Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung“ (ebd., S. 85). Ein Beispiel für diese Logik ist die Broken Windows Theorie, nach der bereits kleinste Ordnungsübertretungen streng zu ahnden sind und die auch in die sozialpädagogischen Theorien Eingang fand (vgl. ebd.). Zudem haben sich die Grenzen zwischen erlaubt und verboten verschoben, „[d]er Umfang dessen, was als Crime and Disorder sowie zunehmend ‚Terrorismus‘ gehandelt wird, hat deutlich zugenommen“ (Eick/Sambale/Töpfer 2007, S. 11). Dieser Diskurs verbindet sich mit dem über den aktivierenden Sozialstaat und in der Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Akteure und NGOs kommt es zu Politiken des „the poor policing the poor“, wenn etwa Langzeitarbeitslose als Parkwächter eingesetzt werden, um dort die Obdachlosen von den Bänken zu vertreiben (vgl. Eick 2007, S. 75ff).

Wir erleben einen verstärkten Fokus auf polizeiliche Sicherheit, der mit dem Abbau sozialer Sicherheiten einhergeht und zu Forderungen nach vermehrter Überwachung führt. Vielerorts wird vom Übergang zu einer Kontrollgesellschaft gesprochen (vgl. z.B. Krasmann/Opitz 2007, S. 132). Eick sieht auch hier Reminiszenzen an ältere Formen der Machtausübung: „Mit der Teilprivatisierung der öffentlichen Sicherheit, erlebt die rigide Vorstellungswelt der ‚öffentlichen Ordnung‘ des 18. Jahrhunderts eine Renaissance, die in den 1970er Jahren als Eingriffstitel als leidlich überwunden galt und aus viele Gesetzen und Verordnungen verschwand“ (Eick 2007, S. 75). Die um sich greifende Videoüberwachung als „Instrument der ‚vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung‘ dagegen kann als Wiederauftauchen der Idee des Panoptikums als Instrument der Disziplinarmacht interpretiert werden (vgl. Töpfer 2007, S. 196).

Sicherheit wird zunehmend auch wieder territorial gedacht, die von der EU propagierte Freizügigkeit ebenso wie das in der ersten Globalisierungseuphorie entworfene Bild des „Weltbürgers“ werden von der „Festung Europa“, von Frontex und einer restriktiven Abschiebep Praxis abgelöst.

Betrachtet man alle diese Aspekte unter einer gemeinsamen Perspektive, kann man die zunehmende Prekarisierung einer immer größer werdenden Zahl von Menschen, die wachsende soziale Ungleichheit durch eine Konzentration des Reichtums bei immer weniger Personen, eine Abwertung sozialer Rechte und damit eine Zunahme der Abhängigkeit von Wohltätigkeit und Willkür, die Moralisierung und Entdemokratisierung der Politik, die den Einfluss mächtiger Interessensgruppen erhöht, als ein Wiederauftauchen feudaler Verhältnisse und Strukturen deuten. Dementsprechend wird häufig von „Re-Feudalisierung“ oder „Neofeudalismus“ gesprochen (vgl. Herrmann 2010 und Kratzwald 2010). Es ist eine deutliche Zunahme souveräner Machtanteile zu verzeichnen, wenn auch unter „paradoxe Bezugnahme auf den klassisch-liberale Fundus von Menschen- und Freiheitsrechten“ (vgl. Krasmann/Opitz 2007, S. 140). Sowohl die Aufforderungen zur Selbstkontrolle der Individuen im Inneren der Gesellschaft als auch die verstärkten Kontroll- und Überwachungspraktiken gegen die Gefahr von Seiten der Exkludierten erfolgen im Namen des Schutzes von Freiheit und Autonomie.

Die aktuelle Ausprägung neoliberaler Gouvernementalität hat also ihre liberalen Wurzeln der Orientierung an den Freiheits- und Grundrechten nicht vergessen, deutet sie aber neu, indem sie die Verantwortung für diese Ideale dem Individuum auferlegt: Dem Recht auf Bildung wird die Pflicht zum lebenslangen Lernen gegenüber gestellt, dem Recht auf Arbeit die Pflicht auf Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und schließlich die Pflicht, sich als Unternehmer seiner selbst zu verhalten. Mit anderen Worten:

„[D]as Recht auf Bildung wird auf ein vereinfachtes Recht auf Ausbildung reduziert; das Recht auf Eingliederung wird auf ein Recht auf Arbeitsmarktintegration zurechtgestutzt; das Recht auf Gesundheit wird zum Recht auf Erhaltung der Arbeitsfähigkeit – und das Menschenrecht als Recht des Da-Seins wird umgekehrt in die Pflicht des So-Seins“ (Herrmann 2009, Vorwort).

Diese Pflicht des So-Seins ist jedoch nicht total, die Durchsetzung des Marktmodells stellt nicht „das Ende der Geschichte“ dar, es handelt sich

um kein absolutes Dominanzverhältnis sondern um ein Bündel heterogener Machtlinien. Die systemimmanenten Widersprüche, die Durchsetzung von Macht in vielen kleinen Mikrobeziehungen von unten nach oben, eröffnen immer wieder die Chance für Versuche des „Anders-Seins“, für Aneignungs- und Widerstandspraktiken, die neue Räume für Autonomie eröffnen und die Regierenden zum Handeln herausfordern. Jedes neue Dispositiv ist vielmehr immer wieder ein „Anfang der Geschichte“⁴³ neuer sozialer Kämpfe.

7.7 Ende des Widerstandes oder Widerstand ohne Ende?

Im Rückblick wird der 68er-Bewegung häufig vorgeworfen, sie sei letztlich ohne Folgen geblieben und ihre VertreterInnen hätten es sich im kapitalistischen System behaglich eingerichtet. Aus Foucault'scher Perspektive ist diese Analyse zu kurz gegriffen. Die damals vorgebrachte Kritik hat ja die folgende Gesellschaftsordnung wesentlich mitbestimmt, denn der Widerstand richtet sich nicht nur gegen die Macht, sondern er bestimmt auch ihre weitere Richtung (vgl. Bröckling 2007, S. 40), was die Beteiligten kurzfristig als Erfolg wahrnahmen.

„In den Transformationen der gegenwärtigen Gesellschaft sind demnach die Resultate der Abfolge und des Ineinandergreifens sozialer Kämpfe um Befreiung im späten Fordismus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu beschreiben: der antikolonialen Revolutionen in den drei Kontinenten, der Revolution der antiautoritären Bewegungen, der Kämpfe der Frauen, der Kämpfe der Minderheiten, der Subversion und des Widerstandes gegen die Arbeit und gegen die Disziplin der Fabriksgesellschaft weltweit. Eingeschrieben in den aktuellen Übergang wären somit zugleich die Niederlagen dieser Kämpfe und dieser Bewegungen: als die Konterrevolutionen der vorangegangenen Epoche.“ (Atzmüller, Kurswechsel 2003, S. 113)

⁴³ Ausgedrückt von Massimo de Angelis im Titel seines Buches „The Beginning of History“ (2008)

Gesellschaftliche Transformationsprozesse sind jedoch nicht auf die Frage von Sieg und Niederlage zu reduzieren. Tatsächlich haben sich unter den geänderten Rahmenbedingungen im neuen Dispositiv mit neuen Strategien der Subjektformierung durchaus Erfolge und Fortschritte für Teile der Gesellschaft ergeben, gleichzeitig sind jedoch neue Disziplinierungs- und Exklusionsformen aufgetreten, die erst nach und nach ins Bewusstsein der Menschen drangen, und dort neue Aneignungsprozesse und widerständige Praktiken auftauchte, die schließlich die neuen sozialen Bewegungen formten. Es waren genau die Veränderungen, die seit den 70er Jahren stattgefunden hatten, die deren Entstehung erst möglich machte. Auch wenn die Inhalte und die Ziele andere sind, sind die heutigen Kämpfe ohne die vorhergehenden nicht denkbar.

Die Durchsetzung des neoliberalen Gesellschaftsmodells von Beginn an von Kämpfen begleitet, die aber in der ersten Zeit meist in Entwicklungsländern stattfanden, wo die negativen Auswirkungen von Freihandel und Schuldenkrise als erstes spürbar wurden. Bereits in den 90er Jahren entwickelte sich die Widerstandsbewegungen in Lateinamerika und erreichten einen Höhepunkte 1994 bei der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens NAFTA. 1996 begann der Aufstand der Zapatistas, der bis heute andauert und als Vorbild für viele sozialen Kämpfe seither gilt. Die Zapatistas verfolgten eine Strategie, die für soziale Bewegungen eine Neuerung darstellte: es ging ihnen nicht darum, die Macht im Staat zu erobern, ihr Motto ist vielmehr „die Welt zu verändern, ohne die Macht zu ergreifen“. In diesem Motto drückt sich die neue, oft als „postmodern“ betrachtete Akzeptanz von Diversität aus, sie bricht damit mit der alten „linken“ Idee einer Revolution, die die ganze Gesellschaft auf einen Schlag ändern sollte. Vielmehr müssen alle Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen selbst und auf ihre Art für ihre Würde kämpfen, diese vielen verschiedenen Kämpfe können und müssen sich jedoch auf globaler Ebene solidarisieren und mit dem Aufbau der neuen Gesellschaft im Hier und Jetzt einhergehen. Die „bessere Welt“ kommt nicht irgendwann nach der Revolution, in einer ungewissen Zukunft, sondern sie ist Teil der Revolution (vgl. Holloway). So begannen

die Zapatistas parallel zu ihren Kämpfen ihre eigenen gesellschaftlichen Strukturen aufzubauen, mit eigenen Schulen und einem eigenen Gesundheitssystem und einer eigenen Regierungsrationalität, dem „Buen Gobierno“ oder dem „gehorchenden Regieren“, die vielen AktivistInnen in Europa und den USA als Vorbild dient (vgl. ebd).

Ab 1998 regte sich der Widerstand auch in den Industrieländern. Ein entscheidendes Datum sind die Proteste gegen das G8 Treffen in Seattle, die als Beginn der globalisierungskritischen Bewegung gelten. Entwickelten sich die Forderungen der Bewegung im Süden um die Fragen von Land, Ernährung, Patenten auf geistiges Eigentum (Saatgut, Medikamente) und Freihandel, so ging es in den europäischen Wohlfahrtsstaaten bald um öffentliche Dienstleistungen, Pensionen und Sozialstaatsabbau. Eine wichtige Leistung der globalisierungskritischen Bewegung war, dass sie diese Kämpfe auf globaler Ebene zusammenführte, indem sie die neoliberale Wirtschaftsordnung als gemeinsame Ursache ausmachte. MAI, GATS und TRIPS wurden zu Schlüsselbegriffen der Aktionen, die ihren Höhepunkt in den Jahren 2002 bis 2005 erreichten und die eine Welle der Politisierung vor allem auch junger Menschen auslösten. In Österreich wurde das verstärkt durch die Wende zur schwarz-blauen Regierung, deren wirtschaftspolitische Maßnahmen auch Gewerkschaften wieder verstärkt auf den Plan riefen, die während der Regierungsbeteiligung der SPÖ in die Machtstrukturen eingebunden worden waren.

Die globalisierungskritische Bewegung war nie ein homogener Block, wie die Arbeiterbewegung des beginnenden Kapitalismus und auch noch die Studenten- und Frauenbewegung der 70er und 80er Jahre. Sie war vielmehr ein Konglomerat von Bewegungen, die aus den unterschiedlichsten Bereichen kamen und zu denen sich immer weitere Gruppen gesellten. Durch die zunehmende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse entstanden Netzwerke wie die Euromärsche oder Santa Precaria. Die sich verschärfende Migrationsproblematik führte auch in diesem Bereich zur Mobilisierung in Form der sogenannten Sans Papiers. SozialarbeiterInnen waren in mehreren dieser Bewegungen aktiv

und auch auf theoretischer Ebene fand eine Auseinandersetzung mit den entsprechenden Themen statt, etwa mit der Privatisierung vormals öffentlich erbrachter Dienstleistungen, mit Fragen der Prekarität und der wieder zunehmenden, „neuen“ Armut oder mit Fragen der Migration.

Etwa 2005 schien die Bewegung abzuflauen. Viele der Forderungen waren auf rhetorischer Ebene von den hegemonialen Diskursen aufgenommen worden. In der EU und der UNO wurden verschiedene Programme entwickelt, die sich mit den angesprochenen Themen beschäftigen sollten und viele NGOs wurden darin eingebunden und zogen sich aus der Bewegung zurück. Exemplarisch dafür kann der Klimawandel stehen, der – trotz jahrzehntelanger Warnungen von NGOs und kritischen Wissenschaftlern – lange Zeit marginalisiert oder gar geleugnet worden war und plötzlich ganz oben auf der politischen Agenda stand und auch in konservativen Medien gepusht wurde. Konzerne hatten darin eine neue Marktchance erkannt und Regierungen und internationale Organisationen waren auf den Zug aufgesprungen. Medienwirksam wurden Programme vorgestellt und Versprechungen gemacht. Ähnliches geschah in Bezug auf die Fragen von Hunger, Armut und Arbeitsplätze, man suchte marktförmige Lösungen für die Probleme die durch den Markt radikalismus entstanden waren. Die Befriedung der Konflikte gelang nur für kurze Zeit. VertreterInnen der Zivilgesellschaft merkten sehr bald, dass die Lösungen, die auf diese Art und Weise erreicht werden konnten, nicht ihren Vorstellungen entsprachen und klinkten sich aus den Projekten aus und formulierten ihre Forderungen auf Grund der Erfahrungen neu. Aber auch Konzerne und internationale Organisationen waren durch die vielfältigen Widerstände und massiven Interessensgegensätze nicht mehr in der Lage ihre Programme voranzutreiben und die Regierungen der Staatengemeinschaft kamen auf keinen gemeinsamen Nenner. Es entstand eine Art Pattsituation.

In dieser Situation kam es 2007 zum Ausbruch der Finanzkrise und in deren Folge zu Wirtschafts- und Schuldenkrisen, durch die die Karten nun wieder neu gemischt werden. Angesichts des Krisenszenarios konnten von Seiten der Regierungen Maßnahmen umgesetzt werden, die davor keine

Chance zur Realisierung gehabt hätten. Das Kapital hat seine Macht durch die Krise massiv ausgebaut, die Krisenfolgen trägt die Masse der Bevölkerung (Zitat). In dieser Situation sind in den letzten Jahren auf der ganzen Welt eine Reihe von neuen Kämpfen aufgeflammt, die sich grundlegend von früheren unterscheiden.

Es werden nicht mehr Forderungen an Regierungen oder internationale Organisationen gestellt. Die Menschen haben das Vertrauen in diese Institutionen verloren, sie nehmen ihre Angelegenheiten selbst in die Hand. In den aktuellen Bewegungen – von der Bewegung für Klimagerechtigkeit über die Studentenproteste bis zu den jüngsten Aufständen in Nordafrika und im Nahen Osten und den Protesten in Spanien und Griechenland gegen die Sparprogramme der EU – geht es um Aneignungsprozesse. Gefordert werden Mitspracherechte, die Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen, Autonomie, Klimagerechtigkeit, Ernährungssouveränität, neue Formen von Demokratie, bis hin zu anderen, nicht kapitalistischen Vergesellschaftungsweisen. Metaphern, die für diese Visionen stehen, sind Solidarische Ökonomie (vgl. Habermann), Commons (vgl. de Angelis 2008) oder das Buen Vivir (vgl. Fatheuer 2011), das „Gute Leben“. Und diese Visionen werden von den Menschen während der Proteste auch in die Praxis umgesetzt. Ob in den besetzten Universitäten oder am Tahrirplatz – es wird dort nicht nur protestiert, sondern auch gelebt. Es wird gekocht und gefeiert, es werden neue Formen der Entscheidungsfindung und der Solidarität entwickelt.

Vielfältig sind die Fragen, an denen aktuelle Widerstandsbewegungen sich abarbeiten: Was bedeutet Emanzipation und Befreiung aus Unterdrückungsverhältnissen, wenn Selbstbestimmung und Autonomie zur Pflicht werden und wie kann Widerstand unter den diesen Bedingungen gelebt werden? Wie kann sich die Kritik der Vereinnahmung durch die neuen Governanceformen entziehen? Wie kann man sich gegen Machttechniken wehren, die die Form von Unterstützung und Förderung annehmen? Wie muss eine Gesellschaft organisiert sein, die eine dauerhafte Antwort auf die anstehenden Probleme bieten kann? Und, nicht zuletzt, welche Subjekte braucht eine nachhaltige, solidarische

Gesellschaft? Allen gemeinsam ist, es handelt sich weniger um Kämpfe um politische Macht, sondern um die Aneignung der eigenen Lebensbedingungen, um Kämpfe um Subjektivität und um Identität, individuell und kollektiv. Der Widerstand gegen bestimmte Regierungsformen wird so auch zur Auflehnung gegen bestimmte Subjektivierungsweisen (Saar 2007, S. 39). Welche Rolle Soziale Arbeit in diesem Kontext einnehmen kann, ist noch offen.

Literatur

Adorno / Horkheimer: **Dialektik der Aufklärung**

Althusser, Louis (1973): **Marxismus und Ideologie. Probleme der Marx-Interpretation.** Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung, Westberlin

Ammerer, Gerhard / Weiß, Alfred Stefan (Hg.) (2006): **Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850.** Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main

Ammerer, Gerhard (2006): **Zucht- und Arbeitshäuser, Freiheitsstrafen und Gefängnisdiskurs in Österreich 1750 - 1850.** In: Ammerer, Gerhard / Weiß, Alfred Stefan (Hg.): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850). Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main, S. 7 - 62

Angelis, Massimo de (2007): **The Beginning of History. Value Struggles and Global Capital.** London: Pluto Press

Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (2007): **Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme.** VS Verlag, Wiesbaden.

Aries, Philippe (1977⁴): **Geschichte der Kindheit.** Carl Hanser Verlag, München / Wien

Atzmüller, Roland / Hermann, Christoph / Schwarz, Robert (2003): **Editorial.** In: BEIGEWUM (Hg.): Arbeit - Politik - Emanzipation. Kurswechsel 3/2003. Sonderzahl Verlag Wien, S. 3 - 7

Badelt, Christoph / Meyer, Michael / Simsa, Ruth (Hg.) (2007): **Handbuch der Nonprofit Organisationen. Strukturen und Management.** 4. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

BEIGEWUM (Hg.): **Arbeit - Politik - Emanzipation.** Kurswechsel 3/2003.
Sonderzahl Verlag Wien

BEIGEWUM (Hg.): **Sozialwirtschaft in Österreich - Alternative oder Lückenbüßerin.** Kurswechsel Heft 4/2004. Sonderzahl Verlag Wien.

BEIGEWUM (Hg.): **Kritische Soziale Arbeit.** Kurswechsel 3/2009.
Sonderzahl Verlag, Wien.

Bettinger, Frank (2007): **Diskurse - Konstitutionsbedingung des Sozialen.** In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes: Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. VS Verlag, Wiesbaden. S. 75 - 90

Biebricher, Thomas (2008): **Staatlichkeit, Gouvernementalität und Neoliberalismus.** In: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 151, Juni 2008, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster. S. 307 - 322

Bischoff, Joachim/Hüning, Hasko/Lieber, Christoph (2005): **Von der neoliberalen zur sozialistischen Gouvernementalität. Anforderungen an eine Rifondazione der Linken.** In: Prokla 141: Die Zukunft ist links. Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 521 - 540

Böhnisch, Lothar / Arnold, Helmut / Schröer, Wolfgang (1999): **Sozialpolitik: eine sozialwissenschaftliche Einführung.** Juventa Verlag, Weinheim und München

Böhnisch / Schröer / Thiersch (2005): **Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung.** Juventa Verlag, Weinheim und München

Brand, Ulrich (2005): **Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien.** VSA Verlag Hamburg

Brand, Ulrich (2007): **The Internationalisation of the State as the Reconstitution of Hegemony**. IPW Working Paper No. 1/2007. Vienna: Institut für Politikwissenschaft Universität Wien

Brand, Ulrich / Nikola Sekler: **Postneoliberalism - A beginning debate**. Dag Hamarsklöld Centre, development dialogue No. 51 / january 2009.

Brie, Michael (2009): **Ways out of the crisis of neoliberalism**. In: Brand, Ulrich / Nikola Sekler: Postneoliberalism - A beginning debate. Dag Hamarsklöld Centre, development dialogue No. 51 / january 2009, S. 15 - 31

Bröckling, Ulrich / Krasmann, Susanne / Lemke, Thomas (Hg.) (2000): **Gouvernementalität der Gegenwart**. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Bröckling, Ulrich / Krasmann, Susanne / Lemke, Thomas (Hg.) (2004): **Glossar der Gegenwart**. Suhrkamp, Frankfurt am Main

Bröckling, Ulrich (2007): **Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform**. Suhrkamp, Frankfurt am Main

Bührmann, Andrea D. (2004). **Das Auftauchen des unternehmerischen Selbst und seine gegenwärtige Hegemonialität. Einige grundlegende Anmerkungen zur Analyse des (Trans-)Formierungsgeschehens moderner Subjektivierungsweisen** [49 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 6(1), Art. 16.

Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-05/05-1-16-d.htm> [Zugriff: Tag, Monat, Jahr].

Bührmann, Andrea D. (2007): **Soziale Arbeit und die (Trans-)Formierung moderner Subjektivierungsweisen**. In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (2007): Foucaults

Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. VS Verlag, Wiesbaden. S. 59 - 74

Bührmann, Andrea D. / Schneider, Werner (2007): **Mehr als nur diskursive Praxis? - Konzeptionelle Grundlagen und methodische Aspekte der Dispositivanalyse.** Forum

Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 8(2), Art. 28,

<http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-07/07-2-28-d.htm>

Bührmann, Andrea D. / Schneider, Werner (2008): **Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse.** Transcript Verlag Bielefeld

Bührmann, Andrea D. / Schneider, Werner (2010): **Die Dispositivanalyse als Forschungsperspektive - Begrifflich-konzeptionelle Überlegungen zur Analyse gouvernementaler Taktiken und Technologien.** In: Angermüller, Johannes/van Dyk, Silke (Hg): Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung - Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Campus, Frankfurt am Main/New York, S. 261 - 288

Burchell, Graham / Gordon, Colin / Miller, Peter (Hg.) (1991): **The Foucault Effect. Studies in Governmentality.** Harvester, Wheatsheaf.

Butterwegge, Christoph (2006³): **Krise und Zukunft des Sozialstaates.** VS Verlag, Wiesbaden

Defert, Daniel (1991): **„Popular life“ and insurance technology.** In: Burchell, Graham / Gordon, Colin / Miller, Peter (Hg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Harvester, Wheatsheaf, S. 211 - 233

Demirovic, Alex (2008a): **Das Wahr-Sagen des Marxismus: Foucault und Marx.** In: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 151, Juni 2008, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster. S. 179 - 201

Diaz-Bone, Rainer (1999): **Probleme und Strategien der Operationalisierung des Diskursmodells im Anschluss an Michel Foucault.** In: Bublitz, Hannelore / Bührmann, Andrea D. / Hanke, Christine / Seier, Andrea: Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Campus Verlag, Frankfurt / New York

Diaz-Bone, Rainer (2005a): **Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse** [48 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 7(1), Art. 6, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs060168>

Diaz-Bone, Rainer (2005b): **Die ‚interpretative Analytik‘ als rekonstruktiv-strukturalistische Methodologie.** In: Keller, Reiner / Hirsland, Andreas / Schneider, Werner / Viehöfer, Willi (Hg.): Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung. UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz

Diaz-Bone, Rainer (2006a). **Kritische Diskursanalyse: Zur Ausarbeitung einer problembezogenen Diskursanalyse im Anschluss an Foucault. Siegfried Jäger im Gespräch mit Rainer Diaz-Bone** [89 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 7(3), Art. 21, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0603219>.

Diaz-Bone, Rainer (2006b): **Operative Anschlüsse: Zur Entstehung der Foucaultschen Diskursanalyse in der Bundesrepublik. Jürgen Link im Gespräch mit Rainer Diaz-Bone** [38 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 7(3), Art. 20, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0603208>.

Diaz-Bone, Rainer (2007): **Die französische Epistemologie und ihre Revisionen. Zur Rekonstruktion des methodologischen Standortes der Foucaultschen Diskursanalyse** [65 Absätze]. Forum Qualitative

Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 8(2). Art. 24,
<http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0702241>

Dvorak, Johann (1997): **Politik und Kultur der Moderne in der späten Habsburger-Monarchie**. Studienverlag, Innsbruck, Wien

Dreyfus, Hubert L. / Rabinow, Paul (1987): **Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik**. Athäneum, Frankfurt am Main

Eick, Volker / Sambale, Jens/ Töpfer, Eric (Hg.) (2007): **Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik**. Transcript Verlag, Bielefeld

Eick, Volker (2007): „**Krauts and Crowds**“. In: Eick, Volker / Sambale, Jens/ Töpfer, Eric (Hg.): **Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik**. Transcript Verlag, Bielefeld, S. 55 - 82

Elias, Norbert (1997): **Über den Prozess der Zivilisation. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation**. Suhrkamp, Frankfurt / Main

Elias, Norbert (2003): **Die Gesellschaft der Individuen**. Hg. Michael Schröter. Suhrkamp, Frankfurt / Main

Europäische Kommission:

Europäisches Parlament (1992): **Vertrag über die Europäische Union**. Amtsblatt Nr. C 191 vom 29. Juli 1992

Europäisches Parlament (1997): **Vertrag von Amsterdam** zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Amtsblatt Nr. C 340 vom 10. November 1997

European Council (2000): **Lisbon European Council 23 and 24 March 2000, Presidency conclusions.**

http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_en.htm [24.04.2011]

Fatheuer, Thomas (2011): **Buen Vivir. Eine kurze Einführung in Lateinamerikas neue Konzepte zum guten Leben und zu den Rechten der Natur.** Heinrich Böll Stiftung, Berlin.

Ewald, Francois (1991): **Insurance and Risk.** In: Burchell, Graham / Gordon, Colin / Miller, Peter (Hg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Harvester, Wheatsheaf. S. 197 - 210

Ewald, Francois (1993): **Der Vorsorgestaat.** Suhrkamp, Frankfurt am Main

Foucault, Michel (1974): **Die Ordnung der Dinge.** Suhrkamp, Frankfurt am Main

Foucault, Michel (1976): **Mikrophysik der Macht.** Merve Verlag, Berlin

Foucault, Michel (1978): **Dispositive der Macht.** Merve Verlag, Berlin

Foucault, Michel (1981): **Archäologie des Wissens.** Suhrkamp, Frankfurt am Main

Foucault, Michel (1995⁸): **Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I.** Suhrkamp, Frankfurt am Main

Foucault, Michel (1987): **Das Subjekt und die Macht.** In: Dreyfus, Hubert L. / Rabinow, Paul: Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Athäneum, Frankfurt am Main, S. 243 - 261

Foucault, Michel (1991): **Von der Subversion des Wissens.** Suhrkamp, Frankfurt am Main

Foucault, Michel (1992): **Was ist Kritik?** Merve Verlag, Berlin

Foucault, Michel (1993a): **Technologien des Selbst.** In: Foucault, Michel / Martin, Rux / Martin, Luther H. u.a. (1993): Technologien des Selbst. Hg. Martin, Luther H. / Gutmann, Huck / Hutton, Patrick H. S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main, S. 24 - 62

Foucault, Michel (1993b): **Die politische Technologie der Individuen.** In: Foucault, Michel / Martin, Rux / Martin, Luther H. u.a. (1993): Technologien des Selbst. Hg. Martin, Luther H. / Gutmann, Huck / Hutton, Patrick H. S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main, S. 168 - 187

Foucault, Michel (2000): **Staatsphobie.** Bröckling, Ulrich / Krasmann, S. / Lemke, Th. (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 68 - 71

Foucault, Michel (2001): **In Verteidigung der Gesellschaft.** Suhrkamp, Frankfurt / Main

Foucault Michel (2001a): **Schriften in vier Bänden, Band I.** Hg. Francois Ewald und Daniel Defert, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Foucault Michel (2002): **Schriften in vier Bänden, Band II.** Hg. Francois Ewald und Daniel Defert, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Foucault, Michel (2005): **Überwachen und Strafen.**

Foucault, Michel (2005): **Dits et Ecrits. Schriften Band IV.** Hg. Francois Ewald und Daniel Defert, Suhrkamp, Frankfurt / Main

Foucault Michel (2006a): **Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernamentalität I.** Suhrkamp, Frankfurt am Main

Foucault, Michel (2006b): **Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernamentalität II.** Suhrkamp, Frankfurt am Main

Foucault, Michel (2007): **Die Ordnung des Diskurses**. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main.

Foucault, Michel (2010): **Kritik des Regierens. Schriften zur Politik**. Suhrkamp, Frankfurt am Main

Foucault, Michel / Martin, Rux / Martin, Luther H. u.a. (1993): **Technologien des Selbst**. Hg. Martin, Luther H. / Gutmann, Huck / Hutton, Patrick H. S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Fourage, Didier (2003): **Costs of Non-Social Policies: Towards an Economic Framework of Quality Social Policies - and The Costs of Not Having Them**. Report for the employment and social affairs DG.

Gordon, Colin (1991): **Governmental rationality. An introduction**. In: Burchell, Graham / Gordon, Colin / Miller, Peter (Hg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Harvester, Wheatsheaf, S. 1 - 51

Gorz, André (2004): **Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie**. Rotpunktverlag Zürich

Gramsci, Antonio (1994): **Gefängnishefte, Band 6. Philosophie der Praxis**. Elfte Heft. Argument Verlag, Hamburg

Gramsci, Antonio (2004): **Erziehung und Bildung**. Hg. Andreas Merckens. Argument Verlag, Hamburg

Griesser, Markus / Ludwig, Gundula (2008): **„Endlose Transaktionen“.** **Eine hegemonietheoretische Aneignung Foucaults und deren Nutzen für die feministische Staatstheorie**. In: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 151, Juni 2008, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster. S. 271 - 288

Gutmann, Huck (1993): **Rousseaus Bekenntnisse: eine Selbsttechnik.** In: Foucault, Michel / Martin, Rux / Martin, Luther H. u.a.: Technologien des Selbst. Hg. Martin, Luther H. / Gutmann, Huck / Hutton, Patrick H. S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main, S. 118 - 143

Habermann, Friederike (2008): **Der homo oeconomicus und das Andere. Hegemonie, Identität und Emanzipation.** Nomos, Baden-Baden

Habermann, Friederike (2010): Halbinseln gegen den Strom.

Habermas, Jürgen (1991³): **Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen.** Suhrkamp, Frankfurt / Main

Hanisch, Ernst (1995): Einleitung: **Das politische System Erste Republik / Zwei Erklärungsmodelle.** In: Talos, Emmerich / Dachs, Herbert / Hanisch, Ernst / Staudinger, Anton (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreich. Erste Republik 1918 - 1933. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien. S. 1 - 7

Hartsock, Nancy (1990): **Foucault on Power: A Theory for Women?** In: Nicholson, Linda J. (Hg.): Feminism / Postmodernism. Routledge, New York und London. S. 157 - 175

Herrmann, Peter (2009): **Die Europäische Union als Programmgesellschaft. Das europäische Gesellschaftsmodell, die Sozialpolitik und der dritte Sektor.** Europäischer Hochschulverlag.

Hirsch, Joachim (2002): **Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen.** VSA Verlag, Hamburg

Hirschfeld, Uwe (2007): **Mit Gramsci die Politik Sozialer Arbeit verstehen.** In: Merkens, Andreas / Rego Diaz, Victor (Hg.): Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Argument Sonderband Neue Folge AS 305, Hamburg. S. 98 - 108

Hobsbawm, Eric J. (1990): **Nations and Nationalism since 1780.** Cambridge University Press

Honneth, Axel (1985): **Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie.** Suhrkamp, Frankfurt / Main

Hutton, Patrick H. (1993): **Foucault, Freud und die Technologien des Selbst.** In: Foucault, Michel / Martin, Rux / Martin, Luther H. u.a.: Technologien des Selbst. Hg. Martin, Luther H. / Gutmann, Huck / Hutton, Patrick H. S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main, S. 144 - 167

Jäger, Siegfried (2001): **Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung.** DISS Duisburg

Jäger, Siegfried (2006): **Diskurs und Wissen.** In: Keller Reiner / Hirsland, Andreas / Schneider, Werner / Viehöfer, Willy (Hg.) (2006): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden, VS Verlag (S. 83 - 114)

Jessop, Bob (2008): **State Power. A Strategic-Relational Approach.** Polity Press, Cambridge

Joas, Hans / Knöbl, Wolfgang (2004): **Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen.** Suhrkamp, Frankfurt / Main

Keller, Reiner (2006): **Wissenssoziologische Diskursanalyse.** In: Keller, Reiner / Hirsland, Andreas / Schneider, Werner / Viehöfer, Willy (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden, VS Verlag

Keller, Reiner (2007): **Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissenschaftlichen Profilierung der Diskursforschung** [46 Absätze]. Forum Qualitative

Sozialforschung 8(2), Art. 19, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0702198>.

Keller, Reiner / Hirseland, Andreas / Schneider, Werner / Viehöfer, Willy (Hg.) (2004): **Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 2: Forschungspraxis.** Wiesbaden, VS Verlag

Keller, Reiner / Hirseland, Andreas / Schneider, Werner / Viehöfer, Willy (Hg.) (2006²): **Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden.** Wiesbaden, VS Verlag

Keller, Reiner / Hirseland, Andreas / Schneider, Werner / Viehöfer, Willy (Hg.) (2005): **Die Diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung.** Konstanz, UVK

Keller, Reiner / Hirseland, Andreas / Schneider, Werner / Viehöfer, Willy (2005): **Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Einleitende Bemerkungen zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung.** In: Keller et al (Hg.): Die Diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung. Konstanz UVK, S. 7 - 21

Kessl, Fabian (2005): **Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit.** Juventa, Weinheim & München

Korosec, Ingrid: **Sozialpolitik der Gegenwart - Schritte zu einer leistungsfähigen sozialen Sicherung.** In: Priesching, Manfred / Schützenhöfer, Hermann (Hg) (keine Jahresangabe, vermutlich 1994): Soziale Sicherheit im Umbruch. ÖAAB Stmk, Graz, S. 43 - 49

Krasmann, Susanne / Volkmer, Michael (Hg.) (2007): **Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge.** transcript Verlag, Bielefeld

Kratzwald, Brigitte (2004): „... nur mehr ganz normale **Arbeitsplätze**“. **Die Auswirkungen globaler wirtschaftlicher Transformationsprozesse auf Soziale Arbeit am Beispiel Grazer Sozialprojekte**. Diplomarbeit an der Abteilung für Sozialpädagogik der Universität Graz.

Kratzwald, Brigitte (2010): **Precarity and Responsibility - Techniques of Governing the Neoliberal “Consumer-Subject”**. In: Herrmann, Peter: New Princedoms - Critical remarks on Claimed Alternatives by New Life Worlds. Rozenberg Publishers Amsterdam. S. 203 - 243

Laclau, Ernesto / Mouffe, Chantal (1991): **Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus**. Böhlauscher Verlag, Wien

Lange, Dietrich / Karsten, Fritz (Hg.) (2002): **Soziale Fragen - Soziale Antworten. Die Verantwortung der Sozialen Arbeit für die Gestaltung des Sozialen**. Luchterhand, Neuwied

Lemke, Thomas (1997): **Kritik der politischen Vernunft**. Argument, Hamburg

Lemke, Thomas (2000): **Die Regierung der Risiken. Von der Eugenik zur genetischen Gouvernementalität**. In: Bröckling, Ulrich / Krasmann, S. / Lemke, Th. (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 227 - 264)

Lemke, Thomas (2007a): **Gouvernementalität und Biopolitik**. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden

Lemke, Thomas (2007b): **Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung**. In: Krasmann, Susanne / Volkmer, Michael (2007): Michel Foucaults „Geschichte der

Gouvernementalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge. transcript Verlag, Bielefeld (S. 47 – 73)

Lemke, Thomas / Krasmann, Susanne / Blöckling, Ulrich (2000): **Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien.** In: Bröckling, Ulrich / Krasmann, S. / Lemke, Th. (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

Link, Jürgen (2006): **Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik.** In: Keller, Reiner / Hirsland, Andreas / Schneider, Werner / Viehöfer, Willy (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden, VS Verlag

Link, Jürgen (2007): **Dispositiv und Interdiskurs.** In: Kammler, Clemens / Parr, Rolf: Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandaufnahme. Synchron Publishers, Heidelberg

Lindner, Urs (2008): **Antiessentialismus und Wahrheitspolitik.** In: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 151, Juni 2008, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster. S. 203 – 219

Lißner, Lothar / Wöss, Josef (1999): **Umbau statt Abbau. Sozialstaaten im Vergleich: Deutschland, Österreich, Schweden.** Bund-Verlags GmbH, Frankfurt am Main und ÖGB Verlag, Wien

List, Elisabeth / Studer, Herlinde (Hg.)(1989): **Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik.** Suhrkamp, Frankfurt / Main

List, Elisabeth (1989): **Denkverhältnisse. Feminismus als Kritik.** In: List, Elisabeth / Studer, Herlinde (Hg.): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Suhrkamp, Frankfurt / Main. S. 7 – 34

List Elisabeth / Stelzer, Harald (Hg) (2010): **Grenzen der Autonomie.** Velbrück Wissenschaft, Weilerswist

Lorenz, Walter (2006): **Perspectives on European Social Work.** Barbara Budrich Publishers, Opladen & Farmington Hills

Luhmann, Niklas (1987): **Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie.** Suhrkamp, Frankfurt / Main

Luhmann, Niklas (1997): **Die Gesellschaft der Gesellschaft.** Erster Teilband. Suhrkamp Frankfurt am Main

Luhmann, Niklas (2005): **Einführung in die Theorie der Gesellschaft** (Hg. Dirk Baecker). Carl-Auer Verlag, Heidelberg

Macdonell, Diane (1986): **Theories of Discourse. An Introduction.** Basil Blackwell Ltd., Oxford

MacKinnon, Catharine A (1989): **Feminismus, Marxismus und der Staat: Ein Theorieprogramm.** In: List, Elisabeth / Studer, Herlinde (Hg.): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Suhrkamp, Frankfurt / Main. S. 86 - 132

Maierhofer, Bibiane E. (1996): **Jugendfürsorge und Sozialpädagogik Österreichs in der ersten Republik.** Dissertation an der Universität Graz

Mar Castro Varela, Maria do/Dhawan, Nikita (2005): **Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung.** Transcript Verlag, Bielefeld

Marchart, Oliver (2007a): **Gramsci und die diskursanalytische Hegemonietheorie.** In: Merckens, Andreas / Rego Diaz, Victor (Hg.): Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis. Argument Sonderband Neue Folge AS 305, Hamburg S. 175 - 189

Marchart, Oliver (2007b): **Gesellschaft ohne Grund: Laclau politische Theorie des Post-Fundamentalismus.** Vorwort in: Laclau, Ernesto: Emanzipation und Differenz. Verlag Turia – Kant, Wien

Marx, Karl (1968): **Das Kapital. 1. Bd.** MEW Bd. 23, Dietz Verlag, Berlin (DDR)

Melinz, Gerhard (1995): **Das „zweite soziale Netz“ - Kehrseite staatlicher Sozialpolitik.** In: Talos, Emmerich / Dachs, Herbert / Hanisch, Ernst / Staudinger, Anton (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreich. Erste Republik 1918 – 1933. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien. S. 587 - 601

Merchel, Joachim (2004). **Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch.** 2. Auflage. Weinheim / München: Juventa.

Merkens, Andreas (Hg.) (2004): **Antonio Gramsci. Erziehung und Bildung.** Argument-Verlag Hamburg

Merkens, Andreas (2006): **Hegemonie und Gegen-Hegemonie als pädagogisches Verhältnis. Antonio Gramscis politische Pädagogik.** In: Hamburger Skripte 15, Hegemonie und Gegenhegemonie

Merkens, Andreas / Rego Diaz, Victor (Hg.) (2007): **Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis.** Argument Sonderband Neue Folge AS 305, Hamburg

Meyer, Thomas (1999): **Sozialdemokratie und Kommunitarismus. Impulse für die politische Erneuerung.** In: Ulrich von Alemann/Rolf. G. Heinze/Ulrich Wehrhöfer (Hg.): Bürgergesellschaft und Gemeinwohl. Analyse – Diskussion – Praxis, Opladen

Müller, Wolfgang C. (2009⁵): **Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit.** Juventa, Weinheim und München

Neumann, Arndt (2008): **Kleine geile Firmen.** Verlag Lutz Schulenburg, Hamburg

Nicholson, Linda J. (Hg.)(1990): **Feminism / Postmodernism.** Routledge, New York und London

Olk, Thomas / Otto, Hans-Uwe (2003): **Soziale Arbeit als Dienstleistung: Grundlegungen, Entwürfe und Modelle.** Luchterhand, München / Unterschleißheim

Pieper, Marianne (2007): **Armutsbekämpfung als Selbsttechnologie. Konturen einer Analytik der Regierung von Armut.** In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes: Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. VS Verlag, Wiesbaden. S. 93 - 108

Pineiro, Esteban / Wallimann, Isidor (2004): **Sozialpolitik anders denken. Das Verursacherprinzip - von der umweltpolitischen zur sozialpolitischen Anwendung.** Haupt Verlag, Bern / Stuttgart / Wien

Polanyi, Karl (1977): **The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen.** Europaverlag, Wien

Prange, Klaus (2008): **Schlüsselwerke der Pädagogik. Band 1: Von Plato bis Hegel.** Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Priesching, Manfred / Schützenhöfer, Hermann (Hg) (keine Jahresangabe, vermutlich 1994): **Soziale Sicherheit im Umbruch.** ÖAAB Stmk, Graz

Procacci, Giovanna (1991): **Social Economy and the Government of Poverty.** In: Burchell, Graham / Gordon, Colin / Miller, Peter (Hg.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Harvester, Wheatsheaf, S. 151 - 167

Rauschenbach, Thomas / Gängler, Hans (Hg.) (1992): **Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft.** Luchterhand, Neuwied / Kriftel / Berlin

Richmond, Mary: **Social Diagnosis.** Russel Sage Foundation, New York 1917

Roth, Gerhard (1972): **Gramscis Philosophie der Praxis. Eine neue Deutung des Marxismus.** Patmos Verlag, Düsseldorf

Saar, Martin (2007): **Macht, Staat, Subjektivität. Foucaults Geschichte der Gouvernementalität im Werkkontext.** In: Krasmann, Susanne / Volkmer, Michael (2007): Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge. transcript Verlag, Bielefeld (S. 23 - 45)

Salomon, Alice (1927): **Soziale Diagnose.** Carl Heymanns Verlag, Berlin

Salomon, Alice (1983): **Charakter ist Schicksal.** Beltz Verlag, Weinheim und Basel

Salomon, Alice (1997): **Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften, Bd.1.** Luchterhand; Neuwied, Kriftel, Berlin

Schaarschuch, Andreas (1995): **Das demokratische Potential Sozialer Arbeit.** In: Sünker, Heinz: Theorie, Politik und Praxis Sozialer Arbeit: Einführung in Diskurse und Handlungsfelder der Sozialarbeit / Sozialpädagogik. Kleine Verlag, Bielefeld

Schedler, Kuno / Proeller, Isabella (2006): **New Public Management**. 3. Auflage. Bern / Stuttgart / Wien: Haupt Verlag.

Scheipl, Josef/Seel, Helmut (1985): **Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750 - 1938**. Leykam Verlag, Graz

Schmidt, Christian (2008): **Die Reproduktion der Gesellschaft und die Praktiken der Freiheit**. In: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 151, Juni 2008, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster. S. 237 - 254

Schmidt, Jürgen (2007): **Zivilgesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement von der Antike bis zur Gegenwart**. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg

Schröder, Gerhard / Blair, Tony (1999): **Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag**. In: Arlt, Hans-Jürgen / Nehls, Sabine (Hg.): Bündnis für Arbeit

Schroer, Markus (2000): **Das Individuum der Gesellschaft**. Suhrkamp, Frankfurt am Main

Schützenhöfer, Hermann: **Soziale Sicherheit im Umbruch**. In: Priesching, Manfred / Schützenhöfer, Hermann (Hg) (keine Jahresangabe, vermutlich 1994): Soziale Sicherheit im Umbruch. ÖAAB Stmk, Graz, S. 13 -21

Sennelart, Michel (2006): **Situierung der Vorlesungen**. Nachwort zu: Foucault, Michel (2006b): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernamentalität II. Suhrkamp, Frankfurt am Main, S. 445 - 489

Sichler, Ralph (2006): **Autonomie in der Arbeitswelt**. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen

Smith, Adam (ohne Jahreszahl)[1776]: **Reichtum der Nationen**. Voltmedia Verlag, Paderborn

Stehr, Johannes (2007): **Normierungs- und Normalisierungsschübe - Zur Aktualität des Foucaultschen Disziplinbegriffes**. In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (2007): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. VS Verlag, Wiesbaden. S. 29 - 40

Talos, Emmerich (1995): **Sozialpolitik in der ersten Republik**. In: Talos, Emmerich / Dachs, Herbert / Hanisch, Ernst / Staudinger, Anton (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreich. Erste Republik 1918 - 1933. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien. S. 570 - 586

Talos, Emmerich / Dachs, Herbert / Hanisch, Ernst / Staudinger, Anton (Hg.) (1995): **Handbuch des politischen Systems Österreich. Erste Republik 1918 - 1933**. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien

Talos, Emmerich / Wörister, Karl (1994): **Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich**. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Tenorth; Heinz-Elmar (2000): **Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung**. Juventa, Weinheim und München

Theodore, Nick / Martin, Nina / Hollon, Ryan (2007): **Der öffentliche Sektor als Sicherheitsmarkt in Chicago**. In: Eick, Volker / Sambale, Jens/ Töpfer, Eric (Hg.): Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik. Transcript Verlag, Bielefeld, S. 83 - 106

Thiersch, Hans (2005⁶): **Lebensweltorientierte Soziale Arbeit**. Juventa, Weinheim und München

Van Vugt, Joos P.A. / Peet, Jan M. (Hg.) (2000): **Social Security and Solidarity in the European Union. Facts, Evaluations and Perspectives.** Physica-Verlag, Heidelberg. (VWL 328 blau)

Vobruba, Georg: **Politische Steuerung und Solidarisierung im Zeitalter der Individualisierung.** In: Priesching, Manfred / Schützenhöfer, Hermann (Hg) (keine Jahresangabe, vermutlich 1994): Soziale Sicherheit im Umbruch. ÖAAB Stmk, Graz, S. 65 - 70

Wahrheit, Macht, Selbst. Ein Gespräch zwischen Rux Martin und Michel Foucault. In: Foucault, Michel / Martin, Rux / Martin, Luther H. u.a. (1993): Technologien des Selbst. Hg. Martin, Luther H. / Gutmann, Huck / Hutton, Patrick H. S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main, S. 15 - 23

Wainwright, Hilary (2009): **Reclaim the State. Experiments in Popular Democracy.** Seagull, London - New York - Calcutta

Wolf, Harald (2003): Befreiung der Arbeit als kapitalistisches Projekt?. In: BEIGEWUM (Hg.): **Arbeit - Politik - Emanzipation.** Kurswechsel 3/2003. Sonderzahl Verlag Wien. S. 101 - 110)

Young, Iris Marion (1989): **Humanismus, Gynozentrismus und feministische Politik.** In: List, Elisabeth / Studer, Herlinde (Hg.): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Suhrkamp, Frankfurt / Main. S. 37 - 65